



Familienarmut im Land Salzburg
Fakten. Lebenslagen.
Wahrnehmungen. 2016

Impressum

Konzept, inhaltliche Bearbeitung und Layout:

Mag. Robert Buggler, Caritas der Erzdiözese Salzburg – Grundlagenarbeit

Fotos – Titelbild: Eric Pratter

Medieninhaber/Herausgeber/Verleger: Caritasverband der Erzdiözese Salzburg,
Universitätsplatz 7, 5020 Salzburg, 0662-949373, office@caritas-salzburg.at

Vorwort

Familie ist und bleibt vorerst eines: Ein **Ort des solidarischen Zusammenlebens**, des gegenseitigen Vertrauens, ist und bleibt eine Lebensschule, Sozialisations- und Erziehungsraum für Kinder und Jugendliche, fungiert aber auch als Instanz der sozialen und ökonomischen Absicherung. Familie ist also eine unerschöpfliche Ressource für jene, die in und für Familien leben. Familie heißt aber auch Verantwortung zu übernehmen für jene, die eben Teil dieser Familie sind und einer Hilfe bedürfen.

Die **sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen** für Familien ändern sich selbstredend in Abhängigkeit von den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen: Steigende Einkommens- und Vermögensungleichheit, Umbrüche am Arbeitsmarkt, Verwerfungen am Wohnungsmarkt, neue Herausforderungen für das Bildungssystem, Globalisierung und Individualisierung, steigende Migration und Integrationsanforderungen. All das macht vor Familien nicht Halt und wirkt sich indirekt und direkt auf das Familienleben aus, gleichermaßen in sozialer wie ökonomischer Hinsicht.

Die meisten Familien leben im **Wohlergehen**. Viele Familien geraten aber durch die oben angeführten Entwicklungen und Änderungen unter – nicht zuletzt finanziellen – Druck. Und (zu) viele Familien, auch in Salzburg, leben **unter der Armutsgrenze**, leiden unter Ausgrenzung und finanziellen Einschränkungen. Zahlreiche empirische Befunde zu Auswirkungen von Kinderarmut zeigen deutlich auf: **Armut raubt Zukunft**.

Ziel dieses Berichtes ist es also, die Scheinwerfer auf die **Schattenseiten** der sozialen und ökonomischen Entwicklungen zu richten. Neben den aktuellen regionalen **Einkommens- und Armutsentwicklungen** werden unterschiedliche **Lebensbereiche** wie Gesundheit, Bildung oder auch Wohnen empirisch dargestellt, immer mit Blick auf die eingeschränkten Lebenslagen Armutsbetroffener bzw. der unterschiedlichen Chancenverteilung. Wo es möglich war, wurden **regionale Datensätze** verwendet.

Nach einer Darstellung der einzelnen Caritas-Leistungen wird noch der Frage nachgegangen, ob die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** in Salzburg **armutsfest** ist. Den Abschluss bildet eine **Umfrage unter sozialen Dienstleistern und Berater*innen**, wie die Lebenslagen armutsbetroffener Familien aktuell eingeschätzt, in welchen Bereiche die größten Einschränkungen gesehen und welche vorrangigen Maßnahmen gefordert werden.

Der **Caritasverband Salzburg** setzt bereits jetzt auf unterschiedlichen Ebenen **Angebote**, um **armutsbetroffene Familien zu unterstützen**. Neben der klassischen – auch regionalen – Sozialberatung sind auch die Familienhilfe, Lerncafés, Streetwork, Pflegedienste, die Wohnungslosenhilfe, aber auch arbeitsmarktintegrative Projekte für Erwachsene und Jugendliche zu erwähnen.

Mit der Vorlage dieses Berichtes nimmt die Caritas aber auch ihre Rolle als **Anwältin** für in Not Geratene und als **Mitgestalterin** der regionalen Sozial- und Armutspolitik wahr.

Die Bewältigung von Familienarmut erfordert nicht nur den Blick auf unterschiedliche soziale Bereiche, sondern nimmt auch sämtliche politische Ebenen in die Pflicht. Aber auch der Caritasverband selbst und andere soziale Dienstleister sowie das Engagement unzähliger Ehrenamtlicher ist unerlässlich, um Familienarmut zu bekämpfen und Salzburg wieder ein Stück gerechter zu gestalten. Die Voraussetzung dafür ist auf alle Fälle, **hinzuschauen auf das, was ist**. Der vorliegende Bericht versteht sich somit als Mosaikstein im Zusammenhang mit dieser komplexen Herausforderung. Gemeinsam kann mehr gelingen.

Mag. Johannes Dines

Caritasdirektor Erzdiözese Salzburg

Inhaltsverzeichnis

1. Caritasverband Salzburg – wer wir sind	7
2. Entwicklungen Haushalte und Familien	10
3. Lebensstandard und Einkommensverteilung	15
4. Arbeitsmarkt – Arbeitslosigkeit	22
4.1. Erwerbsquote	22
4.2. Arbeitslosigkeit	23
4.3. Jugendliche	25
5. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Familien	27
5.1. Die Bestimmung von Armut in Österreich	27
5.2. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Überblick	28
5.3. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Familien	30
5.4. Wird Armut vererbt?	35
6. Lebens- und Armutslagen	37
6.1. Finanzielle Situation – Verschuldung	37
6.2. Gesundheitliche Ungleichheit	39
6.3. Bildungsbenachteiligung	42
6.4. Wohnen und Wohnungsnot	50
6.5. Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	61
7. Armutsbekämpfung – Regionale Leistungen für Familien	62
7.1. Überblick – Regionale Leistungen für Familien	62
7.2. Ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Salzburg armutsfest?	64
8. Der Caritasverband Salzburg und die Bewältigung von Familienarmut	70
8.1. Existenzsicherung und Beratung: Allgemeine Sozialberatung	70
8.2. Bildung	74
8.3. Familien- und Langzeithilfe	75
8.4. Jugend- und Kinderhilfe	76
8.5. Wohnungslosenhilfe	78
9. Familienarmut in Salzburg: Wahrnehmungsbericht sozialer Organisationen	81
10. Abschließende Bemerkungen, Herausforderungen	99

Zusammenfassung – Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze

- Die Trends der **Haushalts- und damit Familienzusammensetzung** folgt in Salzburg allgemeinen Entwicklungen: Ein Sinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße und ein Anstieg von Ein-Personen-Haushalten, verstärkt in den Ballungsgebieten, ein Anstieg von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder, eine Ausdifferenzierung der Formen des Zusammenlebens. Alternative Formen des Zusammenlebens (Wohngemeinschaften, Eingetragene Partnerschaften, Patchwork ...) machen allerdings nach wie vor nur einen geringen Teil der Haushalte aus.
- Der **Lebensstandard** von Familien ist im Vergleich zur Gesamtpopulation unterschiedlich gewichtet, vor allem Alleinerziehenden-Haushalte und größere Familien (mind. 3 Kinder) liegen deutlich zurück. Diese beiden Familienformen sind es auch, die relativ betrachtet am häufigsten bei den Niedrig- und am seltensten bei den Höchst-Einkommensbezieher*innen aufscheinen.
- Das **verfügbare Haushaltseinkommen** ist im letzten Jahrzehnt für alle Bevölkerungsgruppen gestiegen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Jene, die schon bisher ein hohes Einkommen hatten, verzeichnen auch relativ den höchsten Einkommenszuwachs. **Kaufkraftbereinigt** gibt es für Allein-Erziehenden-Haushalte und Familien mit mind. 3 Kindern sogar geringe **Verluste** zu verzeichnen (Österreich).
- Die **Verteilung der Primäreinkommen** (Löhne und Gehälter) ist in Salzburg im vergangenen Jahrzehnt ungleicher geworden und folgt somit einem allgemeinen Trend.
- **Arbeitslosigkeit** steigt auch in Salzburg an, wenngleich auf einem etwas niedrigeren Niveau als in anderen Bundesländern. Der Anstieg jener Arbeitslosen, die einen **Familienzuschlag** erhalten, steigt relativ etwas geringer an als die Gesamtentwicklung. Im 10-Jahres-Vergleich gibt es auch einen Anstieg von **Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen**, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind.
- **Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung** ist im Bundesland Salzburg etwas geringer ausgeprägt als im Österreichschnitt. **Paare mit mindestens drei Kindern und Allein-Erziehenden-Haushalte** gehören zu jenen Gruppen, die die höchste Armutsquote aufweisen. **33.500 Personen** in Haushalten mit Kindern sind in Salzburg von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen.
- Armut- und Ausgrenzungsgefährdung von Familien bedeutet auch **Einschränkungen in zahlreichen Lebensbereichen**: Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten, erhöhte gesundheitliche Belastungen,

Bildungsbenachteiligung, Wohnkostenbelastung und Überbelag, eingeschränkte soziale und kulturelle Teilhabe.

- Die überdurchschnittliche Gefährdung von Personen aus Familien mit **Migrationshintergrund** kann in einigen Lebensbereichen bestätigt werden (Bildung, Gesundheit, Wohnen - Überbelag).
- Das **Bundesland Salzburg** bietet eine Reihe von **finanziellen und nicht-finanziellen Leistungen** zur Reduktion bzw. Bekämpfung von Familienarmut. Durch den grundsätzlichen **subsidiären Charakter** dieser (Landes-) Leistungen sind die Effekte naturgemäß begrenzt.
- Das System der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** in Salzburg kennt zwar einige beispielhafte normative Regelungen, die sich mit Blick auf Familienarmut als vorteilhaft erweisen, ist aber für sich alleine nicht armutsfest. Nur mit anderen Leistungen (vor allem die Familienbeihilfe) kann Niveau erreicht werden, welches über der Armutsgrenze liegt.
- Der **Caritasverband der Erzdiözese Salzburg** bietet landesweit zahlreiche Leistungen und Dienste für Familien in Not an. Neben finanziellen Zuwendungen (Allgemeine Sozialberatung, Regionalzentren) zählen auch Familienhilfe, Streetwork oder lernunterstützende Projekte zum eigenen Portfolio.
- Interne und externe Vertreter*innen sozialer Organisationen nehmen in ihrem je eigenen Umfeld folgende Entwicklungen wahr:
 - **Armut und Ausgrenzung** sind im Steigen begriffen sind;
 - Wohnkosten, Schulden / Überschuldung bzw. mangelnde Mittel für Regeneration (Urlaub) sind die drei wesentlichen **ökonomischen Einschränkungen**;
 - Als zentrale **Ausgrenzungsmerkmale** werden psycho-soziale Belastungen für Kinder, Perspektivenlosigkeit und ein starkes Schamgefühl genannt;
 - **Kinder** und Jugendliche leiden vor allem unter Bildungsbenachteiligungen, inadäquater Wohnsituationen und gesundheitlichen Einschränkungen
 - Die **Vorschläge für die Verbesserung** der Situation sind erwartungsgemäß umfassend und betreffen neben einem bedarfsgerechten Ausbau des Beratungs- und Betreuungsangebotes (Soziale Infrastruktur) u. a. mehr und preiswerten Wohnraum, die Anpassung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, einen Ausbau arbeitsmarktpolitischer Angebote oder auch entbürokratisierte Zugänge zu finanziellen Leistungen.

1. Caritas Salzburg - Wer wir sind

Die **Caritas** als Teil der **Katholischen Kirche** ist eine der ältesten und größten sozialen Hilfsorganisationen in der Erzdiözese Salzburg.

Das Engagement der Caritas beruft sich auf den **Biblischen Auftrag** zur gegenseitigen Solidarität, zur gesellschaftlichen Gerechtigkeit und der ungeteilten Menschenwürde.

Die Caritas versteht sich als HelferIn in Notsituationen, als soziale Dienstleisterin und engagierte Anwältin für all jene, die Hilfe benötigen.

- **Helferin in Notsituationen** ist die Caritas dort, wo es um rasche finanzielle Hilfen, um ein Dach über dem Kopf, oder auch um die medizinische Versorgung in Krisengebieten geht.
- **Soziale Dienstleisterin** ist die Caritas dort, wo es um nachhaltige Angebote zur Abdeckung struktureller Risiken wie Familienhilfe, Pflegedienste oder Projekte zur Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt geht.
- **Engagierte Anwältin bzw. Mitgestalterin** ist die Caritas dort, wo es um öffentliche Sensibilisierung, um das Aufzeigen von Ungerechtigkeiten, aber auch um das sozialpolitische Engagement bei der Weiterentwicklung und Ergänzung des Sozialstaates bzw. bestehender Hilfsangebote geht.



Im Mittelpunkt der Hilfe stehen der **Mensch** in seiner unteilbaren Würde und die Gleichbehandlung aller Hilfesuchenden. Fragen der Religion, der Herkunft oder der ethnischen Zugehörigkeit sind für die Caritas nicht handlungsleitend.

Ausgangspunkt des Engagements der Caritas ist stets die **konkrete Notsituation** der Hilfesuchenden. Darüber hinaus steht das Ziel der **Eigenverantwortung** und der eigenständigen und autonomen Lebensführung aller im Vordergrund.

Caritas-Hilfe erfolgt **haupt- und ehrenamtlich**, durch die Einbindung in die kirchliche Struktur auch in den regionalen und lokalen **Pfarr**en.

Jegliche Hilfe seitens der Caritas erfolgt nach den Grundsätzen der **notwendigen Professionalität und erforderlichen Fachlichkeit**. Dies bedeutet sowohl adäquate Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. umfassende Schulung und Begleitung ehrenamtlich Tätiger.

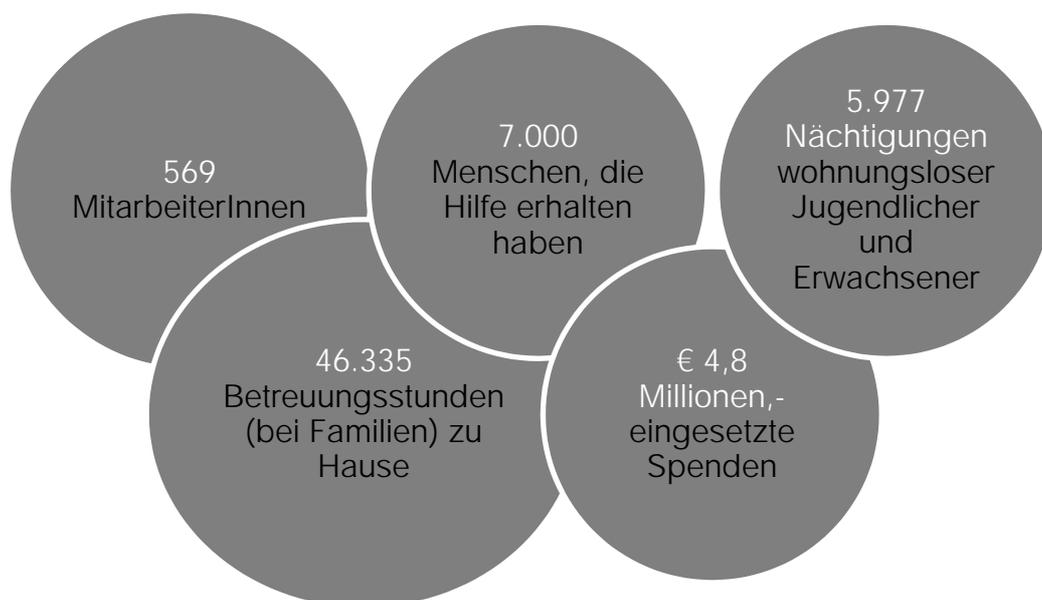
Die Caritas versteht sich als Teil der umfassenden regionalen und lokalen Hilfsstruktur und versteht **Kooperationen und Vernetzungen** als notwendige Basis einer umfassenden und übergreifenden Maßnahmengestaltung an. Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltungen und sozialen Einrichtungen ist ebenso Voraussetzung gelingender Hilfe wie mit örtlichen Pfarrern und ehrenamtlich Engagierten.

Caritas Salzburg - Was wir tun

Der Caritasverband Salzburg umfasst das Bundesland Salzburg sowie einen Teil des Bundeslandes Tirol (Tiroler Unterland).

Neben dem Schwerpunkt der Hilfe im regionalen Kontext engagiert sich die Caritas Salzburg auch international (Syrien, Libanon).

Das Jahr 2015 in Zahlen



Caritas Hilfe – Leistungsüberblick

Der Caritasverband Salzburg engagiert sich für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, welche Hilfe benötigen:

Bildung u. Starthilfe

- Caritas bildet Menschen aus
- unterstützt Kinder beim Lernen
- bietet Jugendlichen Beschäftigung

Beeinträchtigung & Inklusion

- Caritas bietet 4 Tageszentren
- Wohnmöglichkeiten und
- Beschäftigung für Menschen mit Beeinträchtigung

Asyl und Integration

- Caritas leistet Grundversorgung für Flüchtlinge
- bietet betreute Quartiere an
- sorgt für rechtliche Beratung
- ermöglicht Psychotherapie
- unterstützt Asylwerber bei ihrer freiwilligen Rückkehr

Armut, Krisen und Prävention

- Caritas bietet umfassende Sozialberatung und Betreuung
- leistet finanzielle Untertützungen
- beherbergt Wohnungslose
- unterstützt bei der Wohnungssuche
- unterstützt Jugendliche in Gemeinden mit Streetwork
- betreut und unterstützt trockene AlkoholikerInnen bei der Reintegration

Betreuung, Begleitung und Pflege

- Caritas betreut, pflegt und begleitet Familien zuhause
- betreibt Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen für älter Menschen
- bietet mobile Palliativ- und Hospizdienste an

Engagement

- Caritas vermittelt und betreut freiwillige MitarbeiterInnen
- führt Projekte und Workshops für junge Menschen durch
- unterstützt Pfarren vor Ort

Reintegration & Nachhaltigkeit

- Caritas leistet Hilfe beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitssuchende
- verkauft gespendete Waren
- ermöglicht günstiges Einkaufen in Sozialmärkten

Katastrophenhilfe im Inland

- Caritas unterstützt Menschen in der Erzdiözese im Katastrophenfall (Hochwasser ...)

Internationale Hilfe & Katastrophen

- Caritas unterstützt Menschen in Krisenregionen und bei Naturkatastrophen und
- ermöglicht Patenschaften

Caritas
Erzdiözese Salzburg

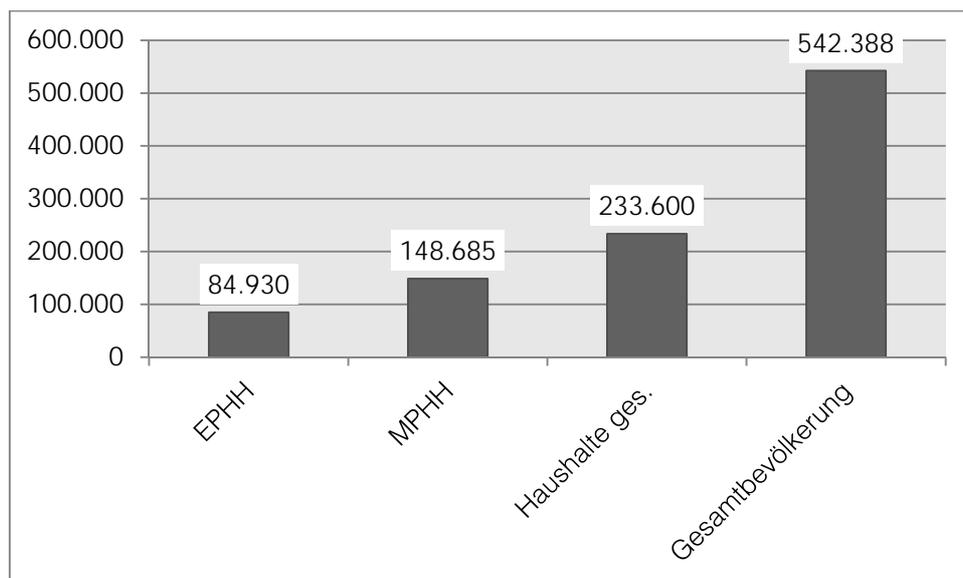
2. Entwicklungen Haushalte und Familien

Soziale und ökonomische Entwicklungen bzw. Armutsproblematiken gehen auch an Familien nicht spurlos vorüber, was nicht zuletzt mit Blick auf die quantitative Verteilung wenig verwunderlich ist, machen doch Mehrpersonenhaushalte (mit und ohne Kinder) die überwiegende Mehrheit der Salzburger Bevölkerung aus.

Haushalte

Ungefähr 2/3 der Haushalte im Bundesland Salzburg (gesamt: 233.600) sind Mehrpersonenhaushalte (148.685), leben also mit anderen Personen gemeinsam unter einem Dach.¹ Bei einer Gesamtzahl von 542.388 Bewohner*innen heißt das unter Abzug der Einpersonenhaushalte (35,3 % aller Haushalte), dass mehr als 457.000 Menschen gemeinsam **mit anderen Personen einen Haushalt bilden**. In den überwiegenden Fällen handelt es sich dabei um „**Familienhaushalte**“. Andere Formen des Zusammenlebens wie z. B. Wohngemeinschaften machen einen nur geringen Anteil aus (1,8 %)².

Tabelle 1: Haushalte und Gesamtbevölkerung (EPHH = Einpersonenhaushalt, MPH=Mehrpersonenhaushalt)



Mit Blick auf die Regionen zeigt sich, dass das Verhältnis von Ein- zu Mehrpersonenhaushalten sehr unterschiedlich ausgeprägt ist.³ Liegt der Anteil an Mehrpersonenhaushalten in den einzelnen Bezirken zwischen 68 und 70 %, so sinkt dieser Anteil in der Landeshauptstadt auf knapp 52 %. Mit anderen Worten: Jeder zweite Haushalt in der Landeshauptstadt ist ein Ein-Personen-Haushalt.

¹ Land Salzburg, Landesstatistik. Präsentation von Gernot Filip im Rahmen einer Veranstaltung der Katholischen Aktion am 09.06.2016.

² Vgl. Statistik Austria, 2014. Österreichwerte

³ Land Salzburg, Landesstatistik. Präsentation von Gernot Filip im Rahmen einer Veranstaltung der Katholischen Aktion am 09.06.2016

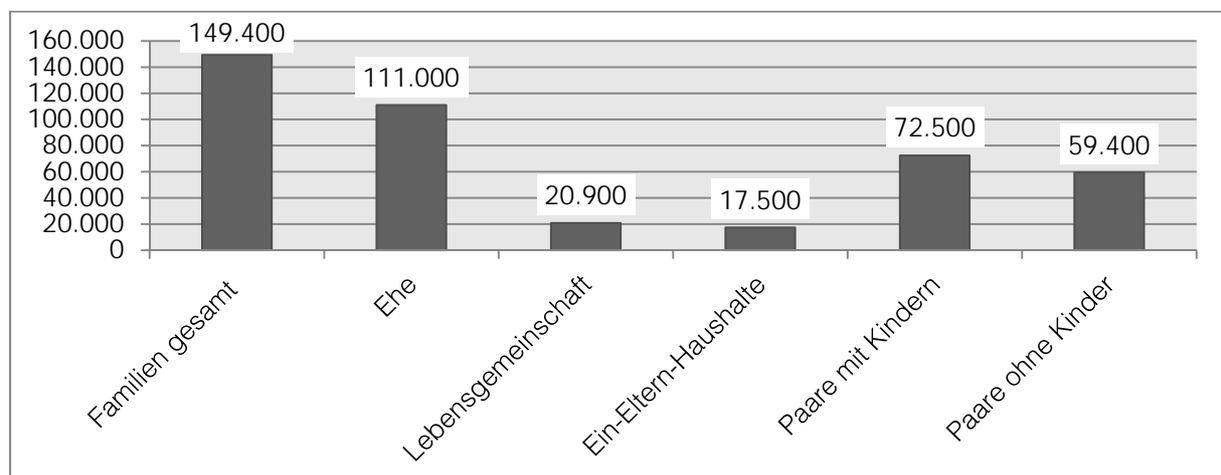
Tabelle 2: Ein- und Mehrpersonenhaushalte im Bundesland Salzburg, Regionale Verteilung

	EPHH	MPHH	Haushalte gesamt	Anteil MPHH
Salzburg Stadt	35.711	38.611	74.322	51,95%
Tennengau	7.755	16.729	24.484	68,33%
Flachgau	17.848	42.034	59.882	70,19%
Pongau	10.112	21.965	32.077	68,48%
Lungau	2.218	5.402	7.620	70,89%
Pinzgau	11.286	23.944	35.230	67,96%
Gesamt	84.930	148.685	233.615	63,65%

Familien

Insgesamt leben im Bundesland Salzburg **149.400 Familien**. Davon 111.000 mit verheirateten, 20.900 mit unverheirateten Paaren und 17.500 Ein-Eltern-Familien⁴. **In ungefähr 55 % der Paar-Haushalten leben auch Kinder**, also in 72.500 Haushalten, 59.400 Paare leben (noch) ohne Nachwuchs. Familien mit unverheirateten Paaren haben nur zu ca. 44 % Kinder, Ehepartner zu 57 %.

Tabelle 3: Familien in Salzburg



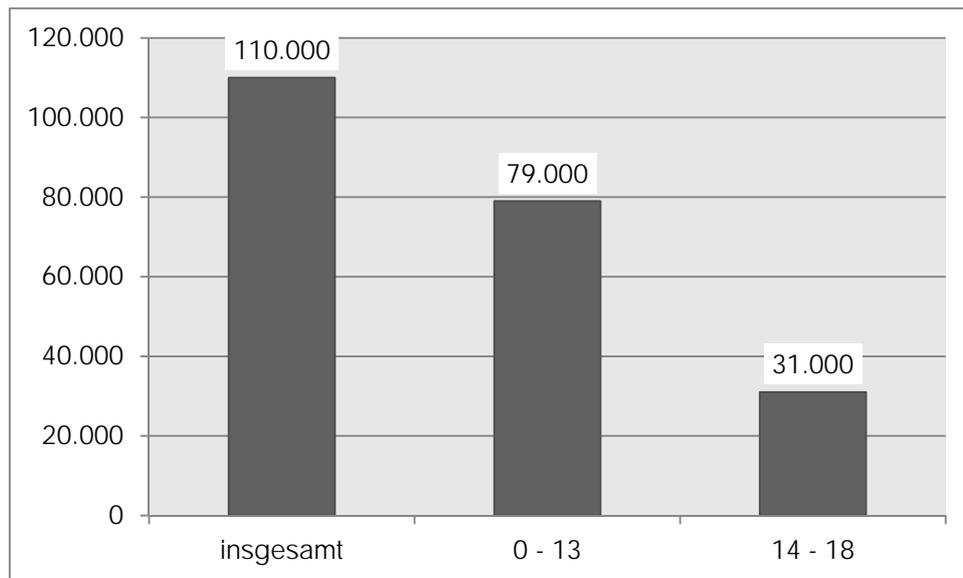
In beinahe 60.000 Familien-Haushalten leben minderjährige Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.⁵ Insgesamt leben in Salzburg 109.690 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren, davon 79.000 unter 14 Jahren, und 31.000 zwischen 15 und 19 Jahren⁶.

⁴ Vgl. Statistik Austria, Jahresdurchschnitt 2015

⁵ Land Salzburg, Sozialbericht.

⁶ Ebda.

Tabelle 4: Kinder und Jugendliche in Salzburg (unter 19 Jahren)



Familienformen – Entwicklungen

Die „klassische“ Familie überwiegt nach wie vor die Zusammensetzung von Mehrpersonenhaushalten. Mit Blick auf Familien sind allerdings folgende Entwicklungen von Relevanz:

- Die **Anzahl der Haushalte** insgesamt ist im Steigen begriffen (von 217.000 im Jahr 2005 auf 233.615 im Jahr 2015⁷). 2014 teilten sich die Haushalte in Salzburg auf in 184.700 Haushalte ohne und 46.300 Haushalte mit Personen mit **Migrationshintergrund**.
- Die **durchschnittliche Haushaltsgröße** sinkt dagegen kontinuierlich (von durchschnittlich 2,39 Personen pro Haushalt im Jahr 2005 auf 2,28 im Jahr 2014⁸). Mit Blick auf die Verteilung nach **Herkunft** gibt es ebenfalls leichte Unterschiede: Haben Österreicher*innen noch eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,23, also leicht unterdurchschnittlich, so liegt dieser Wert bei Migrant*innen etwas höher, nämlich bei 2,48.
- **Haushalte, in denen keine Kinder** wohnen, **werden tendenziell mehr** (von 877.000 Österreich weit im Jahr 2005 auf 935.000 im Jahr 2012), die Anzahl jener **Haushalte mit Kindern** jedoch stagniert (1,4 Millionen Österreich weit im Jahr 1985 im Vergleich von 1,43 Mio. im Jahr 2012).⁹
- In **Salzburg** lebten 2004 47.200 **Paare ohne Kinder**, 2015 waren es bereits **59.400**. Die Anzahl der Paare mit Kindern stagniert allerdings (von 72.100 im Jahr 2004 auf 72.000 im Jahr 2015).

⁷ Statistik Austria, Familien- und Haushaltsstatistik 2012 bzw. Land Salzburg, Sozialbericht 2014/15

⁸ Ebda.

⁹ Ebda.

- Die Anzahl **verheirateter Paare stagniert** im 30-Jahres-Vergleich (1985 – 2012), die Anzahl der **Lebensgemeinschaften** hat sich – Österreich weit – in diesem Zeitraum jedoch beinahe **verfünffacht** (von 73.000 auf 342.000).
- Die Anzahl der **Ein-Personen-Haushalte** steigt kontinuierlich an, von 70.300 im Jahr 2004 auf 84.930 im Jahr 2015
- Die Anzahl der **Eheschließungen** geht im Zeitverlauf zurück (im Jahr 1984 haben noch 6 % der Bevölkerung pro Jahr geheiratet, im Jahr 2014 waren es nur mehr **4,3 %**)¹⁰.
- **1,25 % aller Kinder** waren 2015 durchschnittlich von einer **Scheidung** betroffen, von 2005 bis 2015 insgesamt **fast 14.000** Kinder von einer Trennung der verheirateten Eltern betroffen.
- Die **Gesamtscheidungsrate** lag im Jahr 2015 bei 37 % (und ist in den letzten Jahren leicht rückläufig).

Alternativen Formen des Zusammenlebens nehmen allerdings – in unterschiedlichem Ausmaß - zu:

- **Patchwork-Familien**

Von den 62.800 Paaren mit Kindern (bis 24 Jahren) in Salzburg können **4.700 als sog. „Stieffamilien“** bezeichnet werden, also insgesamt **7,5 %**. Stieffamilie bedeutet, dass Kinder nicht ausschließlich mit ihren leiblichen Eltern im Haushalt leben bzw. Kinder aus anderen Beziehungen in den Haushalt miteingebracht wurden.¹¹ Ungefähr **jedes 10. Kind unter 18 Jahren** lebt in Salzburg in einer solchen Familie (**8.300** von insgesamt 86.300).¹²

- **Wohngemeinschaften,**

also Nicht-Familienhaushalte, in denen mehrere Personen leben, machen insgesamt nur **1,6 %** aller Mehrpersonenhaushalte aus, bilden also nur einen geringen Teil der Haushalte insgesamt.¹³

- **Eingetragenen Partnerschaften,**

also die Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare der rechtlichen Eintragung bei den Bezirksverwaltungsbehörden, gibt es in Österreich seit 2010. Insgesamt wurde diese Form des Zusammenlebens in Salzburg bis Ende 2015 **134 Mal** begründet.¹⁴

- **Ein-Eltern-Haushalte / Alleinerziehenden-Haushalte**

Insgesamt weist die Statistik 17.500 Ein-Eltern-Haushalte mit Kindern aus, davon 15.000 Haushalte mit Müttern und 2.500 mit Vätern. Insgesamt leben in diesen

¹⁰ Der höchste Wert seit 1996

¹¹ Statistik Austria, Durchschnittswerte für das Jahr 2015.

¹² Ebda.

¹³ Statistik Austria, Familien- und Haushaltsstatistik 2012. Österreichswerte.

¹⁴ Statistik Austria, 2015.

17.500 Haushalten 23.800 Kinder, davon 7.800 unter 15 Jahre (in 5.700 Haushalten).¹⁵ Betrachtet man jene Ein-Eltern-Haushalte, in denen erhaltene Kinder unter 25 Jahren leben, weist die Statistik für Salzburg eine Größenordnung von 10.200 Haushalten aus, in denen insgesamt 10.300 erhaltene Kinder leben.¹⁶

Tabelle 5: Personen in Ein-Eltern-Haushalten Salzburg, unterschiedliche Auswertungen

Ein-Eltern-Haushalte	Haushalte gesamt	Personen insgesamt
Gesamt, unabhängig v. Alter	17.500	41.300
Kinder unter 15	5.700	13.500
Kinder, Jugendliche und erhaltene junge Erwachsene unter 25	10.200	25.000

¹⁵ Ebda.

¹⁶ Erhaltene Kinder meint entweder Lehrlinge oder nicht erwerbstätig. Statistik Austria bzw. Land Salzburg, Sozialbericht 2015.

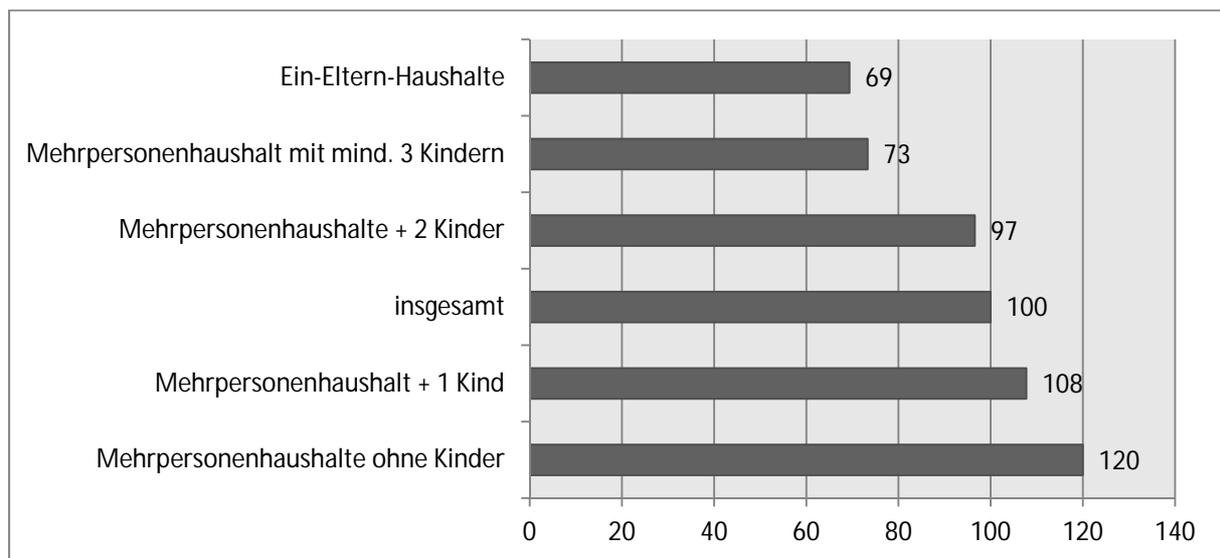
3. Lebensstandard und Einkommensverteilung

Bevor ein spezifischer Blick auf die Armutslagen von Familien bzw. spezifischer Familienformen erfolgt, erscheint es sinnvoll, Fakten zu Lebensstandard und Einkommensverteilung in den Vordergrund zu rücken.

Betrachtet man die Lebensstandardposition unterschiedlicher Haushaltstypen, zeichnet sich bereits ab, dass nicht Familien per se einer erhöhten Armutsgefährdung unterliegen, sondern dass es entscheidend auf die Familienform ankommt.

Zeichnen sich z. B. Paare ohne Kinder bzw. Familien mit maximal einem Kind dadurch aus, dass sie einen über dem Durchschnitt liegenden Lebensstandard aufweisen, so zeigt sich bei Familien mit mindestens drei Kindern und – noch deutlicher – bei Ein-Eltern-Haushalten ein stark unterdurchschnittlicher Wert.

Tabelle 6: Lebensstandard unterschiedlicher Haushaltstypen 2014¹⁷



Lesehilfe: Der Wert 100 zeigt den durchschnittlichen Lebensstandard der Haushalte in Österreich an, bezogen auf den Medianwert des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder haben demnach einen über- (+ 20 %), Ein-Eltern-Haushalte einen unterdurchschnittlichen Lebensstandard (- 31 %) im Vergleich zum Durchschnitt. EU-SILC 2015

Ein Faktum, welches nicht verwundert und in obiger Grafik deutlich wird, ist, dass Kinder den Lebensstandard bzw. die Kaufkraft von Familien im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder senken. Wie eine Studie des Wirtschaftsforschungs-institutes¹⁸ zeigt, hat dies zu tun mit direkten Kosten (Betreuung, Ernährung, Bekleidung etc., also sog. „Opportunitätskosten“) also auch mit indirekten Einkommenseinbußen aufgrund eines durch Kinder bedingten Verdienstentganges. So müsste ein

¹⁷ Vgl. Statistik Austria. Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdete. 2015

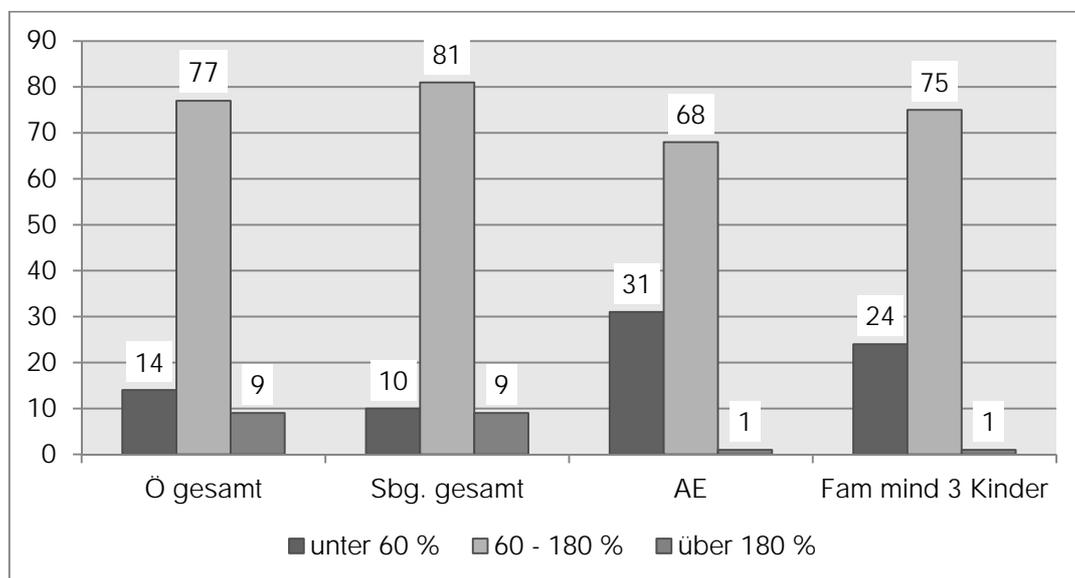
¹⁸ Wirtschaftsforschungsinstitut: Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, 2003.

Alleinerziehenden-Haushalt über ein um 33 % höheres Haushaltseinkommen verfügen als ein vergleichbarer Haushalt ohne Kinder, um keine Wohlstandseinbußen zu verzeichnen.

Einkommensverteilung relativ

Auch ein kurzer Blick auf die Einkommensverteilung reicht aus, um die Problematik hinsichtlich spezifischer Familienformen zu verdeutlichen. Gliedert man die Gesamtgesellschaft in drei Einkommensgruppen (niedrig, mittel, hoch) und schlüsselt diese Verteilung nochmals nach Haushaltskonstellationen auf, so zeigt sich, dass wiederum Paare mit mindestens drei Kindern bzw. Ein-Eltern-Haushalte mit 24 % bzw. 31 % am öftesten zu den Niedrig-Einkommensgruppen zählen (insgesamt 14 %).¹⁹

Tabelle 7: Anteil an Einkommensgruppen 2015

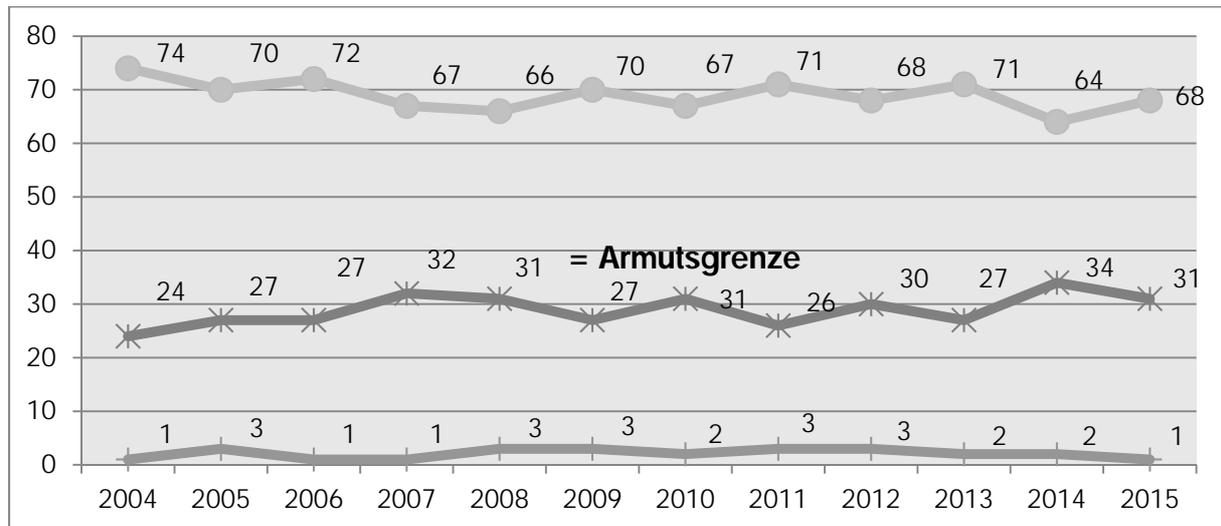


Während Österreich weit 14 % weniger als 60 % des Medianeinkommens (Armutsgefährdung!) verfügen (Salzburg 10 %), sind es bei Ein-Eltern-Haushalten bereits 31 % und bei Familien mit mindestens 3 Kindern 24 %. Zu den wohlhabenden Haushalten (mehr als 180 % des Medianeinkommens) zählen Ein-Eltern- und größere Haushalte in einem nur sehr unterdurchschnittlichem Ausmaß (jeweils 1 % im Vergleich zu gesamt 9 %).

Die relativen Anteile der einzelnen Haushaltskonstellationen zeigen im Zeitverlauf (2004 -2015) zwar eine gewisse Schwankung, diese ist aber auch auf statistische Artefakte bzw. genädelte Erhebungsmethoden zurückzuführen. Ein einheitlicher Trend ist nicht zu erkennen.

¹⁹ Vgl. EU-SILC 2015

Tabelle 8: Entwicklung Verteilung Einkommen Österreich weit – Beispiel Ein-Eltern-Haushalte 2004 - 2015



Einkommensentwicklung absolut

Von hoher Relevanz ist auch die Einkommensentwicklung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Ein Blick auf die letzten 10 Jahre zeigt, dass diese sich äußerst unterschiedlich gestaltete.

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** in Österreich²⁰ ist zwischen 2005 und 2015 deutlich gestiegen. Und zwar von € 27.913,- auf € 34.534,-, was einem Anstieg von 24 % entspricht. Als Referenzgröße fungiert jeweils das Medianeinkommen²¹. Bei Alleinerziehenden-Haushalten bzw. Familien mit mehreren Kindern gibt es naturgemäß deutliche Unterschiede in der Höhe des Einkommens (Tabelle 9).

Das **äquivalisierte Haushaltseinkommen**²² ist im selben Zeitraum von € 17.993,- auf € 23.260,- angestiegen, was einem Plus von 29 % entspricht.

Der Anstieg des **äquivalisierten Haushaltseinkommens** im **Bundesland Salzburg** verlief vergleichbar mit dem auf Österreich-Ebene, nämlich von € 17.747,- (2005) auf € 23.260,- (2015), was einem **Plus von 31 %** entspricht.²³

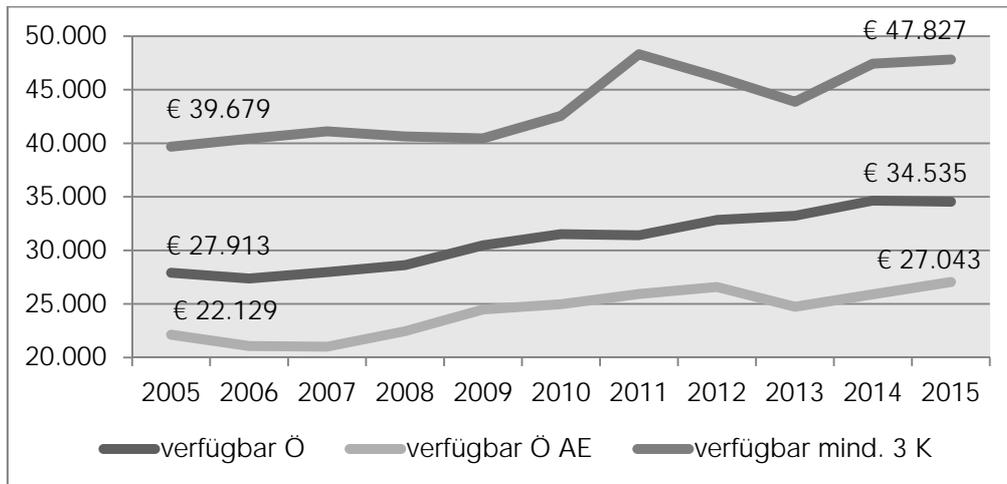
²⁰ Vgl. Statistik Austria, EU-SILC Berichte 2005 – 2015, eigene Berechnungen

²¹ Als Medianeinkommen bezeichnet man das sog. „mittlere“ Einkommen, d. h. die Hälfte besitzt mehr, die andere Hälfte besitzt weniger.

²² Das äquivalisierte Haushaltseinkommen dient dem Zweck der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushaltskonstellationen. Anhand von Äquivalenzskalen (Erwachsene = 1, weitere Erwachsene = 0,5, Kinder bis 14 = 0,3) werden Mehrpersonenhaushalte statistisch auf das Niveau eines Einpersonenhaushaltes gerechnet. Eine Familie mit zwei Kindern, die ein Einkommen von € 3.000,- lukriert, verfügt so über ein äquivalisiertes Einkommen von € 1.429,- (3.000: 2,1 bzw. 1 + 0,5 + 0,3 + 0,3).

²³ Daten über verfügbare Einkommen im regionalen Kontext liegen leider nicht vor.

Tabelle 9: Anstieg des *verfügbaren* Haushaltseinkommens (Österreich gesamt, Ein-Eltern-Haushalte, Familien mit mindestens 3 Kindern), 2005 – 2015



Wirft man nun allerdings einen detaillierteren Blick auf unterschiedliche Einkommensgruppen bzw. Familienformen, so ergeben sich bei der Einkommensentwicklung nicht unwesentliche Unterschiede:

Bei jenen **10 % der Haushalte**²⁴, die über die **geringsten Haushalts-Einkommen** verfügen, betrug der Anstieg des **verfügbaren Einkommens** von 2005 auf 2015 lediglich 17 %, das **äquivalisierte Einkommen** stieg bei dieser Gruppe um 21 %. Ein insgesamt geringere Anstieg als im Durchschnitt.

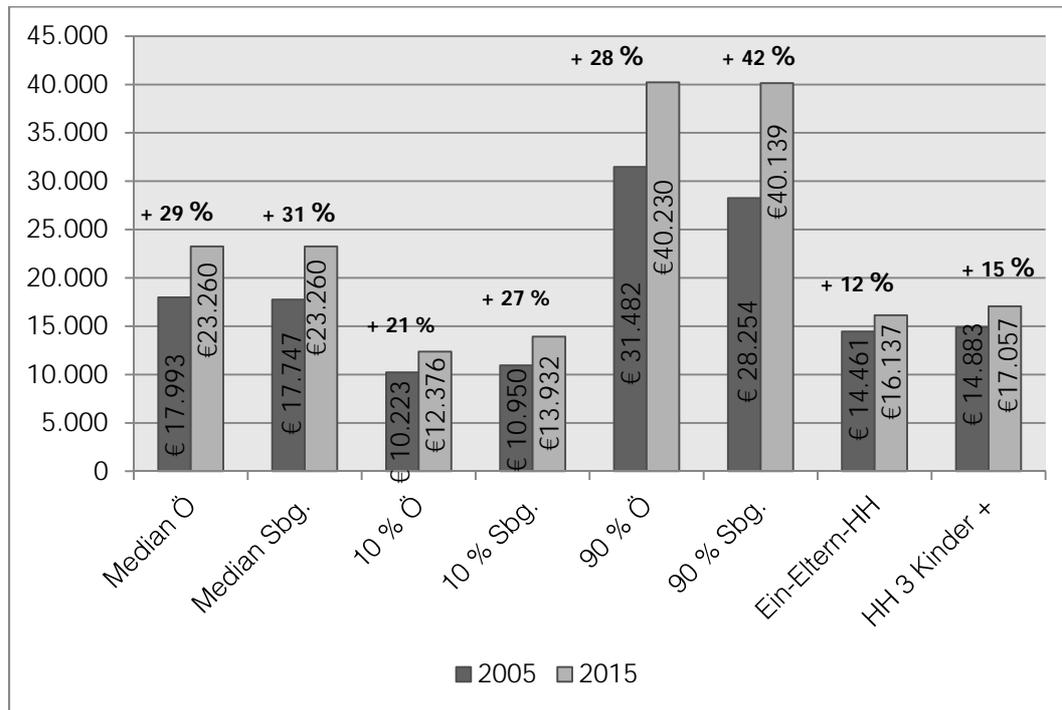
Im Gegenteil dazu der Anstieg bei jenen, die zu jenen 10 % zu zählen sind, die über die **höchsten Einkommen** verfügen. Bei diesen stieg das *verfügbare* Einkommen von € 56.778,- auf € 72.697,- oder **+ 22 %**. Das **äquivalisierte Einkommen** dieser Gruppe stieg um **+ 28 %** (von € 31.482,- auf € 40.230,-).

Die **steigende Einkommensungleichheit** zwischen den oberen und den unteren 10 % der Haushalte ist anhand dieser Zahlen leicht nachvollziehbar.

Bei jenen beiden Familienformen, die die höchste Armutsgefährdung aufweisen, zeigt sich, dass diese auch beim Anstieg der Haushaltseinkommen nachhinken. Ein-Eltern-Haushalte (12 %) als auch Mehrkindfamilien (+ 15 %) verzeichnen einen nur unterdurchschnittlichen Anstieg der äquivalisierten Haushaltseinkommen von 2005 auf 2015.

²⁴ Grenzwert für jenen 10 % der Haushalte, die am über das geringste Einkommen verfügen.

Tabelle 10: Vergleich Anstieg äquivalisierte Haushaltseinkommen 2005 – 2015 absolut



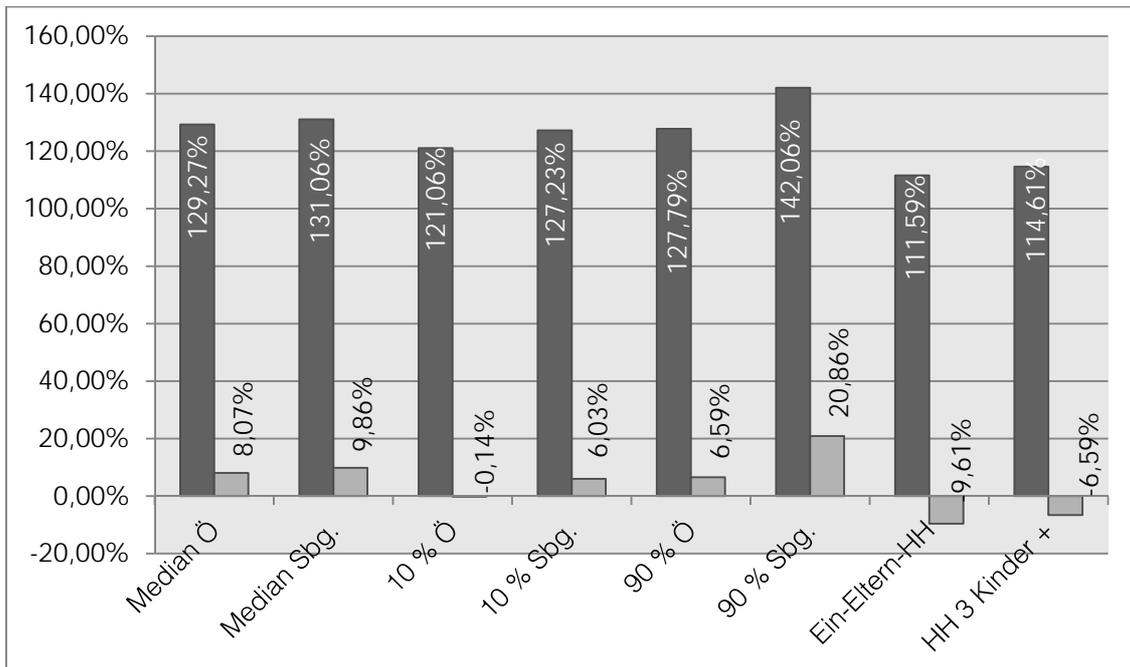
Unter der Berücksichtigung der **Kaufkraft** zeigt sich selbstverständlich ein ähnliches Bild. Folgende Tabelle hat den Anstieg der äquivalisierten Haushaltseinkommen mit dem Verbraucherpreisindex (VPI 2000) gegengerechnet und ausgewiesen, welche realen Kaufkraftzuwächse es für die einzelnen Gruppen gegeben hat.

Es zeigt sich deutlich, dass es im Österreichdurchschnitt einen realen **Kaufkraftzuwachs in der Größenordnung von 8 %** gegeben hat, in Salzburg von beinahe 10 %. Die Bestverdiener-Haushalte (10 %) haben allerdings einen kaufkraftbereinigten Zuwachs von 21 %, jene 10 % mit den geringsten Einkommen lediglich um 6 %, in Salzburg kam es in dieser Gruppe allerdings zu einer Stagnation.

Bei den überproportional armutsgefährdeten Familien (Österreich-Werte) sieht es noch trister aus. Ein-Eltern-Haushalte und größere Familien mussten demnach sogar **kaufkraftbereinigte Einkommensverluste** hinnehmen, und zwar bei Ein-Eltern-Haushalte in der Größenordnung von fast – 10 %, bei Großfamilien um beinahe 7 %.²⁵

²⁵ Aufgrund der höheren Sparquote bei hohen Einkommen sind diese Vergleiche zwar nur bedingt aussagekräftig, sie bilden die Entwicklung der realen Kaufkraft allerdings besser ab als ein Vergleich der absoluten Einkommenssteigerung.

Tabelle 11: Relativer Anstieg der äquivalisierten Haushaltseinkommen und kaufkraftbereinigte Zuwächse bzw. Verluste 2005 - 2015, VPI 2005²⁶



Verteilung der Lohneinkommen in Salzburg

Ein kurzer Blick auf die personelle Einkommensverteilung zeigt, dass im Bundesland Salzburg die nationalen Entwicklungen – mit kleinen Differenzen – ebenfalls nachweisbar sind.²⁷

- In vergangenen Jahrzehnten ist die Ungleichheit der Primäreinkommen (Brutto-Löhne und Gehälter) größer geworden. Der sog. Gini-Koeffizient²⁸ ist in Salzburg zwischen 2000 und 2013 demnach von 0,431 auf 0,445 angestiegen, in Österreich von 0,426 auf 0,448.
- Bei ganzjährig Beschäftigten ist der Trend etwas differenzierter. So stieg der Gini-Koeffizient von 2005 auf 2008 an, sank dann allerdings bis 2014 wieder. Insgesamt allerdings gab es eine Steigerung von 2004 von 0,291 auf 0,298 im Jahr 2013.
- Einkommensungleichheit trifft Männer in einem etwas höheren Ausmaß als Frauen, auch wenn die Einkommen der Frauen insgesamt deutlich niedriger sind als jene der Männer.

Alles in allem ist festzuhalten, dass die Einkommensungleichheit nicht nur insgesamt zunimmt, sondern erhöht armutsgefährdete Familien deutlicher trifft als den „Durchschnitt“.

²⁶ EU-SILC, Eigene Berechnungen

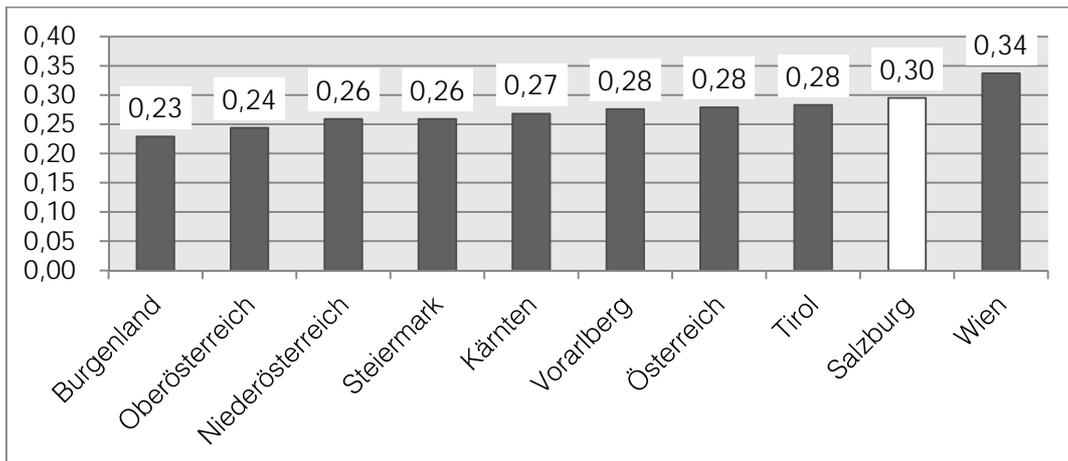
²⁷ Vgl. Fachhochschule Salzburg, Salzburg 2025. Szenarien regionaler Wirtschaftsentwicklung und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, S. 440 ff.

²⁸ Der Gini-Koeffizient besagt, dass ein statistischer Wert von 0 absolute Gleichverteilung (jeder Haushalt besitzt gleich viel) und ein Wert von 1 absolute Ungleichverteilung (eine/r besitzt alles, alle anderen nichts) bedeutet.

Ungleichheit in Salzburg

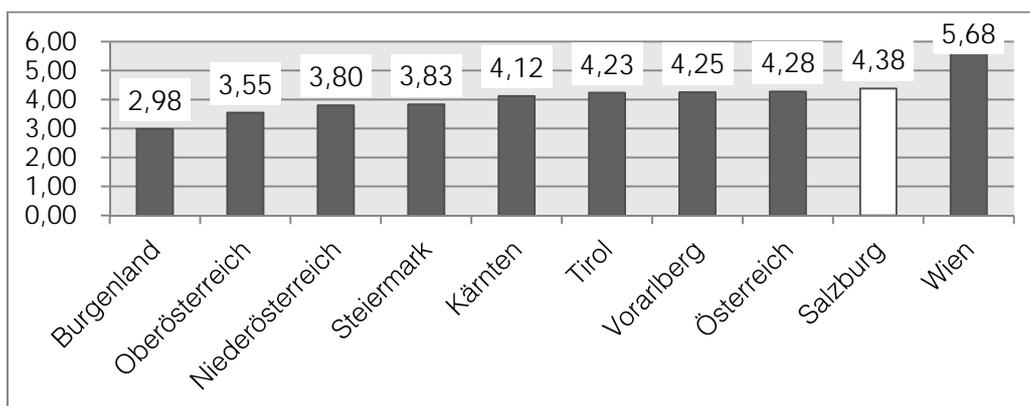
Eine Auswertung der OECD²⁹ über regionale Disparitäten zeigt, dass Salzburg eine im Österreich-Vergleich relativ hohe Ungleichheit der verfügbaren Einkommen aufweist. Mit einem Gini-Koeffizienten (Vgl. Fußnote 28) im Wert von 0,3 (und damit knapp über dem Österreichwert von 0,28) liegt nur Wien (mit 0,34) „vorne“.

Tabelle 12: Ungleichheit im Bundesländervergleich (Gini-Koeffizient verfügbares Haushaltseinkommen nach Steuern und Abgaben), 2013



Ein zweites Ungleichheitsmaß ist der sogenannte S80/S20-Quotient, der die Einkommen des obersten Einkommens-Fünftels mit jenem des untersten Einkommens-Fünftels in Beziehung setzt. Auch hier rangiert Salzburg hinter Wien auf dem 2. Platz, weist also eine relativ hohe Ungleichverteilung der Einkommen auf.

Tabelle 13: S80/S20-Verhältnis im Bundesländervergleich³⁰ (verfügbares Einkommen, nach Steuern und Abgaben), 2013



Lesehilfe: Die Haushaltseinkommen des obersten Quintils in Salzburg sind durchschnittlich 4,38 mal so hoch wie jene des untersten Fünftels.

²⁹ Vgl. OECE. Regional income distribution and poverty. Daten abgerufen am 30.08.2016 http://stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=REG_DEMO_TL2 Auch hier gilt, dass aufgrund der geringen regionalen EU-SILC-Stichprobe die statistische Schwankungsbreite mitberücksichtigt werden muss.

³⁰ Ebd.

4. Arbeitsmarkt – Arbeitslosigkeit

Arbeitsmarktrelevante Entwicklungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenswelten von Familien. Sowohl eine verstärkte Arbeitsmarktintegration als auch -exklusion (Arbeitslosigkeit) wirken sich nicht nur ökonomisch, sondern auch hinsichtlich des Familienlebens und der Familienorganisation (Betreuung!) in unterschiedlicher Art und Weise aus.

4.1. Erwerbsquote

Die Erwerbsquote ist in den letzten beiden Jahrzehnten stärker angestiegen als die Wohnbevölkerung. So gab es zwischen 1990 und 2012 einen Anstieg von 12,3 % bei der Wohnbevölkerung, und ein Plus von 22,8 % bei der Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen. Diese Differenz kann auf zwei Hauptursachen zurückgeführt werden, nämlich ein starker **Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit** einerseits, und eine ebenso deutliche Ausweitung **unselbständiger Teilzeitarbeit**. Drei Viertel des Beschäftigungszuwachses gehen auf die gestiegene Frauenerwerbsquote zurück.

Die Teilzeitquote von Frauen mit Kindern (erhaltene Kinder unter 25 Jahren) betrug im Jahr 2015 immerhin 73,5 % (Österreich weit).³¹

Der Zuwachs an **Vollzeitstellen** in Salzburg betrug zwischen 1980 und 2010, also innerhalb von 30 Jahren 20 % (von 136.754 auf 164.182), bei den **Teilzeitstellen vervierfachte** sich der Anteil nahezu (von 12.814 auf 48.239).³²

Relativ stieg der Anteil der **Teilzeitbeschäftigung** in diesem Zeitrahmen von 9,4 % auf 27,5 %. Bei den Frauen ist der Anteil deutlich höher, nämlich 47,4 % im Vergleich zu „nur“ 9,6 % bei den Männern. Der Anstieg bei den **geringfügigen Beschäftigten** zwischen 1998 und 2013 lag ebenfalls bei beachtlichen 75 % (2013: 25.832). Frauen liegen auch in dieser Entwicklung deutlich vorne.

Hinsichtlich der Frage der **Integrationskraft** der Arbeitsverhältnisse, gemessen an der durchschnittlichen Dauer der Tätigkeit pro Jahr (durchgängige Beschäftigung / mehr als 90 % = hohe Integrationskraft, weniger als 50 % der möglichen Tage p. a. in Arbeit = schwache Integration)³³ zeigt sich, dass Teilzeitarbeit bei Frauen, und damit auch bei Müttern, tendenziell höhere Integrationseffekte aufweisen als bei Männern, also eher dauerhaft angelegt sind. Teilzeit wird demnach für immer mehr Frauen zum Regelarbeitsverhältnis.

Von schwacher Integrationskraft gekennzeichnet sind überproportional oft Migrant*innen. „38,7 % der schwach integrierten Erwerbspersonen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft“ wird in diesem Zusammenhang festgestellt.³⁴

³¹ Vgl. Statistik Austria, Familie und Arbeitsmarkt, Durchschnittswerte 2015

³² Vgl. Salzburg 2025

³³ Ebda.

³⁴ Ebda, S.398

Die höhere migrantische Armutsgefährdung ist auch aus diesem Blickwinkel nachvollziehbar.

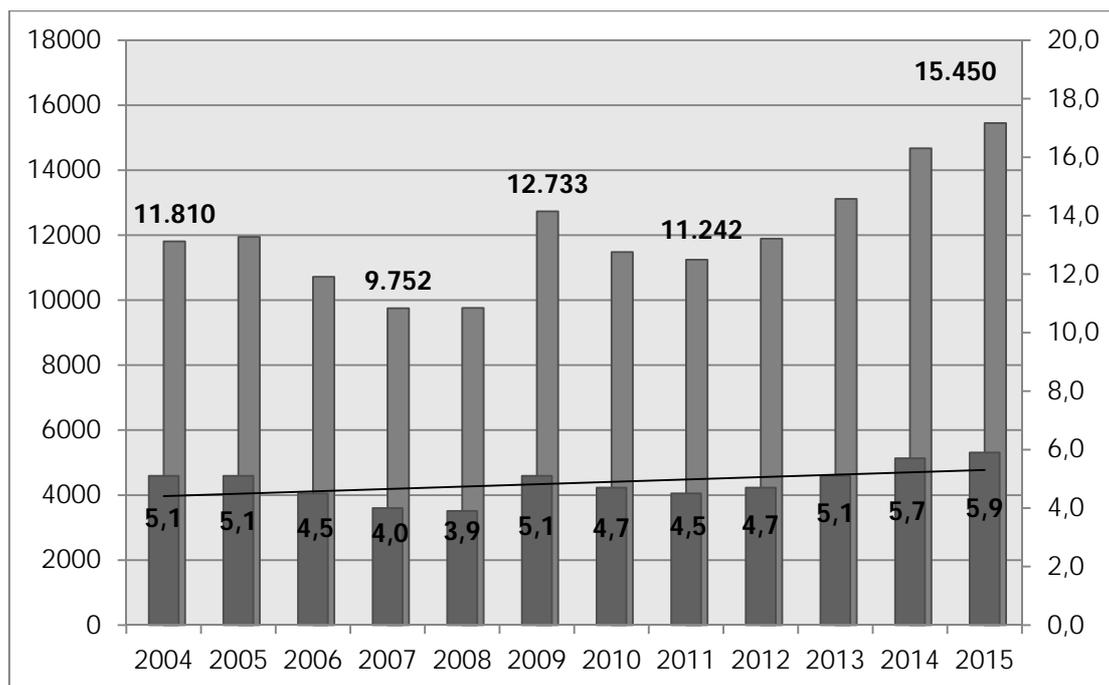
Eine höhere weibliche Erwerbsquote wirkt natürlich ökonomisch wie auch im Sinne der je eigenen beruflichen Karrieremöglichkeiten von Frauen positiv, erfordert allerdings einen erhöhten Organisationsaufwand im Zusammenhang mit Kinderbetreuung und Haushaltsführung (= Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

4.2. Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist in Salzburg in den letzten Jahren stark angestiegen, weniger relativ, also bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten insgesamt, als vielmehr in absoluten Zahlen. So sind waren im Jahr 2015 um 3.600 Personen im Jahreschnitt mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als elf Jahre davor.

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten ist von 221.367 (2004) auf 246.953 angestiegen (2015), was einem Anstieg von 11,6 % entspricht.

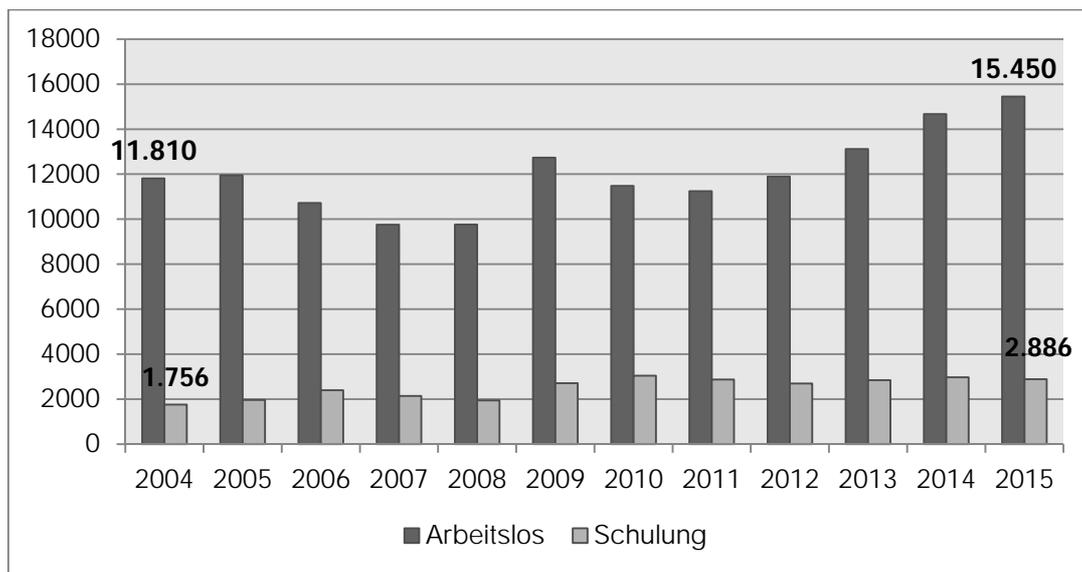
Tabelle 14: Anstieg der Arbeitslosigkeit in Salzburg 2004 – 2015, relative und absolute Werte / Jahresdurchschnitt³⁵



Unter Berücksichtigung jener Personen, die nicht in der offiziellen Arbeitslosenstatistik aufscheinen (und damit auch nicht in der relativen Quote), weil sie **Schulungsmaßnahmen** absolvieren, wird der Anstieg noch deutlicher. Berücksichtigt man beide Personengruppen, dann ist zwischen 2004 und 2015 ein absoluter Anstieg von 13.566 auf 18.336 zu verzeichnen, ein **Plus von 35,1 %**.

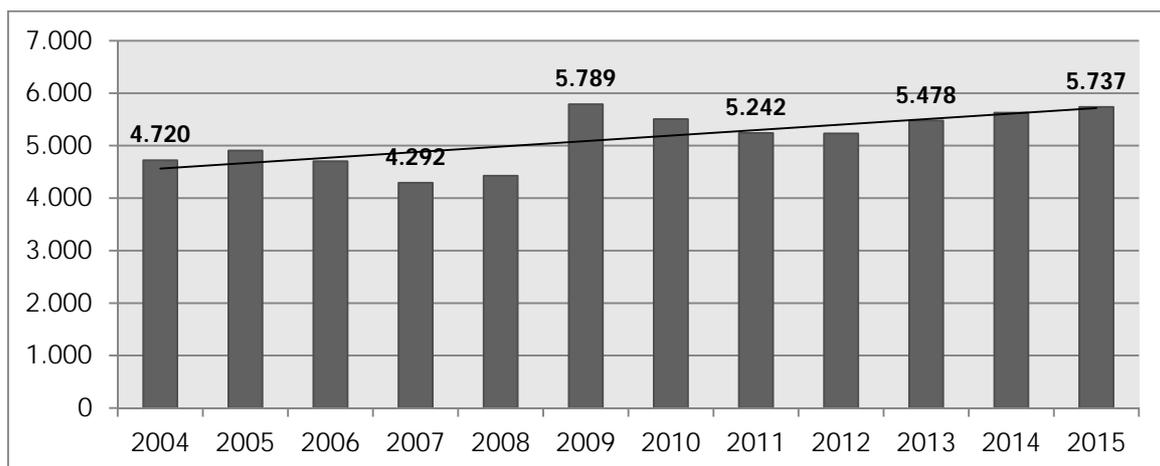
³⁵ Vgl. AMS Salzburg, Jahresberichte

Tabelle 15: Anstieg Arbeitslosigkeit Salzburg 2004 – 2015, Jahresdurchschnittswerte, vorgemerkte Arbeitslose, vorgemerkt in Schulungsmaßnahmen.³⁶



Bezogen auf die Frage, wieweit **Familien** von Arbeitslosigkeit betroffen sind, kann der Bezug eines **Familienzuschlages** (zur Leistung aus der Arbeitslosenversicherung) als Indiz gewertet werden, wie sich der Anteil entwickelt hat. Gab es im Jahr 2004 noch 4.720 realisierte Ansprüche auf einen **Familienzuschlag**, so lag dieser Anteil **2015 bereits bei 5.737**, was einem **Anstieg von rund 21,5 %** entspricht. Verglichen mit dem Anstieg der Arbeitslosenzahlen insgesamt (+ 31 % bei Arbeitslosigkeit inkl. Schulungsmaßnahmen) fällt dieser Anstieg also relativ geringer aus.

Tabelle 16: Anteil LeistungsbezieherInnen³⁷ mit Anspruch auf Familienzuschlag³⁸



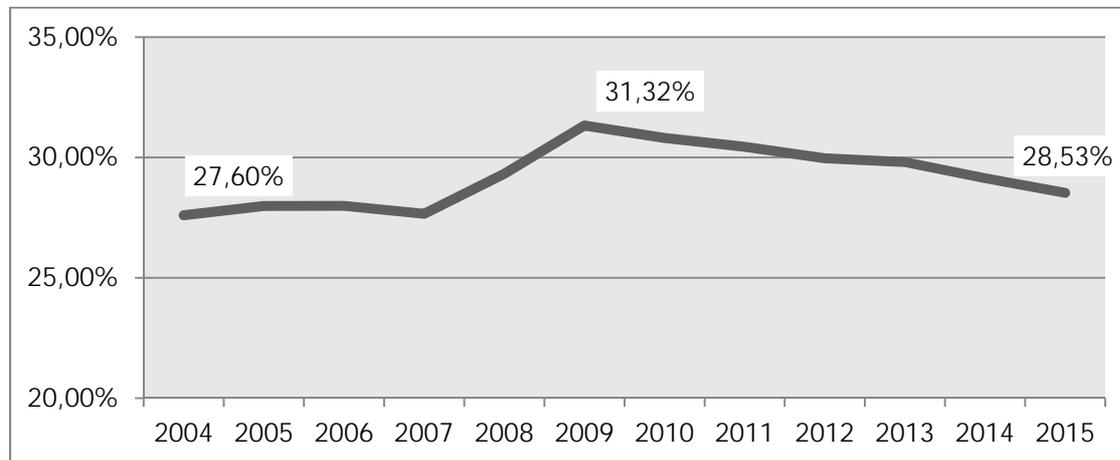
³⁶ Ebd.

³⁷ Aktive (Schulungen) und passive (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) Leistungen berücksichtigt.

³⁸ Sonderauswertung des AMS Salzburg, Oktober 2015 bzw. Juni 2016. Familienzuschläge gebühren Kinder, zu deren Unterhalt LeistungsbezieherInnen wesentlich beitragen, wenn ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.

Der **relative Anteil an Leistungsbezieher*innen mit Familienzuschlag** bewegte sich zwischen 27,6 % (2004) und 28,5 % (2015) mit einer leichten rückläufigen Tendenz in den letzten 5 Jahren. Jede/r vierte Leistungsbezieher*in hat also Kinder mitzuversorgen.

Tabelle 17: Relativer Anteil Bezieher*innen Familienzuschläge



Abschließend noch der Hinweis darauf, dass die „Betroffenheit“ von Arbeitslosigkeit eine deutlich größere ist, wenn man alle Personen berücksichtigt, die im Laufe eines Jahres – zumindest einen Tag – arbeitslos gemeldet waren. So gab es im Jahr 2015 im Bundesland Salzburg bei einem Arbeitskräftepotential von 262.500³⁹ immerhin mehr als 56.000 (zumindest 1 Tag) von Arbeitslosigkeit betroffene oder relativ **21,4 %**. **Jede/r 5 Beschäftigte** ist also im Laufe eines Jahres mit Arbeitslosigkeit konfrontiert.

Angesichts der Tatsache, dass die Mobilität am (Salzburger) Arbeitsmarkt eine sehr hohe ist – 2010 waren nur noch knapp 48 % der Arbeitnehmer beim selben Arbeitgeber wie 2005!⁴⁰ – mag dieser Wert nachvollziehbar sein.

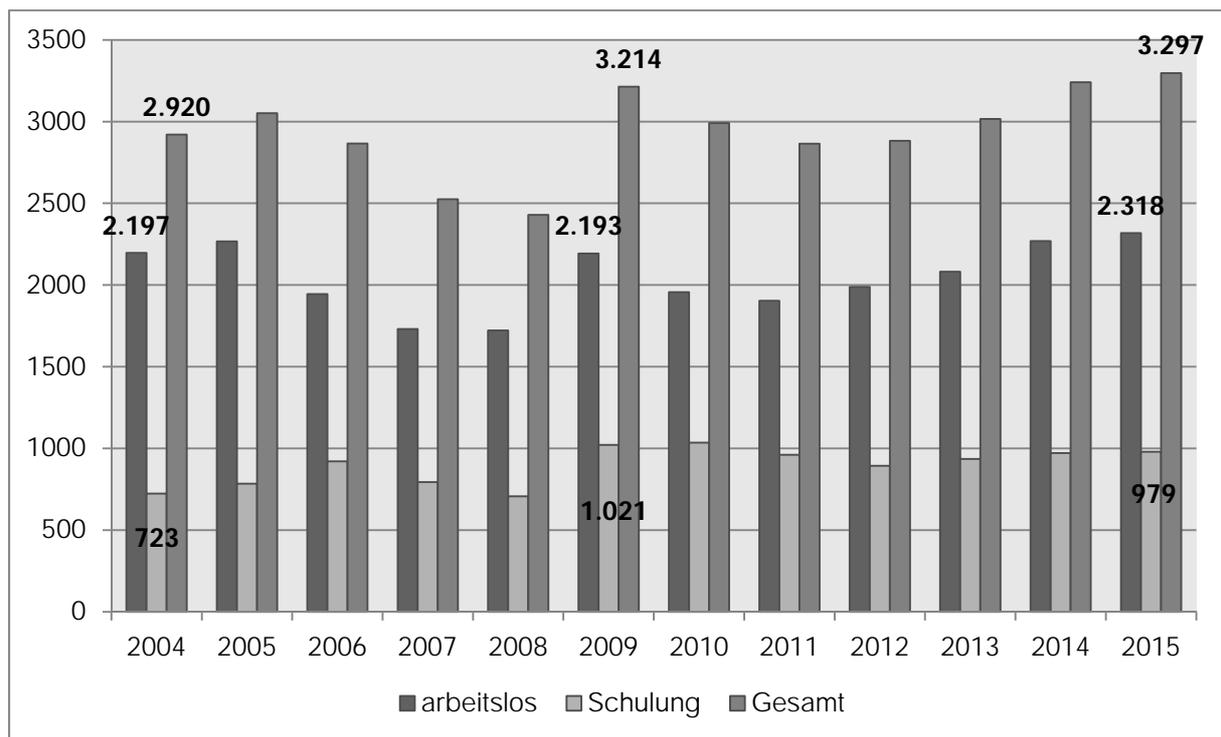
4.3. Jugendliche

Betreffend **Jugendliche**, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, gab es eine ähnliche Entwicklung wie bei der Gesamtbetroffenheit, allerdings im längerfristigen Vergleich doch einen nicht unerheblichen **Rückgang bei jüngeren (15 – 19 Jahre)**, und zwar von absolut 509 im Jahr 2004 auf 413 im Jahr 2015, dafür einen **stärkeren Anstieg** bei jenen, die als **junge Erwachsenen** zwischen 20 und 24 Jahre alt sind (von 1.688 2004 auf 1.905 2015).

³⁹ Vgl. AMS Österreich, Arbeitsmarktdaten online

⁴⁰ Vgl. Salzburg 2015, S. 409

Tabelle 18: Arbeitslosigkeit von 15 bis 24jährigen in Salzburg – Jahresdurchschnitt⁴¹



Unter Berücksichtigung all jener unter-24jährigen, die sich in einer Schulungsmaßnahme befinden, hat sich die Zahl der Betroffenen seit 2013 auf über 3.000 erhöht, 2015 waren exakt **3.297 Jugendliche und junge Erwachsene mit Arbeitslosigkeit konfrontiert**.

Wie viele davon noch im familiären Kontext leben, ist aus den vorhandenen Daten nicht eruierbar, von einem überdurchschnittlich hohem Verbleib im elterlichen Haushalt aufgrund von Erwerbslosigkeit und folglich geringem Einkommen ist – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen von Sozialberatungsstellen – auszugehen.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind insgesamt in einem höheren Maße von **Arbeitslosigkeit** betroffen, nämlich mit 8,5 % deutlicher als bei Inländer*innen (Quote 2014: 5,0 %). **29 %** aller Arbeitslosen haben **keine österreichische Staatsbürgerschaft**. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beträgt dieser Anteil 22 %, ist also deutlich geringer als beim Blick auf die Gesamtzielgruppe. Im Vergleich zum Ausländeranteil insgesamt (Salzburg 2014: 13,7 %) ist die Betroffenheit allerdings eine überproportional hohe.⁴²

⁴¹ Vgl. AMS Salzburg, Jahresberichte

⁴² Bei den 0 – 19jährigen beträgt der Ausländer*innen-Anteil 13,6 %, bei 20 – 44jährigen bereits 19,3 %, allerdings sind diese Werte immer noch geringer als der Anteil bei den Arbeitslosen insgesamt.

5. Armuts- und Lebenslagen von Familien in Salzburg

5.1. Die Bestimmung von Armut in Österreich⁴³

Gemäß den Zielbestimmungen der Europa-2020-Strategie werden Armutslagen anhand von drei Indikatoren resp. drei Zielgruppen bestimmt. Als „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ werden demnach Personen bzw. Haushalte bezeichnet, die entweder

- armutsgefährdet oder
- erheblich materiell depriviert sind
- bzw. in Haushalten mit keiner oder sehr niedrigen Erwerbsintensität leben.

5.1.1. Armutsgefährdung: Über wie viel Einkommen verfügen Haushalte?

Als armutsgefährdet werden Haushalte bezeichnet, deren Nettohaushaltseinkommen unter einem bestimmten Schwellenwert liegen (60 % des Medianeinkommens, 2015: € 13.956,-).

Für das Jahr 2015 betrug dieser Wert für einen Ein-Personen-Haushalt **€ 1.163,-**. Weitere erwachsenen Personen (ab 14 Jahren) werden mit 0,5 gewichtet, d. h. rund € 582,-, jene Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren mit dem Faktor 0,3, was einem Betrag von ungefähr € 349,- entspricht.

In Österreich wurden im Jahr 2015 insgesamt **14 % als armutsgefährdet** erhoben, in **Salzburg 10 %**. In absoluten Zahlen heißt dies, dass in Österreich im Jahr 2015 1.172.000 Personen, in **Salzburg 54.000 Personen** in Privathaushalten sich unter der Armutsgrenze wiedergefunden haben.

5.1.2. Erheblich materielle Deprivation: Wo konkret müssen Haushalte einsparen?

Bestimmt das Leben unter der Armutsgrenze eine potentielle Gefährdung, versucht die Festlegung von Deprivations-Indikatoren die faktische Versorgungslage von Personen und Haushalten zu bestimmen.

Als erheblich materiell depriviert gelten Personen in Haushalten, auf die **zumindest vier der folgenden neun Merkmale** zutreffen.⁴⁴

1. Im Haushalt bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.
2. Für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich unerwartete Ausgaben zu tätigen (bis zu € 1.100,-),
3. einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren,
4. die Wohnung angemessen warm zu halten,

⁴³ Vgl. Statistik Austria, EU-SILC 2015

⁴⁴ Neben diesen Europaweit gültigen Indikatoren wird noch ein nationales Set entwickelt, welches zu Zwecke der internationalen Vergleichbarkeit bei der Bestimmung der Ausgrenzungsgefährdung hier nicht zur Anwendung kommt.

5. jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.
6. Für den Haushalt ist nicht leistbar: Ein PKW,
7. eine Waschmaschine,
8. ein Fernsehgerät,
9. weder Telefon noch Handy.

4 % der österreichischen Bevölkerung wurden im Jahr 2014 als „erheblich materielle depriviert“ erhoben, für **Salzburg** liegt dieser Wert ebenfalls bei **4 %**.⁴⁵ Absolut bedeutet dies für Gesamt-Österreich eine Anzahl von 302.000, für **Salzburg** von **23.000 Personen**, die sich zentrale Güter des täglichen Bedarfs nicht leisten können.

5.1.3. Haushalte mit keiner oder geringer Erwerbsintensität: Wie weit ist eine Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt realisiert?

Neben diesen finanziellen Indikatoren wird noch der Blick auf das Ausmaß der Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt gelegt. Haushalte, in denen jene Personen, die sich im erwerbsfähigen Alter (18 – 59) befinden, weniger als 20 % des möglichen Erwerbspotentials beschäftigt sind, werden hier berücksichtigt.

Österreich weit fallen 8 % der betreffenden Zielgruppen in diese Kategorie, ebenso in Salzburg. Absolut betrachtet handelt es sich um 526.000 Personen Österreich weit und um **33.000 Personen im Bundesland Salzburg**.

5.2. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Überblick

Personen resp. Haushalte, die in eine dieser drei Kategorien fallen, werden demnach als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet bezeichnet.⁴⁶

Österreichweit sind dies 18 % der Gesamtbevölkerung oder 1.551.000 Personen, in **Salzburg 15 % der Bevölkerung bzw. 80.000 Personen**, also fast ein Sechstel der Gesamtbevölkerung ist von einer dieser drei einschränkenden Lebenslagen betroffen. 3 % dieser Population oder **18.000 Personen** sind in **Salzburg** einer **Doppel- oder Dreifachbelastung** ausgesetzt.

⁴⁵ Wiederum mit Verweis auf die geringen Fallzahlen und entsprechend eingeschränkter Aussagekraft.

⁴⁶ Durch Überschneidungen (Doppel- und Dreifachbetroffenheit) reduziert sich auch die Gesamtzahl im Vergleich zu den Einzelauswertungen.

Tabelle 19: Vergleich relative Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung Österreich – Salzburg in Prozent⁴⁷

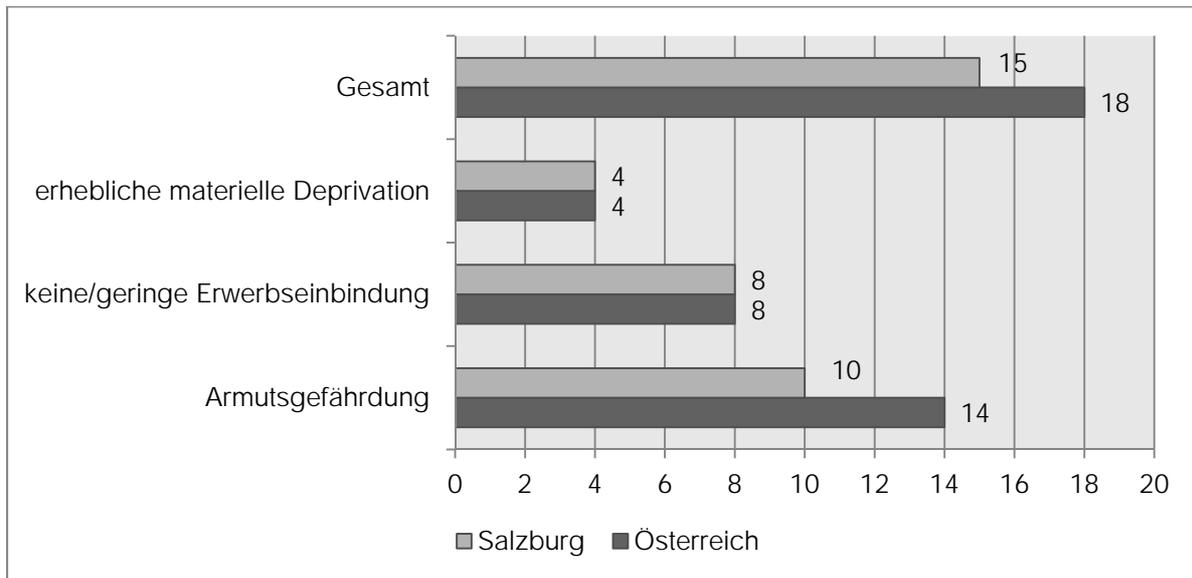
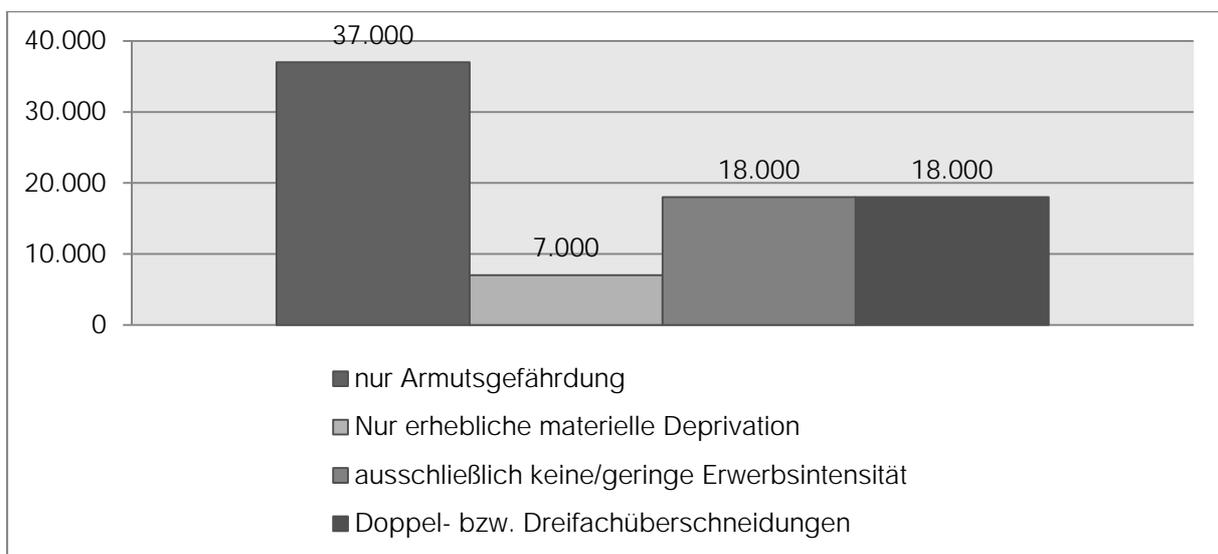


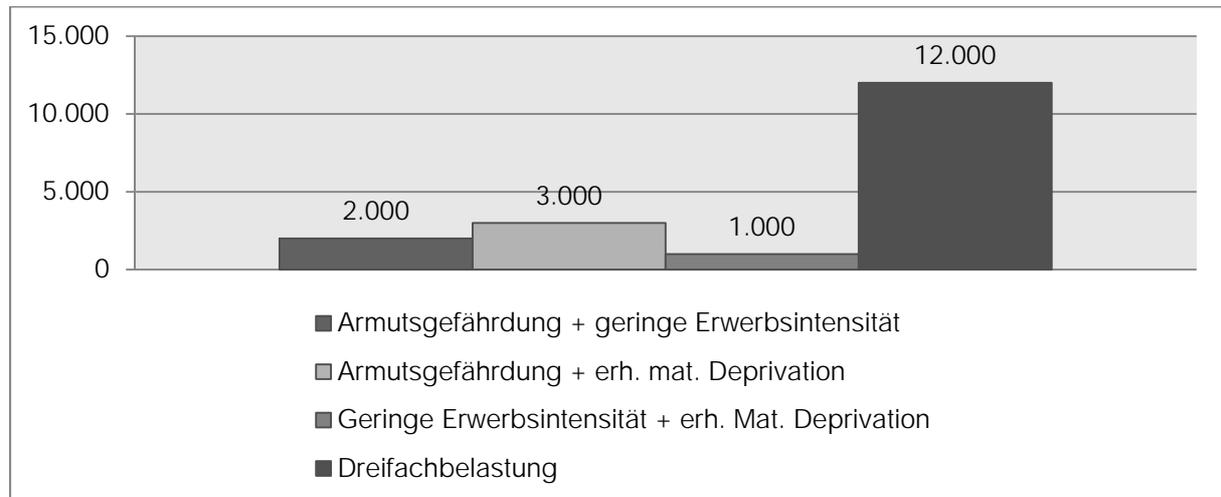
Tabelle 20: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Salzburg: (Gesamt: 15 % bzw. 80.000)⁴⁸



⁴⁷ Vgl. EU-SILC 2015

⁴⁸ Ebda.

Tabelle 21: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Salzburg: Doppel- und Dreifachbelastung (Gesamt: 4 % bzw. 23.000 Personen).⁴⁹



Insgesamt ist die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Salzburg – im Vergleich zu nationalen Werten – unterdurchschnittlich. Durch die allerdings überproportionale Betroffenheit der Bundeshauptstadt Wien ergibt sich, dass im Bundesländervergleich Salzburg eine durchschnittliche Position einnimmt.

5.3. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Familien

Zahlen und Fakten – Armutsgefährdung nach Alter

Kinder und Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr ist jene **Altersgruppe**, in der Armutsgefährdung relativ am häufigsten auftritt. Im Vergleich zu durchschnittlich 14 % Armutsgefährdung in Österreich finden sich 17 % der Kinder und Jugendlichen in dieser prekären Lebenslage wieder, insgesamt betrifft dies **299.000 Minderjährige**.

Im Bundesland **Salzburg** ergibt die Armutserhebung, dass **6 % der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahren unter der Armutsgrenze leben**, insgesamt betrifft dies **7.000** unter 19jährige. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Werte aufgrund der geringen Stichprobe von Jahr zu Jahr einer starken Schwankung unterworfen sind, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

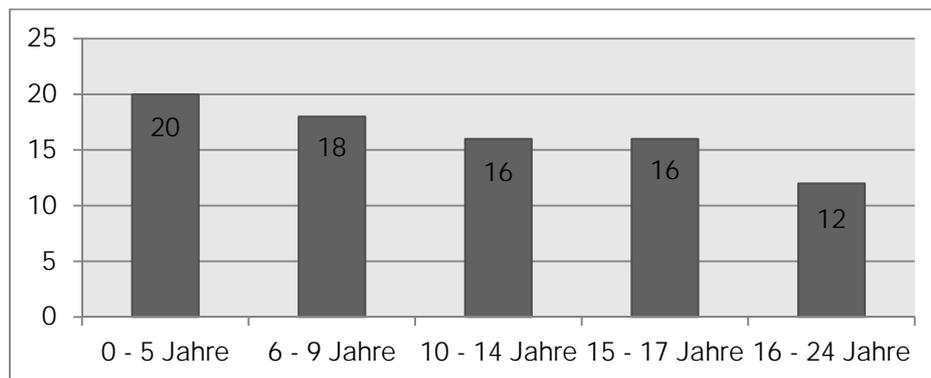
Tabelle 22: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren

	EU-SILC 2013	EU-SILC 2014	EU-SILC 2015
Relativ	11 %	17 %	6 %
absolut	13.000	17.000	7.000

⁴⁹ Vgl. EU-SILC 2015. Aufgrund der geringen Stichprobengröße im Bundesland Salzburg sind diese Ergebnisse mit großer Vorsicht bzw. ausschließlich mit dem entsprechenden einschränkenden Hinweis zu interpretieren.

Betrachtet man die Armutsgefährdung weiter nach Altersstufen, so ist festzustellen, dass die Armutsgefährdung mit zunehmendem Alter tendenziell sinkt. Ist in der Kleinkind und Primärschulphase die Armutsgefährdung noch äußerst hoch, nicht zuletzt aufgrund Einkommenseinbußen aufgrund von Betreuungspflichten, so sinkt die Betroffenheit im Jugendalter auf Durchschnittswerte.

Tabelle 23: Armutsgefährdung nach Alter (Österreichwerte), relativer Werte⁵⁰



Auch mit Blick auf die **Ausgrenzungsgefährdung** insgesamt, also unter Berücksichtigung von Armutsgefährdung, erheblich materieller Deprivation und Leben in Haushalten mit keiner bzw. geringer Erwerbsbeteiligung zeigt sich ein ähnliches Bild:

Betrifft **Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung** Österreich weit 18 % (oder 1.551.000 Personen), sind **Kinder- und Jugendliche mit 22 %** (insgesamt 380.000) überdurchschnittlich betroffen.⁵¹

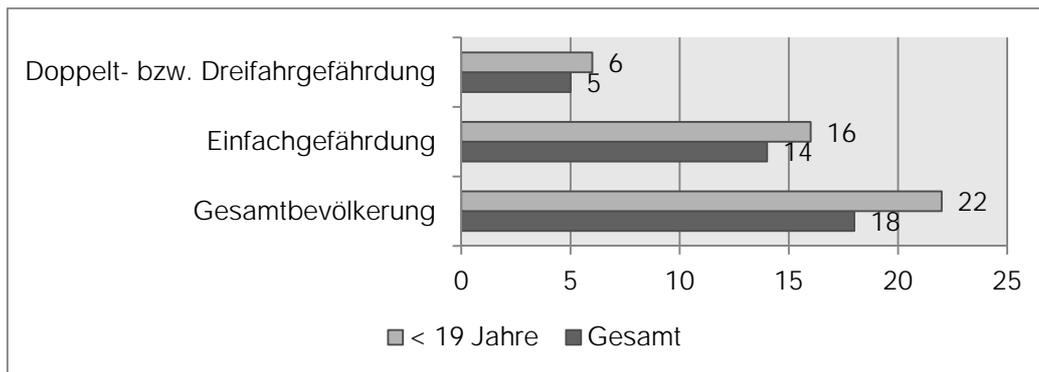
Hinsichtlich der Differenzen zwischen jenen, die lediglich in einem der drei relevanten Bereiche einer Ausgrenzung unterworfen sind, zeigt sich ebenfalls eine erhöhte Betroffenheit von Minderjährigen.

Sind gesamt 14 % (1.167.000) der Bevölkerung in nur einem Bereich erfasst, liegt dieser Wert bei unter 19jährigen bei 16 % (279.000). Bei den Mehrfachausgrenzungen (Doppel- oder Dreifachbelastung) liegt die Differenz bei 5 % (Gesamtbevölkerung) bzw. 6 % bei jenen, die das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (insgesamt 101.000).

⁵⁰ Vgl. EU-SILC 2015

⁵¹ Für das Bundesland Salzburg gibt es hierzu keine publizierten Auswertungen.

Tabelle 24: Vergleich Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Alter⁵²

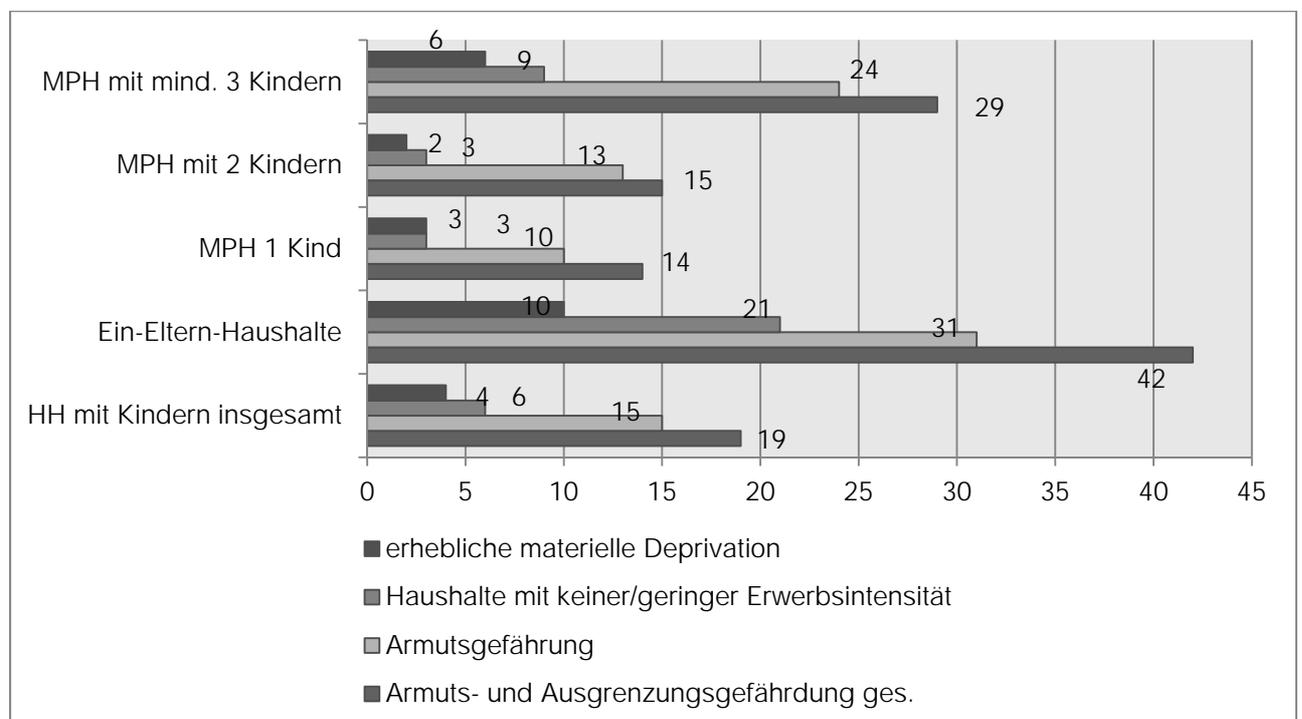


Es zeigt sich somit, dass Kinder- und Jugendliche einer überdurchschnittlich hohen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung ausgesetzt sind.

Vergleich Armuts- und Ausgrenzungsbetroffenheit verschiedener Familienformen

Darüber hinaus tut ein differenzierter Blick Not, indem nicht alle – wie bereits erwähnt – Familienformen bzw. Personen eines bestimmten Alters einer erhöhten Gefährdung unterliegen. Im Folgenden also ein Vergleich verschiedener Familienformen und daraus resultierenden Dimensionen der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung.

Tabelle 25: Vergleich Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach Familienform (Österreich weit, EU-SILC 2015).⁵³



⁵² Vgl. EU-SILC 2015

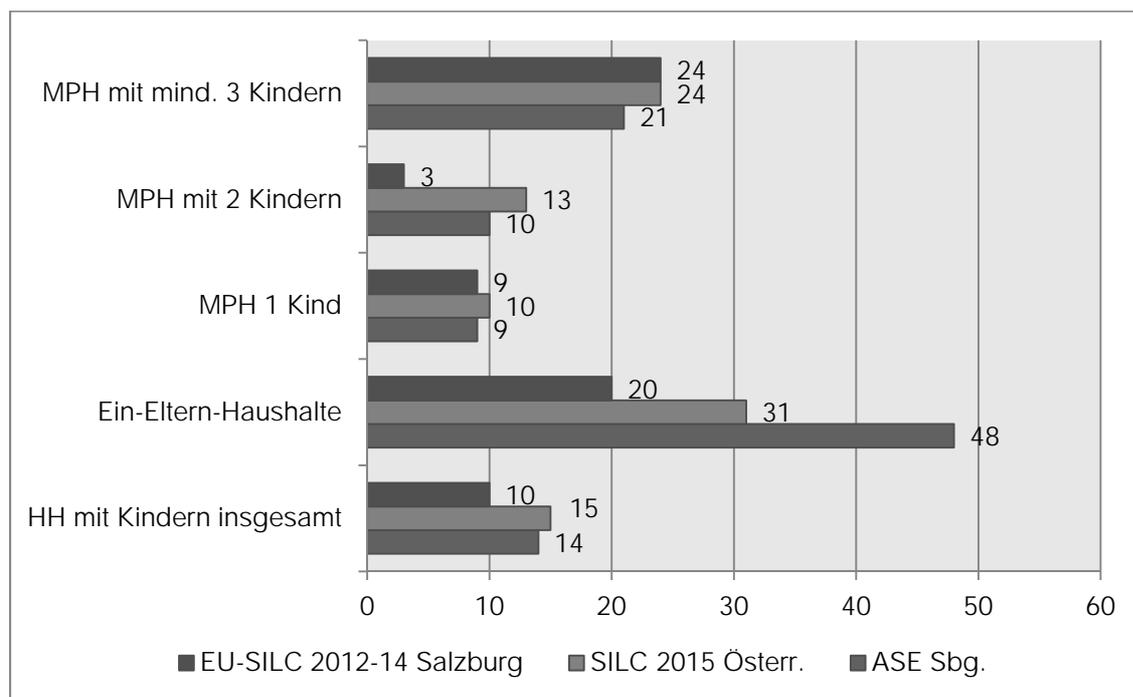
⁵³ Ebd.

Aus der Tabelle geht eindeutig hervor, dass zwei Familienformen einer erhöhten Armutsgefährdung ausgesetzt sind: **Ein-Eltern-Haushalte** bzw. **Paare mit mindestens drei Kindern**. Mehr als 40 % aller Alleinerziehenden-Haushalte und ein Drittel der Familien mit mindestens drei Kindern sind somit armuts- bzw. ausgrenzungsgefährdet.

Folgende Tabellen zeigen einen Vergleich der Betroffenheit hinsichtlich der **Armutsgefährdung** unterschiedlicher Familienformen in **Salzburg** im Vergleich zu Gesamtösterreich.

Drei unterschiedliche Erhebungen werden dabei verglichen. Zum einen die Werte für Gesamtösterreich (EU-SILC 2015), zum Zweiten jene aus der Bundesländerauswertung ASE 2013, welche allerdings einige Jahre zurückreicht, und eine Sonderauswertung für Salzburg⁵⁴ (Dreijahresauswertung, EU-SILC 2012 – 2014).

Tabelle 26: Armutsgefährdung Salzburg in % im Vergleich zu Österreich-Werten⁵⁵



Die Daten zeigen, dass es zwischen den Erhebungen zwar eine ähnliche Verteilung nach Haushaltstypen gibt, innerhalb dieser allerdings zum Teil deutliche Differenzen. Durch unterschiedliche statistische Verfahren der beiden Erhebungen ist die Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich.

⁵⁴ Vgl. Statistik Austria. Sonderauswertung regionale Daten aus EU-SILC für den Caritasverband Salzburg, Oktober 2015.

⁵⁵ Ebd.; EU-SILC 2015, Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2013.

Absolute Anzahl der betroffenen Haushaltsmitglieder

Auch im Zusammenhang mit der Analyse der betroffenen Haushaltsmitglieder ergeben sich mit Blick auf unterschiedliche Erhebungen zum Teil deutlich differierenden Ergebnisse. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittliche Betroffenheit einzelner Familientypen 2012 – 2014.⁵⁶

Die Auswertung ergibt, dass es im Bundesland Salzburg insgesamt 82.000 Personen (in Privathaushalten gibt), die von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind, davon **33.500 in Haushalten mit Kindern (14 %)**.

In **Alleinerziehenden-Haushalten** sind insgesamt 6.300 Personen betroffen, in Großfamilien (mind. 3 Kinder) 11.000. Mehr als 40 % der Betroffenen leben also in Haushalten mit Kindern.

Da die im Rahmen der Armutserhebung ausgewiesenen absoluten Zahlen für Personen in z. B. Allein-Erziehenden-Haushalten (17.500)⁵⁷ deutlich unter jenen liegen als in allgemeinen Familienstatistiken ausgewiesen (41.000)⁵⁸, kann – bei der Annahme, dass die relative Betroffenheit ähnlich hoch ist – davon ausgegangen werden, dass die ausgewiesenen Dimensionen lediglich eine **Untergrenze** darstellen.

Tabelle 27: Dimension der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Familien in Salzburg – absolute Werte

Haushaltstyp	Gesamt =100%	Armutsgefährdung		In Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität*)		Erhebliche materielle Deprivation		Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	
		abs.	Quote	abs.	Quote	abs.	Quote	abs.	Quote
			in %		in %		in %		in %
Insgesamt	524.637	60.834	12	22.603	6	14.742	3	81.722	16
Haushalte mit Kindern	243.013	24.347	10	(7.889)	(3)	(5.466)	(2)	33.582	14
Ein-Eltern-Haushalt	17.494	(3.807)	(20)	(2.632)	(16)	(2.120)	(12)	(6.293)	(35)
MPH + 1 Kind	98.093	(8.240)	(9)	(2.401)	(2)	(1.582)	(2)	(12.223)	(13)
MPF + 2 Kinder	85.796	(2.289)	(3)	(0)	(0)	(1.763)	(2)	(4.052)	(5)
MPH + mind. 3 Kinder	41.630	(10.011)	(24)	(2.856)	(7)	(0)	(0)	(11.013)	(26)

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2012-14 (Sonderauswertung für Caritas Salzburg, 10/2015) *) Nur Personen im Alter von 0-59 Jahren. - Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen <20 beruhen, werden nicht ausgewiesen. - Definitionen siehe Glossar des EU-SILC Tabellenbandes.

⁵⁶ Vgl. Statistik Austria, Sonderauswertung

⁵⁷ Vgl. Ebda.; inkl. Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene unter 25.

⁵⁸ Vgl. Statistik Austria, 2015, Inkl. Kinder, unabhängig vom Alter

5.4. Wird Armut vererbt?

Die Frage, wieweit Armut und soziale Ausgrenzung „vererbt“ wird, also von Generation zu Generation weitergegeben wird, ist – angesichts mangelnder Daten und Forschungstätigkeit in Österreich – nicht vollständig zu beantworten. Vorhandene empirische Studien geben allerdings wichtige Hinweise darauf, dass vor allem verfestigte Armutslagen de facto weitervererbt werden.

Entscheidend ist hierbei einmal die Dauer der Armutslage: *„Je länger ein junger Mensch mit Armut aufwächst, desto geringer wird die Chance für ein Wohlergehen und desto größer sind die Risiken der multiplen Deprivation“*, lautet der eindringliche Befund der sogenannten AWO-ISS-Studie, einer Langzeiterhebung von Armutbelastungen und -entwicklungen von Kindern und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland.⁵⁹

So hat sich gezeigt, dass die Chancen jener Kinder, die 1999 als nicht arm analysiert wurden, danach dauerhaft im Wohlergehen aufzuwachsen, fast doppelt so hoch wie für jene, die 1999 als arm erhoben wurden. Dagegen ist deren Risiko, dauerhaft multipel depriviert zu sein, mehr als drei Mal so hoch wie für die Vergleichsgruppe. *„Armut als Lebenslage ist der stärkste Risikofaktor für die Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen“* ist somit der wenig überraschende Befund des Abschlussberichtes.⁶⁰ Aufgrund des multidimensionalen Kinder-Armutsbegriffes (finanzielle, physische, kulturelle und soziale Indikatoren bilden hier die sogenannte Deprivation ab) sind diese Ergebnisse weitreichender als besonders relevant zu interpretieren. Nicht nur ökonomisches, sondern auch **soziales und kulturelles Kapital**⁶¹ können von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Auch die Auswertungen der österreichischen Armutserhebung geben Hinweise in Richtung Vererbung der Armut und beziehen dies vor allem auf die Bildungschancen: *„Die Bildungschancen für Kinder variieren mit der Einkommenssituation ihrer Haushalte: Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten besuchen öfter eine Hauptschule (54% der 10- bis 14-Jährigen), als jene aus Haushalten mit mittlerem (36%) oder hohem Einkommen (22%). Für 49% der Mädchen und 41% der Buben in Niedrigeinkommenshaushalten ist bei Bedarf keine bezahlte Nachhilfe leistbar. Auch in der Einschätzung, welchen Schulabschluss ihre Kinder einmal machen sollen, zeigen sich die Gefahren verfestigter Einkommens- und Bildungsnachteile: Während Eltern mit hohem Einkommen zu 53% einen Studienabschluss für ihre Kinder planen, sollen nur ein Fünftel aller Kinder aus Haushalten mit mittlerem oder niedrigem Einkommen ihren Eltern zufolge einmal einen Studienabschluss erreichen.“*⁶²

⁵⁹ Vgl. Holz, Gerda u. a. Von alleine wächst sich gar nichts aus ... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. Kapitalsorten nach Pierre Bourdieu

⁶² Vgl. Statistik Austria, Pressemitteilung zu EU-SILC 2014.

Und – bei allen berechtigten Vorbehalten gegenüber neurobiologischen Schlussfolgerungen⁶³ - zeigen vereinzelte wissenschaftliche Versuche, dass durch eine Armutslage psycho-sozialer bzw. emotionaler Stress neurobiologisch nachhaltig wirken kann und sich auch noch als erwachsene Person manifestiert. Das Gehirn „merkt“ sich den emotionalen Stress der armutsbelasteten Kindheit und reagiert – auch wenn die ökonomische Situation bereits eine deutlich bessere ist – nach dem erlernten Stressmuster.⁶⁴

⁶³ Vgl. Felix Hasler. Neuromythologie. Eine Streitschrift gegen die Deutungsmacht der Hirnforschung.

⁶⁴ Vgl. Gehirn merkt sich Armut ein Leben lang. ORF Ö1 „Wissen aktuell“ vom 12. Oktober 2013, mit Bezug auf zwei US-amerikanische Studien von

6. Lebens- und Armutslagen

Armut- und Ausgrenzungsgefährdung korreliert natürlich auch mit deutlichen **Einschränkungen des Lebensalltages**, vor allem auch Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Im Folgenden wird ein Blick auf unterschiedliche Lebensbereiche gelegt. Regionale Daten werden, soweit vorhanden, gesondert berücksichtigt.

6.1. Finanzielle Situation - Verschuldung

Neben der ohnehin prekären finanziellen Situation von Haushalten kann sich Verschuldung nochmals verstärkt negativ auf die Lebenswelten von Familien auswirken. 43 % der österreichischen Haushalte sind insgesamt verschuldet⁶⁵. Jene, die **unter der Armutsgrenze** leben, „nur“ **zu 27 %**. Ein höheres Einkommen bietet demgemäß auch die bessere Möglichkeit, Schulden begleichen zu können. Allerdings muss mehr als jeder 4. Haushalt mit geringem Einkommen auch noch eine „Schuldenlast“ tragen.

Schärft man den Blick allerdings wieder auf die **Haushaltsform**, dann sieht man, dass **Familien mit Kindern die relativ die höchste Verschuldens-Quote** aufweisen, nämlich mit **58 %**. D. h. fast zwei Drittel der Haushalte mit Kindern haben Wohn- oder Konsumkredite zu bedienen. Bei Ein-Eltern-Haushalte liegt dieser Wert bei 45 %, bei Mehrkinderfamilien (mind. 3 Kinder) sind dies 55 %. **Wohnkredite** sind dabei häufiger zu bedienen als Konsumkredite (Haushalte mit Kindern: 30 % Wohn- zu 19 % Konsumkrediten).

Klient*innen der **Caritas Salzburg** bestätigen diesen Befund:⁶⁶ So geben 42 % jener, die 2014 in den sieben regionalen Beratungsanlaufstellen beraten wurden an, dass sie laufende Schulden zu bedienen haben (absolut 732 Klient*innen von insgesamt 1.741). Mehr als die Hälfte davon übrigens bis maximal € 150,-, wobei sich dies nur auf Konsumkredite bezieht. Durchschnittlich beträgt die monatliche Rückzahlung € 223,-. Bezogen auf das Haushaltsbudget beträgt die Schuldenlast durchschnittlich 10 %. Bei Berücksichtigung, dass dies keine Schulden im Zusammenhang mit Wohnkosten sind, ist die Rückzahlungsbelastung relativ betrachtet eine alles andere als zu vernachlässigende Größenordnung.

Mehrkinderfamilien und Alleinerziehenden-Haushalte sind auch führend bei **Zahlungsschwierigkeiten**. Im Vergleich zu durchschnittlich 6 % sind Familien mit mindestens drei Kindern mit 12 % bzw. Alleinerziehenden-Haushalte mit sogar 20 % deutlich überrepräsentiert.

Die Möglichkeit, **unerwartete Ausgaben in der Höhe von € 1.100,-** zu bestreiten, ist ebenfalls in diesen beiden Haushaltstypen am weitesten verbreitet. Können sich durchschnittlich 24 % der Privathaushalte in Österreich diese Summe kurzfristig

⁶⁵ Statistik Austria, Lebensbedingungen in Österreich, 2015.

⁶⁶ Vgl. Caritas Sozialstatistik 2014

nicht aufbringen, so betrifft dies immerhin **36 % der Familien mit mindestens drei Kindern** und sogar **61 % der Ein-Eltern-Haushalte**.

Zahlen / Fakten Schuldenberatung

Die **durchschnittlichen Schulden** der KlientInnen der **Schuldenberatung** betragen im Jahr 2015 in Salzburg **€ 83.200,-** (Österreich: € 74.958,-). Männer haben eine deutlich höhere Schuldenlast zu tragen als Frauen (€ 102.200,- im Vergleich zu € 54.000,-) Relativiert wird der Durchschnittswert mit eine Blick auf den Medianwert, der (Österreich weit) deutlich unter dem Durchschnittswert liegt, nämlich bei € 30.206,- (für 2015).⁶⁷ Die Schuldenberatung Salzburg verzeichnet pro Jahr durchschnittlich 900 Erstkontakte.⁶⁸

Dass auch zerbrechende Beziehungen in die Schuldenfalle führen können, zeigt, dass mehr als **22 % der Klient*innen in Salzburg geschieden** sind. Österreich weit rutschen 16 % der Frauen und 12 % der Männer, die in eine Schuldenberatung kamen, durch Scheidung/Trennung in die Verschuldung.⁶⁹

Familien bzw. Mehr-Personen-Haushalte machen auch die Mehrheit jener aus, die sich an die Schuldenberatung wenden. So gaben von den 934 Personen, die von der Schuldenberatung Salzburg betreut werden⁷⁰, lediglich ein Drittel (absolut 318 oder 34 %) an, dass sie alleinstehend sind. 43 % lebten im Gegensatz dazu in Lebensgemeinschaften/Ehen, weitere 18 % in Haushalten mit Angehörigen.⁷¹

Tabelle 28: Wohnsituation Klient*innen der Schuldenberatung Salzburg, November 2015

	Gesamt	Anteil	männlich	Anteil	weiblich	Anteil
keine Angaben	25	2,7	19	3,5	6	1,6
Lebensgemeinschaft/Ehe	401	43,0	235	42,9	166	43,0
alleinstehend	318	34,0	196	35,8	122	31,6
im Haushalt mit Angehörigen	164	17,6	80	14,6	84	21,8
Wohngemeinschaft	21	2,3	14	2,6	7	1,8
unbekannt	5	0,5	4	0,7	1	0,3
Gesamt	934		548		386	

⁶⁷ Vgl. asp, Schuldenreport 2016

⁶⁸ Vgl. Schuldenberatung Salzburg, Jahresstatistik 2015.

⁶⁹ Vgl. Schuldenreport 2016

⁷⁰ Stichtag 10. November 2015

⁷¹ Sonderauswertung der Schuldenberatung Salzburg.

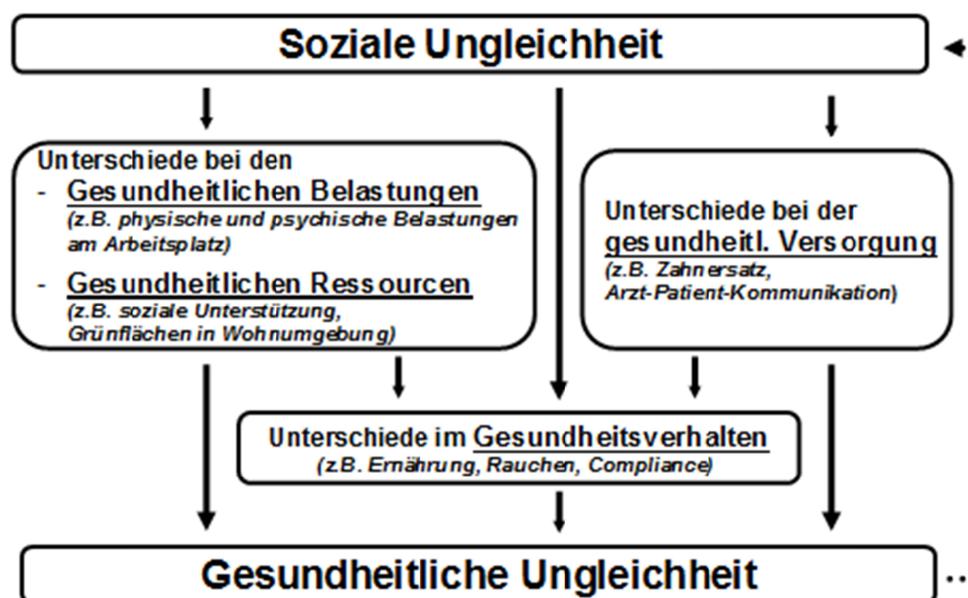
6.2. Gesundheitliche Ungleichheit

Dass die sozio-ökonomische Position von Personen bzw. Familien einen deutlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Gesundheitslage aufweist, ist hinlänglich erforscht und bekannt.⁷² Und auch bei der Festlegung und Bestimmung spezifischer Formen armutsrelevanter Lebenslagen von Kinder und Jugendlichen ist die gesundheitliche Lage stets prominent im Fokus.⁷³

Folgende Grafik verdeutlicht die Notwendigkeit, gesundheitliche Benachteiligungen, die aus sozialen Ungleichheiten resultieren, nicht ausschließlich mit Blick auf die finanziellen Ressourcen eines Haushaltes, also monokausal, sondern vielmehr als komplexes Ergebnis benachteiligter Lebenswelten und -umwelten zu interpretieren.

Gesundheitliche Ungleichheit resultiert aus einem Zusammenspiel und einem Zusammenwirken unterschiedlichster Lebens(um-)weltbedingungen. Gesundheitliche Belastungen durch Wohn- und Arbeitsumfeld spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Frage der persönlichen Gesundheitsressourcen. Beide, Belastungen wie Ressourcen, beeinflussen wiederum direkt das jeweilige Gesundheitsverhalten. Und die gesundheitliche Versorgung benachteiligter Bevölkerungsschichten ist der vierte Baustein, wenn es darum geht, gesundheitliche Ungleichheiten umfassend zu analysieren.

Modell zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheit⁷⁴



⁷² Vgl. Mielck, Andreas. Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion, 2005 bzw. zuletzt Statistik Austria. Soziodemografische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit, 2016.

⁷³ Vgl. Holz, Gerda u. a.: Von alleine wächst sich gar nichts aus ... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen. 2012.

⁷⁴ Nach Mielck, 2005

So zeigt u. a. der **Kinder- und Jugendgesundheitsbericht** die Zusammenhänge zwischen ökonomischer Situation und Gesundheitschancen deutlich auf.⁷⁵ Kinder und Jugendliche, die in Familien bzw. Haushalten mit hohem Familienwohlstand⁷⁶ aufwachsen, schneiden bei fast allen abgefragten Indikatoren besser ab als jene aus Familien mit geringem Familienwohlstand. Im Fokus stehen dabei der selbst eingeschätzte Gesundheitszustand, die Lebenszufriedenheit, Übergewicht, Stress, Tabakkonsum und Bewegung ebenso wie der Konsum gesundheitsfördernder Lebensmittel oder auch das Gesprächsklima mit den Eltern bzw. Elternteilen. Einzig die Verletzungshäufigkeit zeigt eine umgekehrte Betroffenheit bei diesen beiden Gruppen.

Eine ähnlich deutliche Übereinstimmung zwischen sozialem Status und Gesundheitsdeterminanten bestehen lt. diesem Bericht übrigens auch beim Vergleich von Kindern und Jugendlichen mit bzw. ohne **Migrationshintergrund**. Abgesehen vom Alkoholkonsum schneiden Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund durchschnittlich besser ab als die Vergleichsgruppe.

Nicht zuletzt ist auch die **Lebenserwartung** gekoppelt an den sozio-ökonomischen Status. Männer mit Hochschulabschluss leben durchschnittlich um sechs Jahre länger als Pflichtschulabsolvent*innen. Besser gebildete Frauen haben etwas 10 gesunde Lebensjahre mehr.⁷⁷ **Wer arm ist, hat durchschnittlich auch eine geringere Lebenserwartung.**

Konkrete Auswirkungen

Die Armutserhebung für Österreich⁷⁸ führt die oben angeführten Zusammenhänge ebenfalls klar vor Augen. Bei der Frage nach der **(Nicht-)Leistbarkeit von Gesundheitsleistungen** werden die Benachteiligungen mehr als deutlich: Für **ein Drittel der Buben bzw. ein Viertel der Mädchen**, die in Niedrigeinkommenshaushalten aufwachsen, sind bei Bedarf zahnärztliche Leistungen in der Größenordnung von etwa € 200, die privat zu bezahlen sind, nicht möglich. Ähnliche Quoten werden für die Nicht-Leistbarkeit von Brillen bzw. Kontaktlinsen (Ausgaben etwa 100 Euro pro Kind) ausgewiesen. Jeweils ungefähr 100.000 Kinder und Jugendliche sind Österreich weit davon betroffen.

Am größten ist die Notwendigkeit zum Verzicht auf derartige Gesundheitsleistungen dabei nicht in kinderreichen Haushalten, sondern in **Ein-Eltern-Haushalten**: Diese geben im Ausmaß von **24 %** an, aus finanziellen Gründen auf notwendige zahnärztliche Leistungen bzw. 21% der Kinder auf nötige Sehbehelfe zu verzichten.

⁷⁵ Vgl. Österreichischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht, Jänner 2016. Bundesministerium für Gesundheit.

⁷⁶ Familienwohlstand wird hier anhand mehrerer Indikatoren gemessen (Vorhandensein von Autos, Urlaubsreisen, Wohnsituation = eigenes Zimmer etc.). Vgl. Fn 78, S. 223

⁷⁷ Vgl. Statistik Austria, Soziodemografische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit, 2016.

⁷⁸ Vgl. Statistik Austria, Lebensbedingungen in Österreich, 2015

Zum Vergleich: bei drei oder mehr Kindern im Haushalt sind es 15% bzw. 14%, bei nur einem Kind im Haushalt sind es 6 bzw. 5%.⁷⁹

Und auch der **Gesundheitszustand** ist gekoppelt an die Einkommensverhältnisse: Von den 46.000 Kinder und Jugendlichen in Österreich, die über einen mittelmäßigen bis sehr schlechten Gesundheitszustand verfügen⁸⁰, befinden sich zu **33 %** Kinder und Jugendliche (bis 15 Jahren) aus **Alleinerziehenden-Haushalten**.

6.2.1. Salzburg

Regionale empirische Hinweise auf die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und Gesundheit sind rar, einige Hinweise bieten allerdings Zahlen der Salzburger Gebietskrankenkasse⁸¹, nach denen im Jahr 2014 insgesamt 37.119 Personen (resp. Versicherte) zumindest einen Tag von der **Rezeptgebühr** befreit waren, davon ca. 1.100 Minderjährige. Eine Befreiung ist gekoppelt an das Unterschreiten bestimmter Einkommens-Richtsätze. Ehepaare (resp. Lebensgemeinschaften) dürfen demnach nicht mehr als € 1.323,58 netto zur Verfügung haben, pro mit versichertem Kind erhöht sich der Richtsatz um € 136,21 (Werte für 2016).⁸²

Gesetzlich befreit sind allerdings (ohne Einkommensnachweis) Ausgleichszulagenbezieher*innen, Patient*innen mit anzeigepflichtigen Krankheiten (z. B. Aids), Zivildienstler und deren Angehörige und Asylwerber*innen. Und Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind ebenfalls von den Rezeptgebühren ausgenommen, da eine Gleichbehandlung mit Ausgleichszulagenbezieher*innen besteht.

Einschränkend muss daher angemerkt werden, dass nicht alle Rezeptgebührenbefreiungen automatisch auf ein geringes Einkommen hinweisen, da es auch zahlreiche Fälle gibt, bei denen eine schwere Erkrankung und nicht die Einkommenssituation ausschlaggebend für die Befreiung ist. Dies trifft selbstverständlich auch auf die etwa 1.100 Minderjährigen hin.

Eine andere Leistung der Salzburger Gebietskrankenkasse, die Hinweise auf soziale und gesundheitliche Problemlagen gibt, ist der **Unterstützungsfonds** bei finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit Krankheit oder einer medizinischen Behandlung.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 **1.721 finanzielle Unterstützungen** gewährt, mit einer Gesamtsumme von € 1.15 Millionen, lediglich 113 Ansuchen wurden abgelehnt. Ca. 0,4 % der Versicherten der SGKK (2014: 337.732 Versicherte und

⁷⁹ Da die hier abgefragten Gesundheitsausgaben durch Leistungen der Krankenversicherung zum Teil abgesichert sind (Kassenbrillen, Gratis-Zahnspange etc.), ist davon auszugehen, dass finanzielle Mittel in genannter Höhe tatsächlich nicht vorhanden sind, in Teilen aber auch ein Nicht-Wissen über das tatsächliche Leistungsspektrum im Gesundheitsbereich vorhanden ist.

⁸⁰ Ebd. Daten zum subjektiven Gesundheitszustand

⁸¹ Auswertung der SGKK, Jänner 2016

⁸² Eine Aufschlüsselung nach Familienformen ist nicht möglich.

111.566 beitragsfrei Mitversicherte⁸³⁾ wurden somit durch Leistungen des Fonds unterstützt.

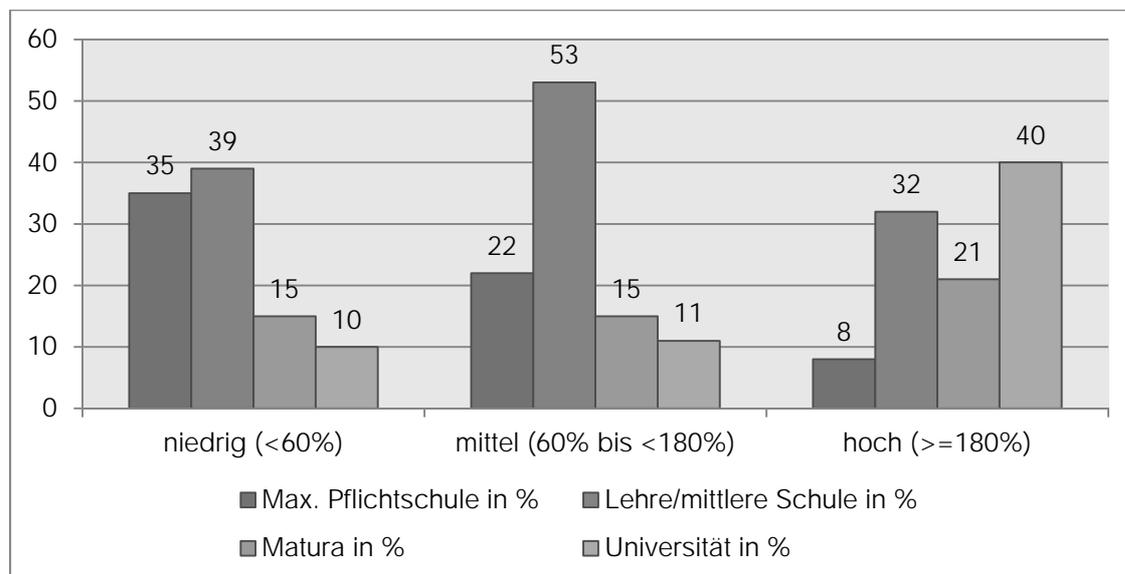
Tabelle 29: Unterstützungsfonds der Salzburger Gebietskrankenkasse, 2015⁸⁴⁾

Leistungsart	Bewilligungen	Summe €
Kiefer	387	359.350,01
Zahn	749	502.218,99
Hilfs.	19	9.596,68
Psycho-sozial	186	164.637,97
Sonstiges	380	119.319,82
GESAMT	1.721	1.155.123,47

6.3. Bildungsbenachteiligung

Die Armutszahlen zeigen deutlich, dass Bildung und soziale Benachteiligung eng aneinander gekoppelt sind. So weisen 35 % der Armutsgefährdeten maximal einen Pflichtschulabschluss auf, aber nur 10 % verfügen über einen universitären Abschluss. Umgekehrt verhält es sich bei jenen mit einem überproportional hohem Einkommen (mehr als 180 % des Medianeinkommens): Dort weisen lediglich 8 % keine höhere Bildung als den Pflichtschulabschluss auf, dafür 40 % einen positiven Universitätsabschluss.

Tabelle 30: Zusammenhang zwischen Einkommen und Bildung⁸⁵⁾



⁸³⁾ vgl. Geschäftsbericht der SGKK 2014

⁸⁴⁾ Vgl. Auswertung der SGKK, Jänner 2016. Eine Aufschlüsselung nach Familienformen ist nicht möglich.

⁸⁵⁾ Vgl. EU-SILC 2015

Auch **Arbeitslosigkeit** ist eng gekoppelt mit dem Bildungsstatus: So wiesen von den insgesamt 15.450 Personen, die im Jahr 2015 in **Salzburg** (Jahresdurchschnitt) als arbeitslos gemeldet waren, 6.092 (oder 39 %) lediglich einen Pflichtschulabschluss auf, aber nur 897 (oder 6 %) eine universitäre Ausbildung.⁸⁶

Selbstredend beginnt Bildung – und damit Bildungschancen – im Kindesalter bzw. im Elternhaus. Mangelndes Einkommen und geringe Bildungsabschlüsse der Eltern haben einen deutlichen Einfluss auf die Bildungswege der Kinder. Nicht zuletzt die sogenannte **Bildungsaspiration**, also die Erwartung bzw. der Wunsch der Eltern an den künftigen Bildungsweg der Kinder ist gekoppelt an den sozio-ökonomischen Status. Eltern, die über einen hohen Bildungsabschluss verfügen, erwarten dies auch für die eigenen Kinder in einem überproportional hohen Ausmaß. *„Die Bildungsaspiration korreliert hoch signifikant mit der Schicht des Elternhauses und zeigt mit steigender Schicht auch eine steigende Aspiration hin zu höherer Bildung.“*⁸⁷

Aber nicht nur die Erwartungen und Motivationen sind von hoher Relevanz, sondern auch die faktischen Lebensbedingungen spielen von Kindes an eine Rolle. Bereits im Kleinkindalter zeigen sich Differenzen, die sich in späteren Jahren zu deutlicheren Ungleichheiten auswachsen können. Immerhin **6 %** der Niedrig-einkommensbezieher-Haushalte geben an⁸⁸, dass sie sich keine **altersgerechten Bücher** leisten können. Das ist zwar ein sehr geringer Wert im Vergleich zur Gesamtpopulation, aber ein Hinweis darauf, dass „kulturelles Kapital“ von Kindesbeinen an ungleich verteilt ist.

Und in **8 % der Armutsgefährdeten-Haushalte** ist **kein geeigneter Platz zum Lernen** vorhanden, eine Einschränkung, die bei anderen Einkommensgruppen keine nennenswerte Rolle spielt. Bei einer **Überbelagsquote** von 29 % bei unter 15Jährigen ist dieser Wert auch wenig verwunderlich.

Dass der sozioökonomische Status, aber auch die **Herkunft einer Familie** einen deutlichen Einfluss auf die schulischen Leistungen der Kinder hat, ist gut erforscht und dokumentiert. Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer **Standardüberprüfung** der vierten Klassen Volksschule im Fachbereich Deutsch durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung (bifie) zeigt diese Zusammenhänge nochmals deutlich auf.⁸⁹

Beim Leseverständnis weist der **Landesbericht für Salzburg** 7 % der Schüler*innen (Österreich: 10 %) aus, welche die erforderlichen Lesekompetenzen nicht erreichen, bei Kindern mit **Migrationshintergrund** sind dies mehr als drei Mal so viele, nämlich 23 % (Österreich 27 %).

⁸⁶ Vgl. AMS Salzburg. Jahresbericht 2015.

⁸⁷ Schlögel, Peter: Bildungsarmut und -benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Dimmel et. al. Handbuch Armut in Österreich, 2014

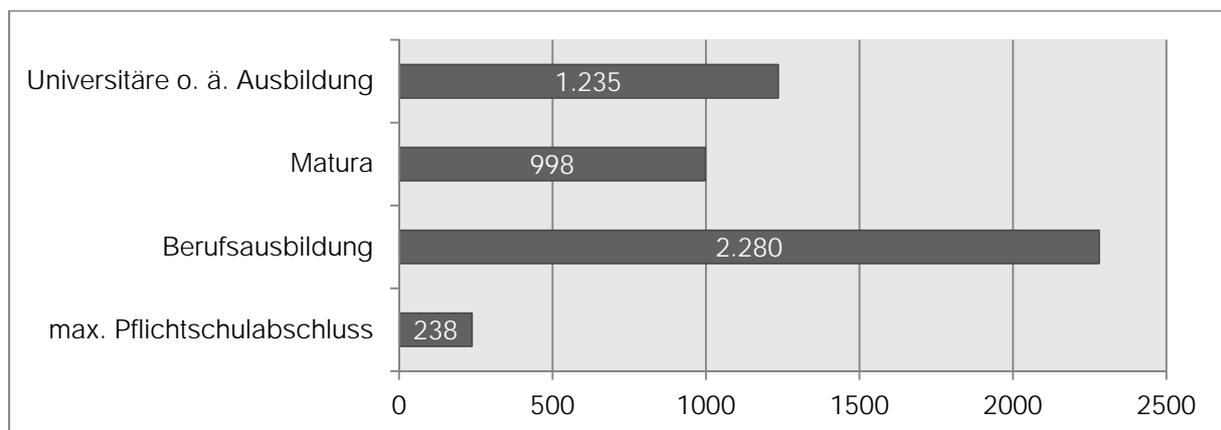
⁸⁸ Vgl. Statistik Austria, Lebensbedingungen

⁸⁹ Vgl. <https://www.bifie.at/node/3361> (Landesergebnisberichte, abgerufen am 01.04.2016).

Die Analyse nach dem **sozioökonomischen Status** zeigt die strukturelle Abhängigkeit schulischer Erfolge noch deutlicher.

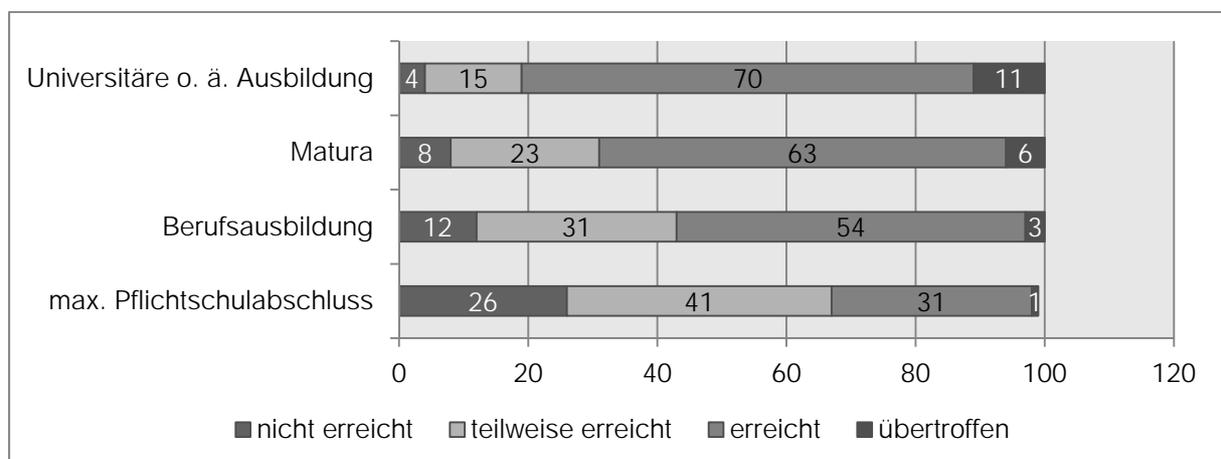
Getestet wurden in Salzburg 4.751 Schüler*innen und Schüler aus 181 Schulen (insg. 304 Klassen). 5 % davon hatten Eltern mit max. Pflichtschulabschluss, 26 % verfügten über einen universitären Abschluss. Fast die Hälfte, also 48 % hatte Eltern mit einer Berufsausbildung und ein Fünftel (21 %) mit Maturaniveau.

Tabelle 31: Absoluter Anteil Schüler*innen nach sozio-ökonomischen Bildungshintergrund⁹⁰



Mit Blick auf die insgesamt 4 Kompetenzstufen zeigt sich, dass Kinder aus Familien, in denen die Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, zu 26 % die Bildungsstandards nicht erreichen (Österreich 35 %). Von jenen Kindern, deren Eltern einen Universitätsabschluss erreicht haben, betrifft dies nur 4 % (Österreich: 5 %).

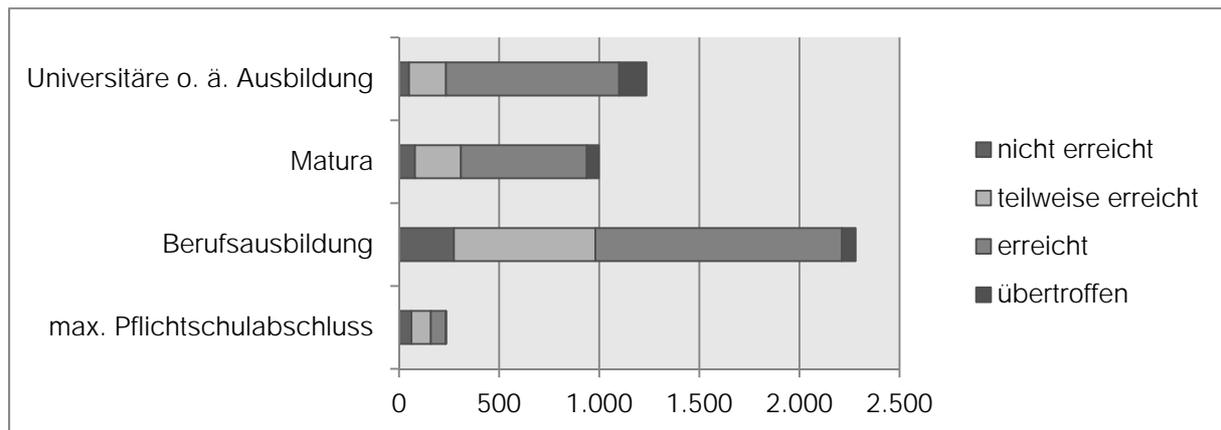
Tabelle 32: Leseverständnis: Verteilung der Schüler/innen auf die Kompetenzstufen nach Bildungsabschluss der Eltern (Salzburg), relative Anteile in %⁹¹



⁹⁰ Ebda. S. 26

⁹¹ Ebda.

Tabelle 33: Leseverständnis: Absolute Anteile Salzburg (n = 4.751)⁹²



Eine genauere Analyse jener 26 %, die die Bildungsstandards nicht erreichen, zeigt, dass die **Buben** hier ein deutliches Übergewicht haben (65 %!) und dass mit 40 % der **Migrationsanteil** überproportional hoch ausfällt (Grundgesamtheit: 18 %).

Zusammenhänge, die sich auch in anderen Kompetenzbereichen so wiederfinden (Textproduktion, Sprachbetrachtung, Rechtschreibung und Hören).

Bedeutend ist vor allem auch die soziale Lage bzw. der sozioökonomische Status: *„Berücksichtigt man die unterschiedliche soziale Lage von Einheimischen und Zugewanderten, so reduziert sich der Unterschied in Rechtschreiben auf 15 Punkte“* (von 39 Punkten Unterschied im Gesamtvergleich).⁹³ Bei anderen Kompetenzbereichen reduzieren sich die Unterschiede ebenfalls, wenn man den sozialen Status berücksichtigt, allerdings nicht mehr so stark (z. B. von 53 Punkten Differenz auf 29 Punkten im Bereich Textproduktion).

Am größten sind die **Leistungsunterschiede in Salzburg** zwischen einheimischen und Kindern mit Migrationshintergrund beim Lesen (70 Punkte) und beim Hören (78 Punkte).

Zusammenfassend ist im Bericht zu lesen, dass das Gesamtbild und die Tatsache, dass Kinder aus bildungsfernen Haushalten in Lesen um bis zu 3 Lernjahre hinter Kindern aus akademischen Haushalten zurückliegen, auch für Salzburg gelten. Und: *„Soziale Disparitäten zeigen sich in allen gemessenen Kompetenzbereichen, wobei sie in Österreich insgesamt in Lesen, der Sprachbetrachtung und in Hören stärker ausfallen als bei Textproduktion und Rechtschreiben. In Salzburg zeigt sich dieses Muster ebenfalls, allerdings bei insgesamt etwas geringeren Disparitäten.“*

NEET-Jugendliche

Konsequenz mangelnder Bildungschancen und -zugänge spiegeln sich in der Zahl jener Jugendlichen wieder, die zu den sogenannten NEET-Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu rechnen sind. Dies betrifft Personen, die weder einer Erwerbsarbeit

⁹² Ebda.

⁹³ Vgl. biefie, Landesergebnisbericht, S. 86.

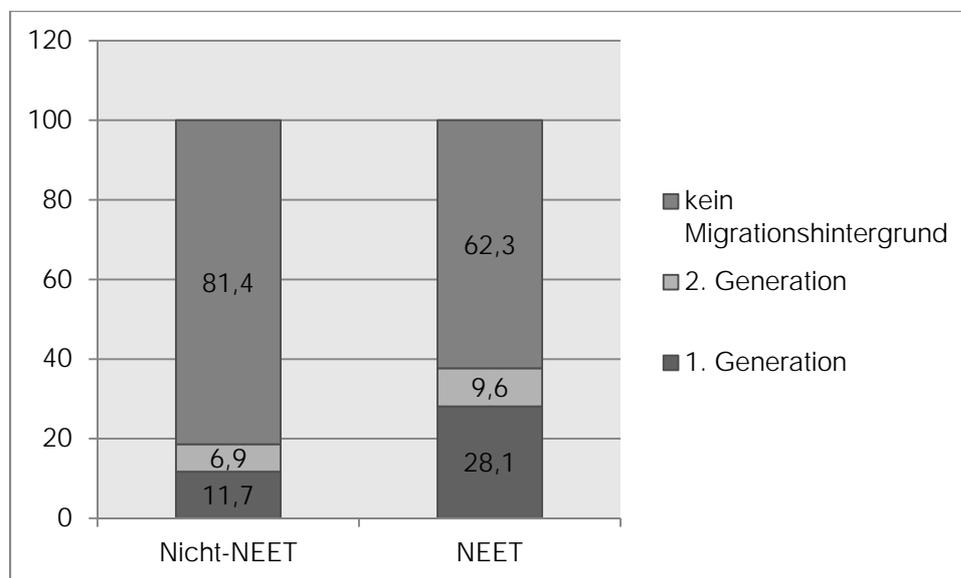
nachgehen, sich noch im Bildungssystem befinden oder im Rahmen einer Schulung bzw. eines Trainings erfasst sind.

Österreich weit betrifft diese sozio-ökonomisch äußerst benachteiligte Lebenslage 8,6 % oder 78.000 Jugendliche und junge Erwachsene (Durchschnittswerte 2006 – 2011). Im **Bundesland Salzburg** sind es nur unwesentlich weniger, nämlich 7,7 % der zwischen 16 und 24jährigen. Gesamt betrifft dies eine Anzahl von ungefähr **3.500**⁹⁴.

Dass das Schicksal, zu den NEETs zu gehören, im Wesentlichen ein strukturelles Problem darstellt, zeigt, dass mehr als ein Fünftel junge Schulabgänger*innen sind; Jugendliche also, die zu den Bildungsverlierer*innen zu zählen sind. Auch die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes spielt eine Rolle: So betrifft der NEET-Status zu 20 % auch junge Erwachsene, die als Lehrabsolventen auf weitere berufliche Chancen verwiesen sind, aber auch zu 18 % 20-24jährige, die ebenfalls von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Und der Migrant*innen-Anteil unter den sog. NEETs ist ebenfalls ein überdurchschnittlich hoher:

Haben bei jenen, die nicht dieser Zielgruppe angehören, 81,4 % keine Migrationserfahrung, so beträgt dieser Wert bei den der NEET-Gruppe zugehörigen nur mehr 62,3 %. Vor allem jene, die der 1. Generation der jeweiligen Zuwander*innen angehören, haben eine überproportional hohe Gefährdungslage.⁹⁵

Tabelle 34: NEET-Jugendliche und Migrationshintergrund



⁹⁴ Vgl. Leitgöb, Heinz / Tamesberger, Dennis: NEET-Jugendliche in Österreich: Problemausmaß, Charakteristika und Handlungsansätze. Präsentation am 26. 03.2014 im Rahmen einer Veranstaltung der AK Salzburg.

⁹⁵ Ebda.

Schulabbrüche / Beendigung Bildungskarrieren

Wenn ein Schulabbruch zu einer erhöhten Gefahr wird, als NEET zu gelten, ist ein Blick auf vorhandene Fakten in diesem Zusammenhang notwendig.⁹⁶ Je nachdem, welche Definition bzw. welches Konzept des Schul- bzw. Bildungsabbruches verfolgt, desto unterschiedlicher fallen auch die Dimensionen aus. Der folgenden Übersicht werden die Ergebnisse hinsichtlich des Schulabbruch- bzw. Schulabschlussverhaltens jener Kohorte zugrunde gelegt (insgesamt 7.057 Schüler*innen), welche im Schuljahr 2006/07 ihr letztes Pflichtschuljahr begonnen haben.

Kein erfolgreicher Abschluss der Sekundarstufe 1⁹⁷

Als Schulabbrecher*innen werden jene Schüler*innen bezeichnet, die keinen erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe I erreichen. Insgesamt 2 % oder 138 der Schüler*innen sind davon betroffen, z. B. eine Hauptschule nicht erfolgreich zu beenden. Eklatant höher fallen die Werte allerdings für Kinder mit ausländischem Pass aus. In dieser Gruppe scheitern bereits 8,5 % an einem erfolgreichen Abschluss (9,1 % Mädchen, 7,8 % Burschen). Bei inländischen Kindern liegt der Anteil lediglich bei 1,2 %.

Ausstieg nach der Pflichtschulzeit

Als Schulabbrecher*innen werden hier jene Schüler bezeichnet, die nach Ende der Pflichtschulzeit keiner weiteren Schul- oder Lehrausbildung mehr nachgehen und aus dem Schulsystem ausscheiden (unabhängig davon, ob sie die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben oder nicht). Insgesamt verdoppeln sich die Betroffenen-Zahlen, nämlich auf 3,7 % (oder 258) insgesamt bei jenen, die nach der Pflichtschulzeit keine weitere Schulausbildung mehr beginnen. Bei migrantischen Kindern steigt der Anteil „nur“ auf 13,6 %.

Ohne Abschluss der Sekundarstufe 2

Als Schulabbrecher*innen werden hier jene Schüler bezeichnet, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II aufweisen und sich nicht mehr im Schulsystem befinden. Bereits 15,5 % (absolut: 1.091) sind davon betroffen, bei den nichtösterreichischen Kindern schnellst dieser Wert bereits auf 38,5 % hoch.

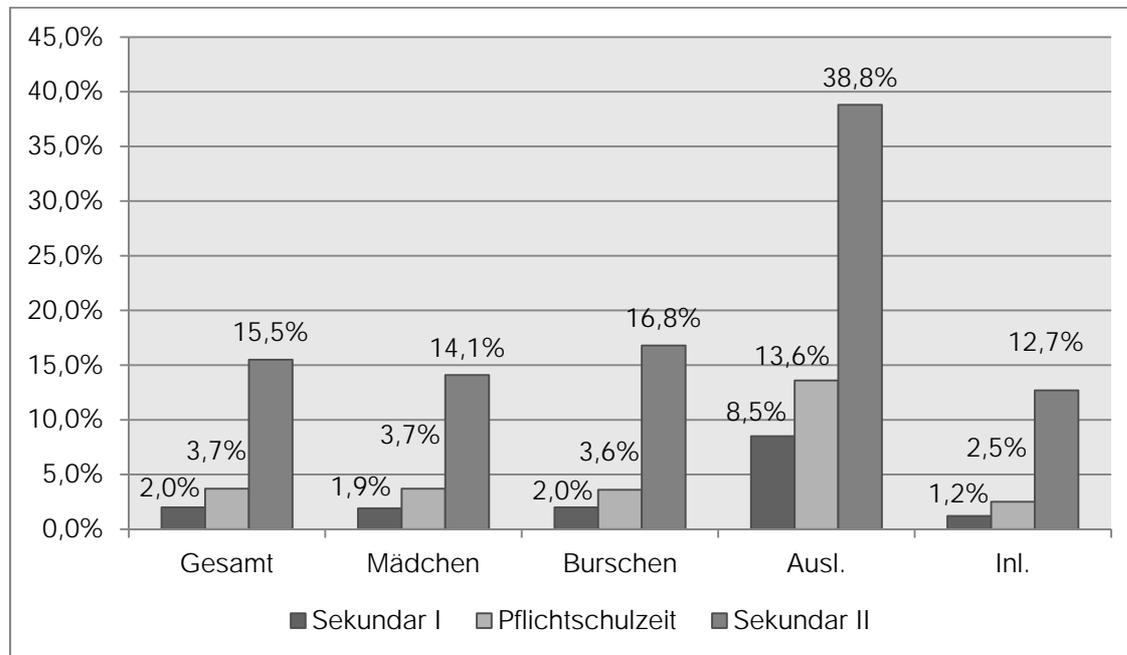
Mit Blick auf diese Ergebnisse fällt natürlich sofort auf, dass **ausländische Kinder** deutlich öfters von einem Schulabbruch betroffen sind als inländische. Je höher die Schulstufe, desto geringer wird zwar das Verhältnis der Abbrüche zwischen in- und ausländischen Kindern. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass aufgrund der höheren Ausfallsquote in den unteren Schulstufen schon viele migrantische Kinder aus dem Schulsystem gefallen sind und somit die tendenziell leistungsstärkeren im System verbleiben.

⁹⁶ Vgl. Sigrid Panisch, Peter Kurz: Bildungsstand. Bildungskarrieren. Bildungsabbruch. Bestandaufnahme für das Land Salzburg. 2015

⁹⁷ Sekundarstufe 1 (Hauptschule, Sonderschule, Neue Mittelschule, AHS-Unterstufe); Pflichtschulzeit (9 verpflichtende Schuljahre); Sekundarstufe 2 (AHS-Oberstufe, BHS – Berufsbildende Höhere Schule, BMS – Berufsbildende Mittlere Schule, Lehrlingsausbildung – Lehrbetrieb + Berufsschule).

Hinsichtlich des **Geschlechtes** lassen sich bei den Abbrüchen weniger deutliche Unterschiede erkennen. Allerdings liegt die Abbruchquote der Mädchen bei den migrantischen Kindern leicht höher, im Vergleich zu den inländischen Kindern, bei denen es etwas mehr Bursche als Mädchen (be-)trifft.

Tabelle 35: Relative Schulabbruchquoten nach Schulstufen Salzburg



Ein Zusammenhang zwischen der Abbruchquote von migrantischen Kindern und Jugendlichen und dem ebenfalls deutlich höherem MigrantInnen-Anteil bei den NEET´s lässt sich jedenfalls statistisch erhärten.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine **empirische Analyse des Schuljahres 2012/13⁹⁸**. Als Schulabbruch wird hier verstanden, dass Jugendliche ihre schulische bzw. berufliche Ausbildung vor deren Abschluss abbrechen und mit keiner anderen formalen Ausbildung beginnen. Ausbildungswechsel werden also nicht berücksichtigt.

Eine Beendigung der Schullaufbahn nach der Pflichtschule betrifft Österreich weit 6,8 % (absolut 6.275 Schüler*innen), in **Salzburg insgesamt 4,7 %**. Bei der Betrachtung des Laufbahnabbruchs nach Herkunft zeigen sich auch hier zum Teil deutliche Unterschiede: Brechen von Schüler*innen mit deutscher Umgangssprache „nur“ 3,5 % nach der Pflichtschule die Schullaufbahn ab, so liegt dieser Wert bei jenen mit nicht-deutscher Muttersprache bereits bei 10,9 % im Bundesland Salzburg.

⁹⁸ Vgl. Steiner, Mario / Pessl, Gabriele / Karaszek, Johannes: Ausbildung bis 18. Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe. Sozialpolitische Studienreihe Band 20. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hsg.), Oktober 2015

Mit Blick auf jene Jugendlichen, die eine betriebliche Lehre abgebrochen haben (Wechsel in formale Bildungswege statistisch nicht abbildbar), zeigt sich, dass in Salzburg im Jahr 2014 von jenen 3.288 Lehrlingen, die ihre Lehre abgeschlossen haben, **16,3 %** (oder 537) **ihre Lehre nicht beendet** haben, also lediglich 2.751 einen positiven Abschluss aufweisen. Insgesamt gingen im Jahr 2015 8.467 Jugendliche einer Lehre nach.⁹⁹

Auch hier gilt: Lehrlinge mit ausländischen Wurzeln brechen ihre Ausbildung überproportional öfter ab als inländische Jugendliche.

Wie massiv sich frühe Schulabbrüche auf die weitere Arbeitsmarktintegration auswirken, zeigt eine Auswertung der frühen Schulabbrecher*innen in einem Zeitverlauf von zwei Jahren.¹⁰⁰ Jene Jugendlichen, die einen Schullaufbahnabbruch nach der Pflichtschule aufweisen, sind 24 Monate nach Beendigung der Pflichtschule zu 37,3 % arbeitsmarktbezogen als „nicht aktiv“ einzustufen, wiederum mit einem höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergrund. 31 % gehen einer Erwerbstätigkeit nach, ca. 15 % sind am AMS vorgemerkt, an die 13 % befinden sich in einer Ausbildung.

Für **Salzburg** werden (für das Jahr 2010) **1.168** 15-17jährige (6,2 %) und **7.183** 15 – 24jährige (11,1 %) ausgewiesen, die als **sogenannte vorzeitige Bildungsabbrecher*innen** klassifiziert werden (max. Pflichtschulabschluss, die sich in keiner Ausbildung befinden).

Von Interesse für Salzburg erscheint noch die Tatsache, dass sich diese Gruppe regionale sehr unterschiedlich verteilt. Liegt der Anteil in der Landeshauptstadt bei 17,7 %, sinkt er in den Bezirken auf unter 10 % (Ausnahme Tennengau mit etwas mehr als 10 %) der Jugendlichen in dieser Altersgruppe.

Das **Geburtsland** hat hier einen massiven Einfluss auf die Zusammensetzung dieser frühen Bildungsabbrecher*innen: So sind im Bundesland Salzburg etwa 8 % jener, die in Österreich geboren sind, dieser Gruppe zuzuzählen. Bei jenen im Ausland geborenen steigt dieser Wert auf 27 %, also mehr als das Dreifache!

⁹⁹ Vgl. Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich bzw. Daten zum Qualitätsmanagement in der Lehrausbildung der Wirtschaftskammer Österreich.

¹⁰⁰ Vgl. Steiner/Pessl/Karaszek

6.4. Wohnen und Wohnungsnot

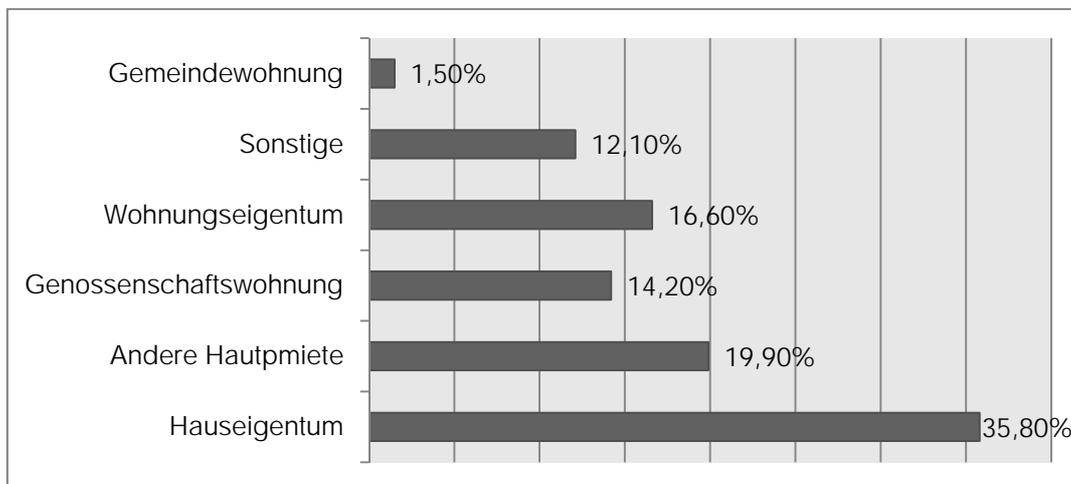
Wohnen und steigende Wohnungspreise zählen in Salzburg seit vielen Jahren zu den zentralen sozialpolitischen Herausforderungen. Ein wesentliches Element der Wohnpolitik ist die Frage, wie sich der Wohnungsbestand aufteilt. Grundsätzlich gilt: Je größer der Anteil an leistbaren (und daher gefördertem) Wohnraum, desto preiswerter gestaltet sich auch das allgemeine Mietenniveau. Dem Anteil an gefördertem und damit nicht Marktpreis geregeltem Wohnraum kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Ein erster Blick daher auf diese Verteilung.¹⁰¹

6.4.1. Bestand

Im Bundesland Salzburg gibt es insgesamt **233.700 Hauptwohnsitzwohnungen**. 52 % der Salzburger Hauptwohnsitzwohnungen befinden sich im Eigentum, 36 % sind Mietwohnungen, 12 % sind der Kategorie „Sonstiges“ zuordenbar (Dienstwohnungen, mietfreies Wohnen etc.). Damit liegt Salzburg im Durchschnitt der westlichen Bundesländer.¹⁰²

Betrachtet man das **Rechtsverhältnis**, ergibt sich für Salzburg folgende Verteilung:

Tabelle 36: Verteilung der Hauptwohnsitzwohnungen in Salzburg nach Rechtsverhältnis



Lediglich **15,7 % aller Hauptwohnsitzwohnungen** im Bundesland Salzburg zählen zum Bestand des sog. **Sozialen Wohnbaus**, der überwiegende Anteil daran errichtet und verwaltet von Gemeinnützigen Wohnbauträgern.¹⁰³

Der sonstige Bestand (85,8 %) befindet sich also entweder im selbstgenutzten Eigentum, wird (privat) vermietet oder betrifft „sonstige“ Rechtsformen (Dienstwohnung etc.).

¹⁰¹ Vgl. Statistik Austria. Wohnen 2015.

¹⁰² Die Verteilung ist in allen Bundesländern ähnlich, im Burgenland ist der Anteil an Eigentumsobjekten erhöht (72 %), in Wien jener des Mietwohnungsbestandes (79 %).

¹⁰³ Der Begriff „Genossenschaft“ ist in diesem Sinne nicht korrekt, von den insg. sechs gemeinnützigen Bauträgern in Salzburg ist nur einer rechtlich eine Genossenschaft (Die Salzburg).

Bei den **Gemeindewohnungen** (1,5 %) liegt Salzburg im Österreich-Vergleich im letzten Drittel, beim Bestand der **Gemeinnützigen Bauvereinigungen** (14,2 %) liegt Salzburg im Mittelfeld, allerdings verfügen z. B. Oberösterreich und Wien auch in diesem Segment einen klar höheren Anteil (21 % bzw. 20,5 %), Tirol und Vorarlberg aber auch über deutlich weniger geförderten Wohnraum (9,4 % bzw. 9,7%).

Unterteilt man den Wohnungsbestand nochmals nach **Art der Hauptmiete** (also ohne Berücksichtigung der sich im Eigentum befindlichen Objekte), sieht die Verteilung in Salzburg folgendermaßen aus:

- Mit nur **4 % Gemeindewohnungen** bildet das Land Salzburg gemeinsam mit Oberösterreich (2 %) das Schlusslicht in Österreich. Die Stadt Salzburg besitzt davon 1.858 Wohnungen.
- **40 % der Mietverhältnisse** werden mit **Gemeinnützigen Bauvereinigungen** abgeschlossen, 56 % sind demnach private Mietvertragsverhältnisse.

Zusammenfassend lässt sich somit argumentieren, dass die absolute Anzahl von gefördertem Wohnraum (15,7 %) nicht nur Österreich weit unterdurchschnittlich ist, sondern die Mietverhältnisse zusätzlich mehrheitlich am sogenannten privaten Markt anzutreffen sind (56 %). Eigentum ist für viele Familien, die von Armut betroffen sind, ohnehin nur dann eine Option, wenn es sich um elterliches, vererbtes oder übertragenes Eigentum handelt. Allerdings verfügen, so zeigt eine Studie, dass immerhin 42 % jener Haushalte, die unter der Armutsgrenze leben, über ein Haus- oder Wohnungseigentum.¹⁰⁴

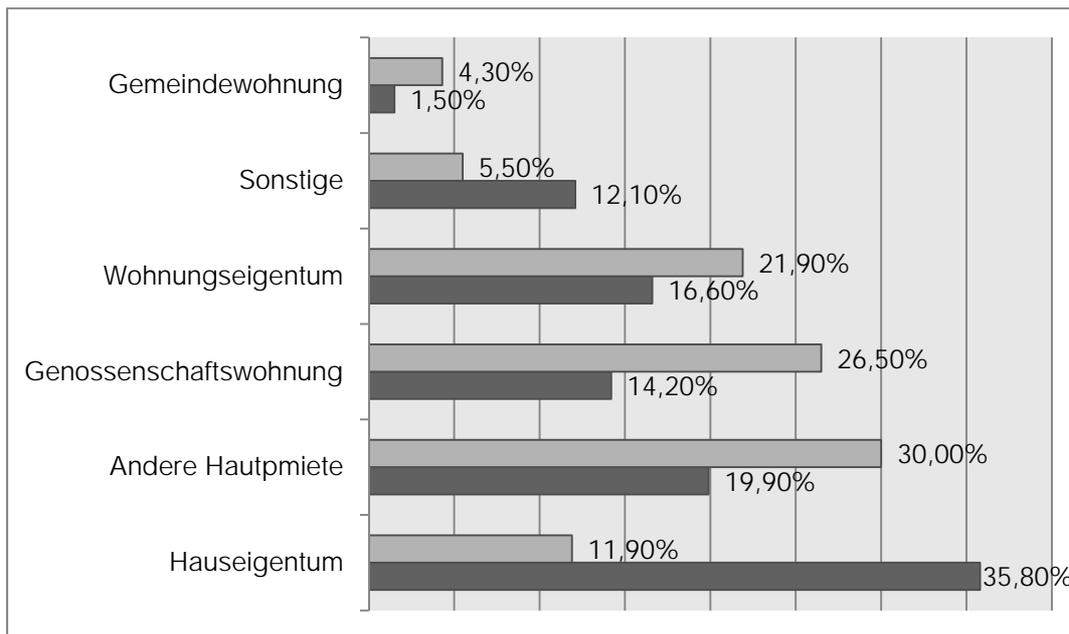
Stadt Salzburg

Betrachtet man allerdings diese Aufteilung mit Blick auf die Stadt Salzburg, relativiert sich obige Aussage tendenziell, wie Tabelle 37 zeigt.

Auch wenn folgende Auswertung für Städte über 100.000 Einwohner*innen erfolgt (ausgenommen Wien), also Salzburg, Linz, Graz und Innsbruck zusammenfasst, so verschiebt sich der Anteil der Wohnungen nach dem Rechtsverhältnis. So steigt der Anteil jener Wohnungen, die zum sozialen Wohnbau zu rechnen sind, auf mehr als 30 %.

¹⁰⁴ Buchinger, Birgit: In der Mitte der Gesellschaft. Zur sozialen Lage und Armutsgefährdung von niedrigverdienenden Beschäftigten im Bundesland Salzburg. Arbeiterkammer Salzburg. 2010

Tabelle 37: Aufteilung der Wohnungen nach Rechtsform – Stadt Salzburg



Rote Balken: Gemeinden über 100.000 Einwohner*innen, blaue Balken: Bundesland Salzburg insgesamt.

6.4.2. Wohnkosten

Bevor die realen Wohnkosten abgebildet werden, soll ein Blick auf die subjektive Wohnkostenbelastung gelenkt werden. Im Rahmen der Armutserhebung EU-SILC wird demnach erhoben, wieweit sich Haushalte durch Wohnkosten belastet fühlen. Nur ein Drittel der Haushalte in Salzburg erlebt keine Wohnkosten-Belastung (161.000 Personen), 56 %, also mehr als die Hälfte, gibt an, eine „gewisse“ Belastung mit wohnbezogenen Ausgaben zu spüren (297.000 Personen). Und 13 % oder 70.000 Personen fühlen sich durch anfallende Wohnkosten „stark“ belastet.

Und 8 % müssen mehr als 40 % des Haushaltsbudgets fürs Wohnen ausgeben, fast ein Viertel der Salzburger*innen mehr als 25 %.

Tabelle 38: Subjektive Wohnkostenbelastung Bundesland Salzburg¹⁰⁵

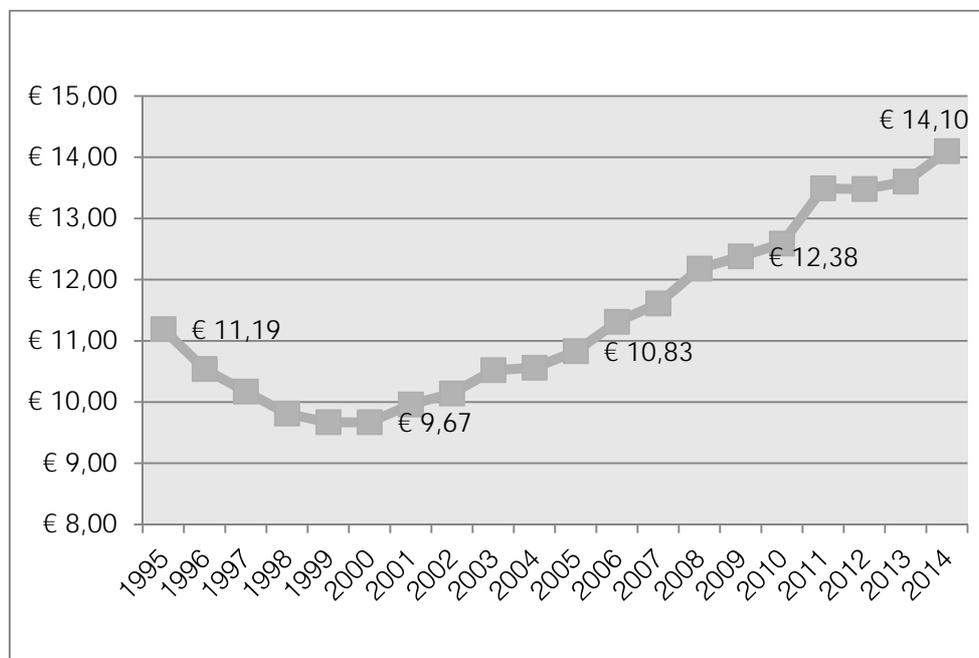
Belastung	Werte absolut	Werte relativ
keine Belastung	161.000	31%
gewisse Belastung	297.000	56%
starke Belastung	70.000	13%
Wohnkostenanteil > 40 %	43.000	8%
Wohnkostenanteil > 25 %	122.000	23%

¹⁰⁵ Vgl. EU-SILC 2015

Die Wohnungskosten bzw. Mietpreise in Salzburg gehören mittlerweile zu den höchsten in Österreich, besonders in den Ballungsräumen. Drei Grafiken soll diese Entwicklung nochmals in Kürze darstellen.

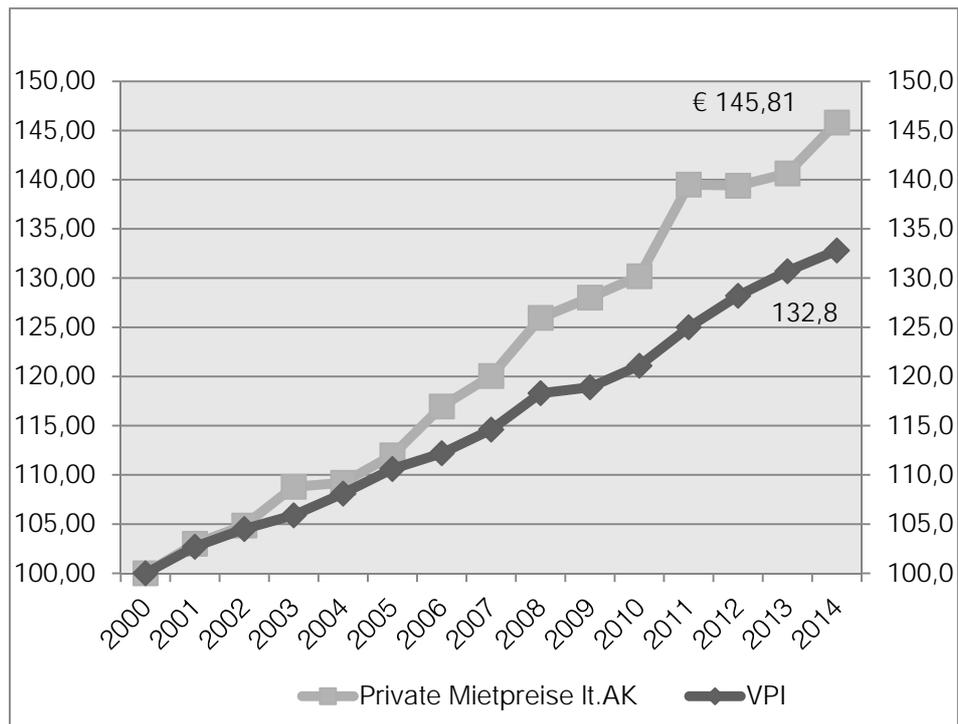
Erstens die Auswertung der Arbeiterkammer Salzburg, die jährlich eine Analyse der Mietpreiseentwicklung am privaten Salzburger Mietwohnungsmarkt erstellt. Wie in der Grafik ersichtlich, gab es in der Stadt Salzburg bis zur Jahrtausendwende eine sinkende Tendenz bei den Mietentgelten, seit diesem Zeitpunkt dann allerdings einer überproportional hohen Anstieg, der bis dato anhält. Im Jahr 2014 mussten in der Stadt Salzburg bereits durchschnittlich € 14,10 pro Quadratmeter bezahlt werden, außerhalb der Landeshauptstadt beträgt dieser Wert mittlerweile € 11.70.

Tabelle 39: Entwicklung der privaten Mietpreise lt. Erhebung der AK Salzburg, 1995 - 2014



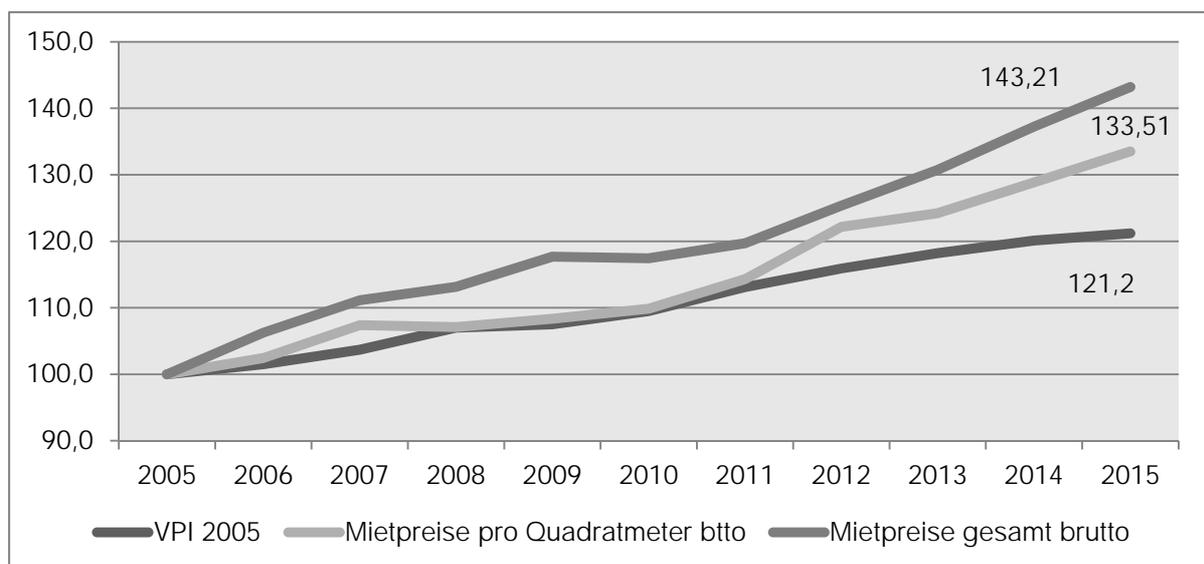
Da ein Anstieg der Mietpreise alleine noch keinen ausreichenden Indikator für ein ansteigendes Problem darstellt, soll in einem weiteren Schritt der Anstieg mit der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus verglichen werden. Und hier zeigt sich recht deutlich, dass die Mietpreise überproportional im Vergleich zur allgemeinen Teuerung angestiegen sind. Ausgehend vom Jahr 2000, als der Preisanstieg begonnen hat, sind die Mieten lt. Arbeiterkammer-Auswertung um mehr als 45 % angestiegen, die Preise insgesamt (VPI 2000) allerdings nur um 32,8 %, eine Differenz von 12,2 %.

Tabelle 40: Vergleich Anstieg Wohnkosten – Inflation (VPI 2000)



Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man, wenn man die durchschnittlichen Mietpreise insgesamt mit der allgemeinen Teuerung vergleicht. Auch hier liegen die Mietpreis-Entwicklungen deutlich über den allgemeinen Teuerungsraten, obwohl hier sämtliche Mietpreise, also nicht nur jene des privaten Marktes, mitberücksichtigt werden.

Tabelle 41: Entwicklung durchschnittliche Bruttomieten 2005 – 2015 bzw. durchschnittliche m2-Preise (brutto) in Salzburg (inkl. Betriebskosten)¹⁰⁶



¹⁰⁶ Statistik Austria, Mikrozensus

Dass nicht nur die Miete an sich ein Problem darstellen kann, **zeigt, dass für 8 % jener, die unter der Armutsgrenze leben, es schwierig ist, die eigene Wohnung angemessen warm zu halten.**

6.4.3. Wohnungsüberbelag

Neben dem Vorhandensein leistbaren Wohnraums und den Kosten dafür ist die Frage nach dem verfügbaren Wohnraum bzw. der Anzahl der Räume die zentrale Determinante bei der Sozialen Frage Wohnen. Überbelag, also zu geringe Wohnfläche im Vergleich zu den Haushaltsmitgliedern, ist in diesem Sinne als eine besonders prekäre Wohnsituation zu bezeichnen. Zwei mögliche Definitionen von Überbelag sind anzutreffen: Einmal als Verhältnis zwischen Wohnnutzfläche und Anzahl der Personen¹⁰⁷, oder als Verhältnis zwischen Anzahl der Räume und Anzahl der darin lebenden Personen.¹⁰⁸

Wie die Auswertung des Mikrozensus 2015¹⁰⁹ zeigt, leben in Salzburg 9.400 Haushalte in Überbelagssituationen, was 3,9 % aller 233.700 Haushalte in Salzburg betrifft. Betroffen sind insg. 38.700 Personen oder 7,3 %. Das ist **jede/r 14.**

Salzburger/in! In jenen Segmenten, die zum sog. Sozialen Wohnbau zu zählen sind, also Gemeindewohnungen und Objekte der Gemeinnützigen Gesellschaften, ist die Situation nochmals prekärer. So müssen fast 12 % aller Haushalte in Gemeindewohnungen (oder 25,1 % der Personen) in Überbelagsverhältnissen leben.

Tabelle 42: Überbelag nach Mikrozensus 2015¹¹⁰

	Mikrozensus 2015 - absolute Zahlen			
	Gesamt Haushalte	Überbelag: Haushalte	Gesamt Personen	Überbelag: Personen
Österreich	3.816.800	149.400	8.491.000	619.900
Salzburg	233.700	9.400	532.000	38.700
Gemeindewohnung (Ö)	293.500	39.400	591.500	170.800
Genossenschaft (Ö)	621.500	28.800	1.219.200	128.800

¹⁰⁷ Überbelagsdefinition nach dem Mikrozensus: Dieser Indikator für unzureichende Wohnungsgröße basiert auf der Kombination von Wohnfläche und Haushaltsgröße. Als überbelegt gilt eine Wohnung dann, wenn die Nutzfläche unter 35 Quadratmeter liegt und mehr als eine Person in der Wohnung lebt. ebenso liegt bei einer Nutzfläche von 35 bis unter 60 Quadratmeter und mehr als zwei Personen, bei einer Nutzfläche von 60 bis unter 70 Quadratmeter und mehr als drei Personen, bei einer Nutzfläche von 70 bis unter 90 Quadratmeter und mehr als vier Personen sowie einer Nutzfläche von 90 bis unter 110 Quadratmeter und mehr als fünf Personen Überbelag vor. Handelt es sich um eine Wohnfläche ab 110 Quadratmetern, wird kein Überbelag angenommen. Diese Definition entspricht einer Auswertung der SRZ Stadt + regional-Forschung GmbH.

¹⁰⁸ Diese Definition von Überbelag orientiert sich in EU-SILC an den Wiener Kriterien für die Vergabe einer Gemeindewohnung und berücksichtigt die Anzahl der Zimmer und Personen im Haushalt. Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16 m² beträgt, im Mittel weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: ein Raum für zwei Personen, weniger als drei Räume für drei oder vier Personen, weniger als vier Räume für fünf oder sechs Personen, weniger als fünf Räume für sieben oder acht Personen, weniger als sechs Räume für mehr als acht Personen. Küchen werden nicht als Wohnräume gezählt.

¹⁰⁹ Vgl. Statistik Austria, Wohnen 2015

¹¹⁰ Ebda.

	Mikrozensus 2015 - relative Zahlen			
	Gesamt Haushalte	Überbelag: Haushalte	Gesamt Personen	Überbelag Personen
Österreich	3.816.800	3,9%	8.491.000	7,3%
Salzburg	233.700	4,0%	532.000	7,3%
Gemeindewohnung (Ö)	293.500	13,4%	591.500	28,9%
Genossenschaft (Ö)	621.500	4,6%	1.219.200	10,6%

Die Auswertung nach EU-SILC 2015, welche andere Analyseparameter verwendet, zeigt allerdings ein ähnliches Bild. Lt. EU-SILC leben 3,6 % der Haushalte im Überbelag und damit ähnlich viele wie lt. Mikrozensus. Bundesländerauswertung erfolgt hier keine, dafür eine Auswertung nach Familienstatus. Wie zu erwarten beträgt die Überbelagsquote bei **größeren Familien** (drei Kinder +) **fast 26 %**, also jed/e vierte ist davon betroffen, bei den **Ein-Eltern-Haushalten** liegt die Betroffenheit ebenfalls bei **beinahe 5 % der Haushalte und mehr als 6 % der Personen**.

Besonders betroffen sind überdies die **städtische Bevölkerung** (Landeshauptstädte wie Salzburg im Ausmaß von 10 %) und Personen resp. Familien, die nicht seit Geburt über eine österreichische **Staatsbürgerschaft** verfügen (**17 % bei eingebürgerten Personen** und sogar **24 % bei Familien mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft**).¹¹¹

85 % jener Personen, die im Überbelag leben, sind **Haushalte mit Kindern!** Überbelag ist also primär ein familiäres Problem!

Und sogar 29 % der Kinder in armutsgefährdeten Haushalten (bis 15 Jahre) leben in **beengten Wohnverhältnissen** („Überbelag“), 8 % finden keinen geeigneten **Platz zum Lernen** vor.

Tabelle 43: Überbelag nach EU-SILC¹¹²

	EU-SILC 2015			
	Gesamt	Haushalte	Gesamt Personen	Personen
Österreich	3.810.000	136.000	8.476.000	527.000
Ein-Eltern-Haushalt	117.000	6.000	300.000	19.000
Familie mind. 3 Kinder	128.000	33.000	717.000	196.000
Landeshauptstädte*		-	671.000	76.000

¹¹¹ Vgl. Statistik Austria, Lebensbedingungen in Österreich, 2015

¹¹² Vgl. EU-SICL 2015

	EU-SILC 2015			
	Gesamt	Haushalte	Gesamt Personen	Personen
Österreich	3.810.000	3,57%	8.476.000	6,22%
Ein-Eltern-Haushalt	117.000	5,1%	300.000	6,33%
Familie mind. 3 Kinder	128.000	25,8%	717.000	27,34%
Landeshauptstädte*	-	-	671.000	11 %

*über 100.000 Einwohner*innen Salzburg, Linz, Graz, Innsbruck

6.4.4. Nebenwohnsitze – Wohnungsleerstand.

Wohnungsnot wird unter anderem dadurch miterzeugt, dass bestehende Wohnungen entweder nicht (Leerstand), als Zweitwohnsitz oder zu anderen Zwecken (z. B. touristisch) genutzt werden.

2011 gab es im Bundesland Salzburg einen Wohnungsbestand von 282.847¹¹³, davon waren 59.914 Nebenwohnsitzwohnungen oder ohne Wohnsitzangabe, was einem Anteil von mehr als **21 % von Nicht-Hauptwohnsitzwohnungen** bedeutet.

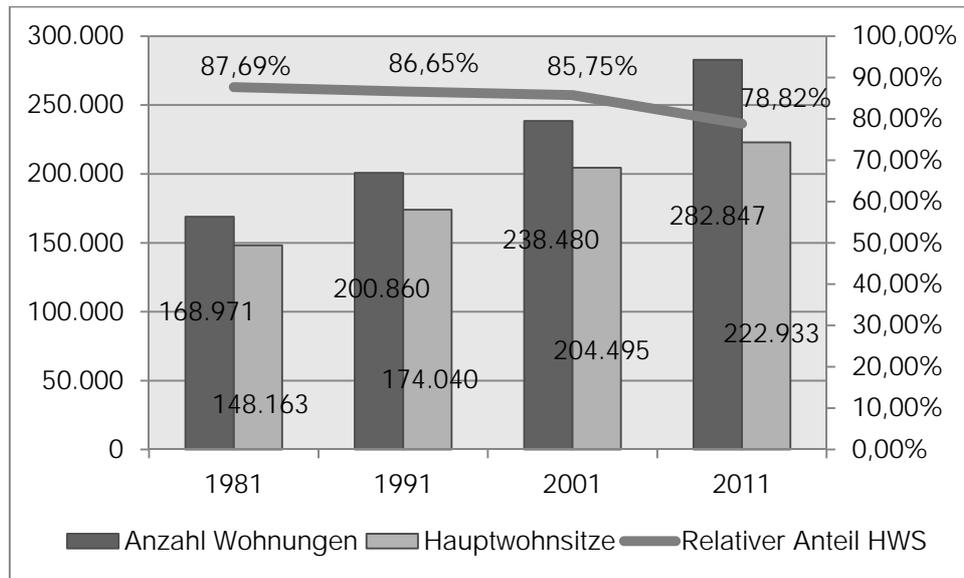
Folgende Tabelle zeigt, dass der Anteil an Hauptwohnsitzwohnungen im Bundesland Salzburg zwar absolut steigen, also von 148.162 im Jahr 1991 auf mittlerweile 222.933, dass **der relative Anteil am Gesamtbestand allerdings rückläufig** ist (von 87,7 % im Jahr 1981 auf 78,8 % im Jahr 2011), vor allem in den Jahren zwischen 2000 und 2010 ist hier ein deutlicher Rückgang statistisch nachweisbar.¹¹⁴

Anders ausgedrückt: Der Bestand an nicht hauptwohnsitzgemeldeten Wohnungen (Nebenwohnsitz bzw. ohne Wohnsitzangabe) hat sich seit 1981 beinahe verdreifacht (+ 188 %), der Bestand an Wohnraum insgesamt ist lediglich um + 67 % angestiegen. Auch in diesem Sinne kann man von einer strukturellen Verknappung des Wohnraums im Bundesland Salzburg sprechen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die steigende Wohnungsnot.

¹¹³ Vgl. Statistik Austria, 2011

¹¹⁴ Durch die Umstellung des Mikrozensus im Jahr 2011 auf die Registerzählung könnte es auch zu methodisch erklärbaren Veränderungen gekommen sein.

Tabelle 44: Bestand Wohnungen Land Salzburg – Anteil Hauptwohnsitzwohnungen (Mikrozensus 1981 - 2011)



In der **Stadt Salzburg** ist die Situation ähnlich: Im Jahr 2011 gab es laut Registerzählung der Statistik Austria 86.568 Wohnungen, darunter 14.791 nicht Hauptwohnsitzwohnungen, also ungefähr 17 % oder 87 % hauptwohnsitzgemeldete Wohnungen. Auch der Anteil von **14,5 % Bewohner*innen mit Nebenwohnsitz** (21.734, Wert für 2014) ist ein Indikator, dass es vielfache „alternative“ Wohnungsnutzungen gibt.

Mit Blick auf einzelne Gemeinden wird die Problematik nochmals deutlicher. So reicht der Anteil von Wohnungen, die nicht als Hauptwohnsitz ausgewiesen sind, von 68,6 % (Wald im Pinzgau) bis weniger als 9 % (Unternberg / Lungau). Der Bezirk Pinzgau ist mit fast 31 % Nicht-Hauptwohnsitzwohnungen in dieser Statistik an der Spitze.

Leerstand

Das Salzburger Institut für Raumordnung hat in einer Leerstandsstudie¹¹⁵ im Jahr 2015 4.800 Wohnungen erhoben, die aufgrund des äußerst geringen Energieverbrauches als „leerstehend“ zu qualifizieren sind. Abzüglich von in Sanierung befindlichen Wohnungen, Wohnungen, die aufgrund von beruflichen Auslandsaufenthalten oder zu Zwecke einer Großsanierung bestandsfrei gemacht wurden, verbleiben lt. den Studienautoren rund **3.500 faktisch leer stehende** bzw. nicht genutzte Wohnungen in der Stadt Salzburg.

6.4.5. Wohnungsnot in der Stadt Salzburg – Wohnungsamt

Wohnungsnot ist – nicht ausschließlich – aber dennoch im städtischen Kontext eine drängendere Frage als in ländlichen Regionen. Vermehrter Zuzug, höhere Preise für

¹¹⁵ Wohnungsleerstand in der Stadt Salzburg, 2015. Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen.

Grund und Boden und eine größere Anzahl von Haushalten, die in Armut leben, können dafür als die wesentlichen Faktoren genannt werden.

Daher lohnt ein Blick auf die Verteilung jener Personen und Haushalte, die sich am Wohnungsamt der Stadt Salzburg gemeldet und einen dringenden Wohnbedarf angemeldet haben.

Mit Stichtag 02. Mai 2015 gab es insgesamt 1.503 Anmeldungen¹¹⁶ um eine städtische Wohnung bzw. eine Wohnung, die vom Wohnungsamt vergeben werden.¹¹⁷ Von diesen Anmeldungen sind ungefähr **9 % Ein-Elternhaushalte** und ca. **30 % Mehrpersonenhaushalte mit minderjährigen Kindern**. Die überwiegende Anzahl der Anmeldungen umfasst jedoch Haushalte ohne minderjährige Kinder, also ausschließlich Haushalte mit erwachsenen Personen (62 %). Letztere Kategorie kann natürlich auch Familien umfassen, allerdings handelt es sich dann um volljährige Kinder.

Tabelle 45: Anmeldungen am städtischen Wohnungsamt nach Familienformen

	Ö/EU/KS	Nicht-EU	Gesamt
Anträge gesamt	1.132	371	1.503
Ein-Eltern-Haushalte (mj K)	94	37	131
<i>davon Kinder abs.</i>	<i>155</i>	<i>68</i>	<i>223</i>
<i>Personen in Ein-Eltern-Haushalten abs.</i>	<i>249</i>	<i>105</i>	<i>354</i>
Mehrpersonenhaushalte mit mj Kindern	283	156	439
<i>davon Kinder abs.</i>	<i>576</i>	<i>297</i>	<i>873</i>
<i>Personen in Mehrpersonen-Familien abs.</i>	<i>1.142</i>	<i>609</i>	<i>1.751</i>
Haushalte ohne mj Kinder (nur Erw.)	755	178	933

*Ö = Österreicher*innen, EU = EU-Bürger*innen; KS = Personen mit Konventionsstatus / Asylberechtigte. Nicht-EU = Drittstaatsangehörige.

Mit Blick auf **Familien (mit minderjährigen Kindern)** zeigt sich, dass in den angemeldeten Haushalten insgesamt 1.096 Kinder und eine Anzahl von insgesamt **2.105 Personen** leben.

Ein Vergleich mit den demografischen Zahlen ist statistisch wohl wenig aussagekräftig, da zum Einen keine Entwicklungen dargestellt werden, zum Zweiten keine Aussagen darüber getroffen werden können, wieweit überproportional hoch armutsgefährdete Gruppen (z. B. Alleinerziehende) nicht bereits wohnversorgt sind.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass zumindest **570 Familien mit 1.100 minderjährigen Kindern** einen dringenden Wohnbedarf in der Stadt Salzburg aufweisen. In **108**

¹¹⁶ Auswertung des Wohnungsamtes am 04.02.2016. Die Summe der Anmeldungen umfasst lediglich jene Personen bzw. Haushalte, welche einen vollständigen Antrag am Wohnungsamt abgegeben haben und demnach auf der Liste für allfällige Vergaben aufscheinen. Weitere unvollständige Anmeldungen finden in dieser Aufstellung keine Berücksichtigung.

¹¹⁷ Auch 50 % aller von den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften neu errichteten Mietwohnungen werden vom Wohnungsamt vergeben.

dieser Haushalte leben mindestens drei (minderjährige) **Kinder** und/oder Jugendliche.

6.4.6. Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Wohnungs- und Obdachlosigkeit als äußerst prekäre Erscheinungsform einer Armuts- oder Ausgrenzungslage ist auch in Salzburg im Steigen begriffen. Die jährlich vom Forum Wohnungslosenhilfe erstellte Wohnungslosenerhebung für die Stadt Salzburg¹¹⁸ zeigt einen deutlichen Trend nach oben, wie folgende Übersicht zeigt:

Tabelle 46: Anzahl Obdach- bzw. Wohnungsloser in der Stadt Salzburg lt. Wohnungslosenerhebung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erwachsene	835	947	945	1.078	1.085	1.189
Minderjährige	97	157	145	182	374	454
Gesamtzahl	932	1.104	1.090	1.260	1.459	1.643

Der Anstieg der minderjährigen obdach- und wohnungslosen (von absolut 97 im Jahr 2010 auf 454 im Jahr 2015) ist zu einem erheblichen Teil allerdings auf die verstärkte methodische Berücksichtigung im Rahmen der Erhebung zurückzuführen und nicht lediglich auf einen realen Anstieg.

Die Mehrzahl der als obdach- oder wohnungslos registrierter Minderjährigen lebt nicht „auf der Straße“, sondern in der Mehrzahl in sogenannter **versteckter Wohnungslosigkeit**. Das betrifft das sogenannte Mitwohnen bei Bekannten, Verwandten und Freunden, die Unterbringung in äußerst prekären Pensionszimmer-Strukturen oder unzumutbares Wohnen im Sinne der Überbelegung oder gesundheitsgefährdeter Rahmenbedingungen.

¹¹⁸ Für ländliche Regionen gibt es keine entsprechenden Daten bzw. Erhebungen. Der Salzburger Landtag hat allerdings den Beschluss gefasst, eine regionale Wohnungslosenhilfeplanung in Angriff zu nehmen.

6.5. Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen¹¹⁹

Armut und soziale Ausgrenzung bedeutet einen Mangel an Möglichkeiten, auch in Bezug auf soziale Teilhabemöglichkeiten. Neben finanziellen Einschränkungen erleben Kinder und Jugendliche auch andere Einschränkungen des Lebensalltages, wie z. B. die zum Teil deutliche reduzierte Teilnahme an Freizeitaktivitäten im Vergleich mit Minderjährigen aus wohlhabenderen Haushalten.

Am deutlichsten sind die Unterschiede bei jenen **Freizeitaktivitäten**, die mit Kosten verbunden sind. Nur **57%** der Kinder, die in Haushalten der niedrigen Einkommensgruppe, also unter der Armutsgrenze, leben, aber 90% der Kinder aus der wohlhabenderen Einkommensgruppen, üben **regelmäßig Freizeitaktivitäten**, die etwas kosten, aus.

Eine Woche **Urlaub** ist für beinahe die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen aus Armutshaushalten nicht möglich, eine Einschränkung, die bei mittleren Einkommensgruppen lediglich 19 %, bei wohlhabenden Bevölkerungsschichten nur jeden 10. Haushalt betrifft.

Auch die Möglichkeit, aus besonderen Anlässen **Feste zu feiern** (Geburtstage, religiöse Anlässe), verteilt sich anhand der finanziellen Ausstattung der Haushalte. Ist dies für reichere Haushalte kein Problem, so geben immerhin 10 % der Armutshaushalte an, dass dies nicht möglich sei.

Tabelle 47: Nicht-Verfügbarkeit von sozialer Teilhabe für Kinder und Jugendliche nach Einkommensgruppe (EU-SILC 2014)

	Niedriges Einkommen	Mittleres Einkommen	Hohes Einkommen
Regelmäßiges Ausüben von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten	43 %	22 %	(10%)
Feste feiern zu besonderen Anlässen	10 %	4 %	(0 %)
Freunde zum Spielen und Essen einladen	22 %	10 %	(5 %)
Eine Woche Urlaub pro Jahr	49 %	19 %	(9 %)
Teilnahme an mit Kosten verbundenen Schulaktivitäten und Schulfahrten	10 %	3 %	(3 %)

Werte in Klammer: sehr geringe Stichprobe

¹¹⁹ Vgl. Statistik Austria, Lebenslagen

7. Armutsbekämpfung - Regionale Leistungen für Familien

Bundesländer und Kommunen erbringen vorrangig Leistungen des sogenannten 2. Sozialen Netzes, also jene finanziellen und nicht-monetären Maßnahmen, die nachrangig gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsleistungen des Bundes (Sozialversicherungsleistungen, Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds, Steuerabsetzbeträge etc.) gewährt werden.

7.1. Überblick – Regionale Leistungen für Familien

Grundsätzlich können Leistungen des Landes Salzburg – immer mit Blick auf belastende Lebenslagen von Familien – in finanzielle (Mindestsicherung, Wohnbeihilfe, finanzielle Unterstützungen Privater) und nicht-monetäre Sach-, Dienst- und Beratungsleistungen (Kinder- und Jugendhilfe, Pflege, Kinderbetreuungsangebote etc.) gegliedert werden. Folgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die wesentlichen finanziellen Leistungen für armutsgefährdete Familien im Bundesland Salzburg.

Tabelle 48: Überblick finanzielle Leistungen für Familien im Land Salzburg (ohne Gemeinden)¹²⁰

	Existenzsicherung	Wohnen	Bildung
Land Salzburg	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (S) Hilfe für Familien in Notsituationen (F) Salzburger Landeshilfe (S)	Wohnbauförderung, allgemeine und erweiterte Wohnbeihilfe (W) Heizkostenscheck (S)	Förderung Schulveranstaltungen (F) Ermäßigung Betreuungsbeitrag schulische Nachmittagsbetreuung (F) Schulstarthilfe (S) Internatsbeihilfe für Lehrlinge Salzburger Bildungsscheck
Privat	Soforthilfe soziale Einrichtungen: Caritas Sozialberatungen und Regionalzentren. Frauenhilfe, Volkshilfe, Hilfsfonds der Erzdiözese (Aktion Leben) Private Vereine: Kinder haben Zukunft; Hoffnung für Kinder; Unterstützungen über einzelne Rotary bzw. Lions-Verbindungen; Pfarren	Stromfonds der Salzburg AG Unterstützungsfonds der Arbeiterkammer	Schulstarthilfe der Caritas Schulgeldermäßigung Musikum Ausbildungsförderung durch Stiftungen

¹²⁰ Vgl. auch Land Salzburg. Geld für die Familienkassa, März 2016. Leistungen der Gemeinden werden hier nicht berücksichtigt. (S) = Sozialressort; (F) = Familienreferat; (W) = Wohnbauressort

	Kinder/Geburt/Betreuung	Gesundheit	Verkehr
Land Salzburg	Hilfe für werdende Mütter bzw. nach der Geburt (F) Familienförderung für Mehrlingsgeburten (F) Babypaket (F) Familienpaket – Teilw. Kosten Kinderbetreuung (F) Kinderbetreuungs-Fonds (F) Mögliche Übernahme Kinderbetreuungskosten (S)	SGKK: Unterstützungsfonds; Gratis Zahnspange; Zuschuss bei Mundhygiene bei Kindern und Jugendlichen	SVV: Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche (z. B. s´Cool-Card etc.). Vergünstigte Monatskarte für alleinerziehende BMS-BezieherInnen in der Stadt Salzburg
Privat		Unterstützungsfonds der Arbeiterkammer	

Seitens der Familienressorts wurden im Jahr 2015 für Familien-Hilfsleistungen insgesamt **€ 744.000,-** ausgegeben, ein Plus von 4 % gegenüber 2014.¹²¹ 1.675 Familien profitierten von einer Unterstützung von schulbezogenen Leistungen (insg. € 380.000,-), 342 schwangere Mütter erhielten insgesamt € 190.000,-, und € 65.000,- wurden für Familien in besonderen Notsituationen (drohende Delogierung) aufgewendet.

Eine Darstellung sämtlicher regionaler Sach-, Dienst- und Beratungsleistungen würde den Rahmen des vorliegenden Berichtes sprengen. Folgender grober Überblick über das Angebotsspektrum im Bundesland Salzburg soll daher eher beispielgebend wesentliche Leistungen aufzeigen und weniger eine umfassende Darstellung bieten.

¹²¹ Vgl. Wichtige Hilfen für Salzburger Familien. Land Salzburg – Landeskorespondenz vom 03.03.2016

Tabelle 49: Sachleistungen / nicht-monetäre Dienstleistungen für ausgrenzungsgefährdete Familien im Land Salzburg¹²², eigene Zusammenstellung

Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des <i>Kindeswohls</i> (Gefährdungsabklärung bei z. B. Gewaltverdacht) • <i>Erziehungshilfen</i> (mobile Unterstützung, z. B. durch Sozialpädagogische Familienhilfe bzw. volle Erziehung in Kriseneinrichtungen). • <i>Elternberatung</i> inkl. Frühe Hilfen (Projekt „birdi – Information und Begleitung von Familien“; sozialarbeiterische und/oder psychologische Beratung etc.) • <i>Psychologischer Dienst</i> und Familienberatung
Angebote Familienreferat	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Familienunterstützende Angebote</i> (Logopädie oder soziale Beratung)
Soziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche zielgruppenspezifische <i>Beratungs- und Betreuungsangebote</i> (Frauentreffpunkt, Aktion Leben, Allgemeine Sozialberatung, psycho-soziale Angebote wie Krisenhotline für Schwangere etc.)
Mobile Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Angebote an <i>sozialräumlichen bzw. aufsuchenden Strukturen</i> (Streetwork, Mobile Jugendarbeit etc.)
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk an <i>Bildungsunterstützungsstrukturen</i> (Lerncafé, Lernhilfen etc.) • <i>Schulsozialarbeit</i>
Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Angebote zur <i>sozialen Eingliederung, beruflichen Integration bzw. finanziellen Unterstützung</i> (Frühförderung, Arbeitsassistentz, Suchtprävention etc.)
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturpass: Hunger auf Kunst und Kultur
Freizeit, Ernährung, Einkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Primär privat organisierte Hilfsstrukturen wie Tafeln, Sozialmärkte, Kindersachenbörsen • Familienpass, Caritas-Läden, Urlaub für Familien mit geringem Einkommen („time off“)

7.2. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Salzburg. Wie armutsfest ist sie für Familien?

Als wesentliche Existenzsicherungsinstanz auf Landesebene soll hier nochmals ein Blick auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung gerichtet werden. Nach einer Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung soll der Frage nachgegangen werden, ob die Mindestsicherung in Salzburg für Familien armutsfest gestaltet ist.

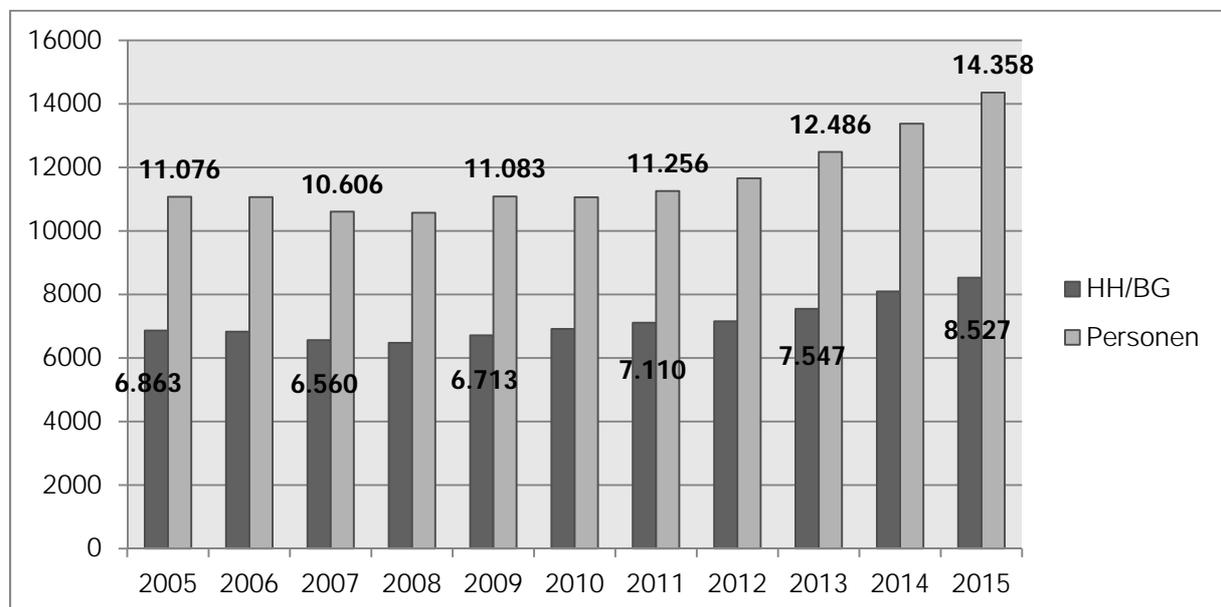
¹²² Zahlreiche Angebote richten sich nicht nur an ausgrenzungsgefährdete Familien, da andere Bedarfe im Vordergrund stehen (z. B. Behinderung), eine klare Trennung ist daher nicht möglich, und wohl auch nicht sinnvoll.

7.2.1. Bedarfsorientierte Mindestsicherung – Entwicklungen¹²³

Analog zu den Steigerungen in anderen Bundesländern gibt es auch in Salzburg einen Anstieg der Bezieher*innen der Mindestsicherung, sowohl die Anzahl der Personen insgesamt betreffend, die pro Jahr eine Leistung bezogen, als auch mit Blick auf die Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften.¹²⁴

Von 2005 bis 2015 stieg die Zahl jener Personen, die während des Jahres zumindest einen Monat lang eine Leistung bezogen, von 11.076 auf insgesamt 14.358, das entspricht einem Anstieg von fast + 30 %. Der Anstieg der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften fiel mit + 24 % etwas niedriger aus.

Tabelle 50: Entwicklung Inanspruchnahme Sozialhilfe/Mindestsicherung 2005 – 2015. Vergleich Haushalte / Bedarfsgemeinschaften und Anzahl Personen p. a. insgesamt.



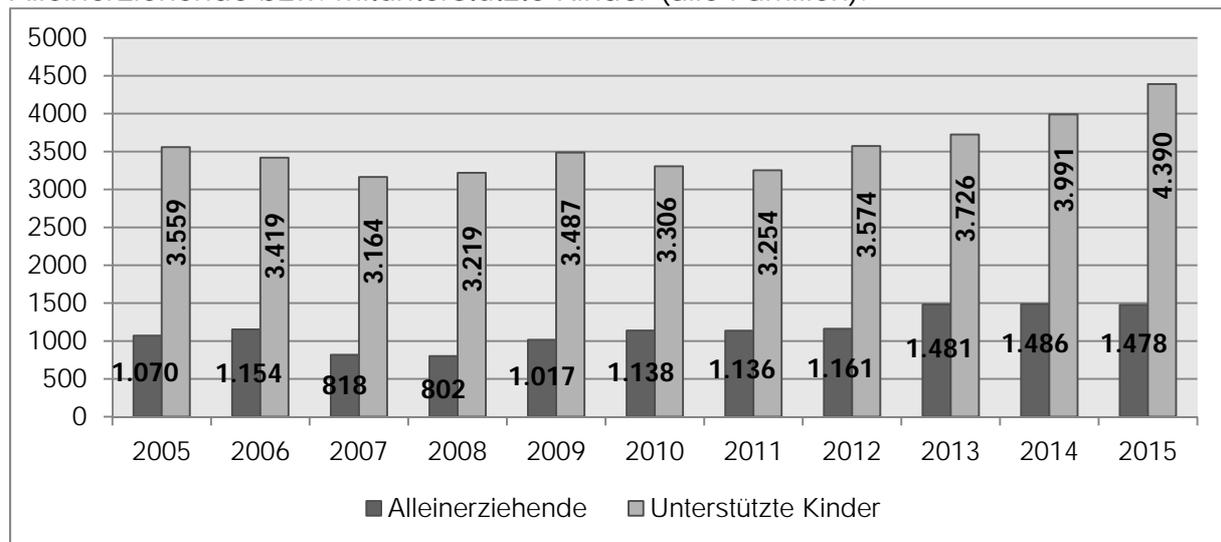
Einen Anstieg gibt es auch bei Alleinerziehenden-Haushalten, und zwar von 1.070 Haushalten (2005) auf 1.478 (2015), ein Plus von fast 40 %. Bei den mitunterstützten minderjährigen Kindern gibt es ebenfalls ein Plus von 23 % (von 3.559 auf 4.390).

Die wesentlichen Steigerungen sind vor allem in den letzten drei Jahren, also von 2013 – 2015 zu sehen, was nicht ausschließlich, aber sicherlich nicht unwesentlich auf einen Anstieg anerkannter Asylwerber*innen zurückzuführen ist. Alles in allem ist festzuhalten, dass immer mehr Kinder und Jugendliche bzw. auch Alleinerziehenden-Haushalte auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angewiesen sind.

¹²³ Land Salzburg, Sozialbericht 2015 bzw. Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Bundesländern 2015.

¹²⁴ Der Begriff der „Bedarfsgemeinschaft“ wurde mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2010 eingeführt und ist nicht analog zur in der Sozialhilfe verwendeten Kategorie des „Haushaltes“.

Tabelle 51: Entwicklung Mindestsicherung 2005 – 2015. Anzahl unterstützte Alleinerziehende bzw. mitunterstützte Kinder (alle Familien).



Betrachtet man nun noch die relative Verteilung, so sieht man, dass der Anteil von Allein-Erziehenden-Haushalten bzw. von mitunterstützten Kindern und Jugendlichen – bezogen auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger*innen – in der untersuchten Zeitspanne ungefähr gleich geblieben, also nicht überproportional angestiegen ist.¹²⁵

Insgesamt wurden im Jahr 2015 3.769 Personen in Alleinerziehenden-Haushalten und 4.142 Personen in Paar-Haushalten mit Kindern unterstützt.¹²⁶ Von den 1.516 Ein-Eltern-Haushalten, die im Jahr 2015 Mindestsicherung bezogen haben, waren übrigens lediglich 68 Männer bzw. Väter, was einem Anteil von 4,5 % entspricht.¹²⁷

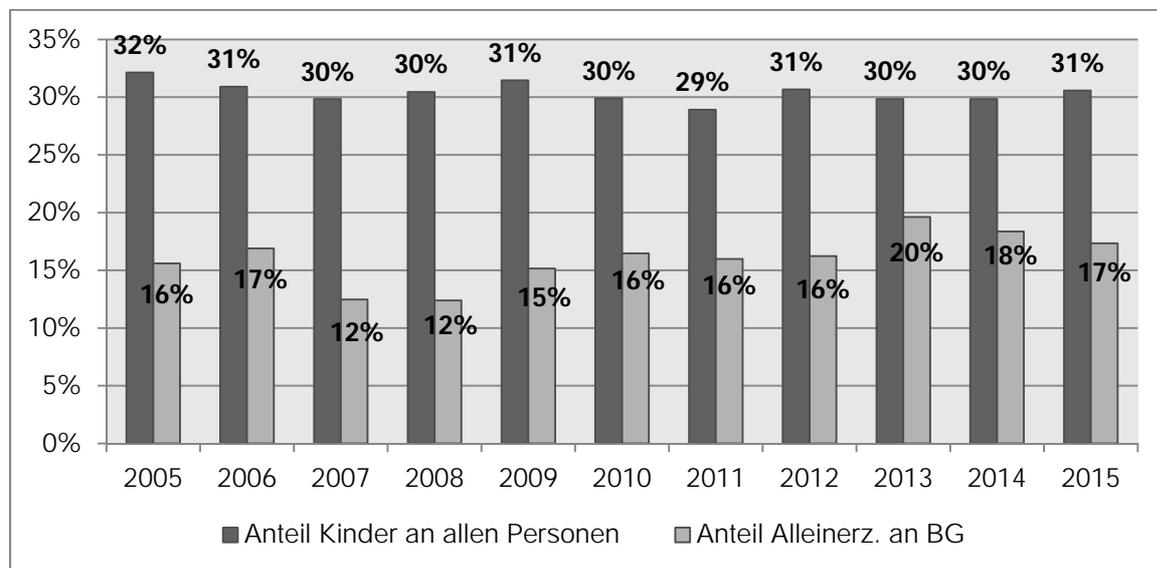
Durchschnittlich bezogen Bezieher*innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 € 491,-. **Alleinerziehende** erhielten durchschnittlich **€ 488,-**, **Paare mit Kindern € 901,-**. Das bedeutet, dass in der Regel andere Einkommen vorhanden sind, weil diese durchschnittlichen Leistungen deutlich unter den maximalen Richtwerten liegen.

¹²⁵ Nicht berücksichtigt ist hier allerdings die Dauer des Bezuges.

¹²⁶ Vgl. Statistik Austria. Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Bundesländern 2015.

¹²⁷ Die Anzahl der Allein-Erziehenden-Haushalte ist etwas höher als oben ausgewiesen, dies hat mit Mehrfachnennungen des Landes Salzburg an die Statistik Austria zu tun. Eine Bereinigung erfolgte erst bei der Gesamtsumme der Personen.

Tabelle 52: Relativer Anteil Alleinerziehende-Haushalte an allen Haushalten/Bedarfsgemeinschaften bzw. Anteil mitunterstützter Kinder an allen BMS-beziehenden Personen pro Jahr 2005 -2015.



Ausgaben

Von den € 30,77 Millionen Gesamtausgaben für Geldleistungen im Jahr 2015¹²⁸ entfielen auf Alleinerziehenden-Haushalte € 5,17 Mio. und für Paar mit Kindern € 4,91 Mio. Insgesamt wurden also für Familien mit (minderjährigen) Kindern € 10,01 Mio. ausgegeben, was einem relativen Anteil an den Gesamtausgaben von ungefähr einem Drittel (32,5 %) entspricht.

Ist die Mindestsicherung für Familien in Salzburg armutsfest?

Um dieser Frage nachzugehen, soll erstens ein inhaltlicher Blick auf das Leistungsspektrum in Salzburg, und zum Zweiten ein konkreter Vergleich mit den jeweiligen Armutsgrenzen erfolgen.

7.2.2. Ausgestaltung der BMS in Salzburg mit Blick auf Familien.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Salzburg bietet auf der einen Seite sehr vorteilhafte Regelungen für Familien bzw. Kinder, hat aber auch deutliche Lücken, die ebenfalls nicht zu übersehen sind.¹²⁹

Bewährt hat sich das landeseigene Existenzsicherungssystem der Mindestsicherung in folgenden Bereichen:

- Es gibt eine **erhöhte Leistung für Alleinerziehenden-Haushalte** für den Lebensunterhalt (analog zu Alleinstehenden € 628,32 für das Jahr 2016, dies ist allerdings in ganz Österreich in diesem Sinne umgesetzt)

¹²⁸ Vgl. Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Bundesländern 2015.

¹²⁹ Informationen auch auf www.mindestsicherung-salzburg.at

- Salzburg zahlt die **Leistungen für Minderjährige 14 Mal** aus (2016: € 175,94), eine Regelung, die nur wenige andere Bundesländer kennen. Allerdings ist die Voraussetzung, dass davor mindestens drei Monate durchgängig Mindestsicherung bezogen werden muss, ansonsten verfällt dieser Anspruch.
- Außerdem kennt Salzburg noch einige **Sonderbedarfe**, auf die zwar kein Rechtsanspruch besteht, die in der Regel allerdings ausbezahlt werden und armutsvermindernd wirken. Dazu gehören eine Leistung bei Geburt eines Kindes, Schulmittelbedarf und die ev. Übernahme von Kinderbetreuungskosten (z. B. bei Erwerbstätigkeit).
- Der **Lehrlingsfreibetrag** in der Höhe von € 150,- und ohne zeitliche Beschränkung ist ebenfalls als vorteilhaft zu bewerten, weil er sich positiv auf das Familieneinkommen auswirkt.

Die **Lücken** betreffen vor allem die nach wie vor nicht ausreichenden Leistungssätze fürs Wohnen, vor allem den privaten Wohnungsmarkt betreffend. Außerdem wäre es wünschenswert, allen, die einer Arbeit nachgehen, einen Berufsfreibetrag zu gewähren, auch wenn sie am sogenannten 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Dies betrifft nicht zuletzt auch Jugendliche, für die eine finanzielle Nichtanerkennung der Beschäftigung wohl nicht gerade als Motivation dient.

7.2.3. Rechenbeispiel: Ist die BMS in Salzburg armutsfest?

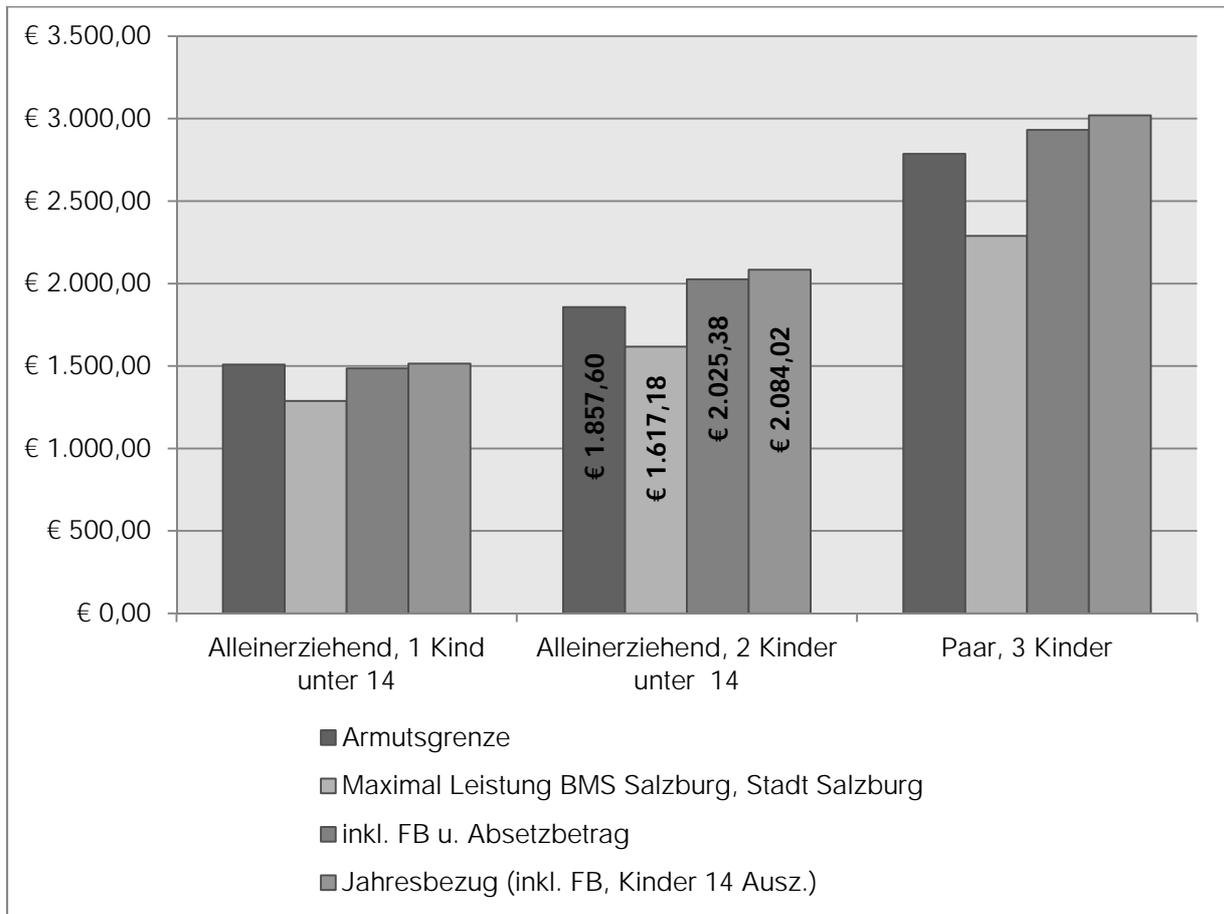
Die folgende Tabelle bietet einen Vergleich zwischen der derzeit gültigen Armutsgrenze und den Maximalleistungen der Mindestsicherung in Salzburg.

Die Berechnungen zeigen, dass die Leistungen für Familien im Rahmen der BMS in Salzburg nicht ausreichen, um ein Familieneinkommen über der Armutsgrenze zu lukrieren. Erst unter Berücksichtigung der Familienbeihilfe (inkl. der Absetzbeträge) steigt das maximale Einkommen über die jeweilige Armutsgrenze (ausgenommen Alleinerziehende mit einem Kind). Unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens (also der 14maligen Auszahlung der Mindeststandards für Kinder) vergrößert sich der Abstand zur Armutsgrenze nochmals leicht.¹³⁰

Zusammenfassend kann somit gezeigt werden, dass **die Mindestsicherung alleine in Salzburg für Familien nicht armutsfest** ausgestaltet ist. Erst unter Berücksichtigung allfälliger weiterer Familienleistungen, vor allem der Familienbeihilfe, kann ein Einkommensniveau erreicht werden, welches teilweise über der Armutsgrenze liegt.

¹³⁰ Nicht berücksichtigt wurden hier eventuell noch sich positiv auswirkende Berufsfreibeträge oder Sonderbedarfe.

Tabelle 53: Vergleich Armutsgrenzen und max. Leistungen aus der Mindestsicherung in Salzburg, Stadt Salzburg, Kind < 10 Jahre, eigene Berechnung



8. Der Caritasverband Salzburg und die Bewältigung von Familienarmut¹³¹

Im Folgenden werden einzelne Leistungen bzw. Einrichtungen des Caritasverbandes Salzburg dargestellt, welche sich konkret an Familien richten bzw. die Bewältigung von familiären Notsituationen zum Ziel haben.

8.1. Existenzsicherung und Beratung: Allgemeine Sozialberatung

Die Sozialberatung der Caritas unterstützt Personen und Familien in sozialen bzw. finanziellen Notlagen. Neben rechtlichen und sozialen Beratungsangeboten werden auch konkrete Unterstützungsleistungen angeboten, wie Kleidergutscheine oder finanzielle Überbrückungshilfen. Diese materiellen Unterstützungen werden zum einen durch Spendenmittel an die Caritas, zum anderen aus Zuwendungen durch diverse Fonds und Firmenkooperationen ermöglicht. Damit kann auf verschiedenen Notlagen für Familien reagiert werden, wie zum Beispiel hohe Energiekosten, Stromrückstände, medizinische Aufwendungen oder auch Unterstützungen für Ausbildungen und den Schulstart. Außerdem gibt es die Möglichkeit zur fremdenrechtlichen Beratungen. Das zentrale Ziel der Sozialberatung ist es, den Familien Wege zur selbständigen Lebensführung aufzuzeigen und sie dabei zu beraten und zu begleiten.

Die konkreten Angebote:

- Beratung und Soforthilfe in finanziellen und sozialen Notlagen
- Beratung und Begleitung bei Behördenverfahren (z.B. AMS oder Sozialamt)
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Sozialleistungen
- Hilfe bei Rechtsfragen und -ansprüchen
- Je nach Notwendigkeit zusätzliche Hilfsleistungen wie beispielsweise Kleidergutscheine, Essensgutscheine, Weihnachtspakete für Kinder, Kulturpass, Bildungszuschüsse, Schulstarthilfe und Heizkostenzuschüsse oder auch Brennholz

Regionale Caritas Zentren

Um auch die Regionen abzudecken (inkl. des sog. Tiroler Anteiles der Erzdiözese Salzburg), betreibt der Caritasverband Salzburg insgesamt **7 Regionale Caritas Zentren** (Bischofshofen, Neumarkt, Saalfelden, Tamsweg, Zell am See, Wörgl, St. Johann / Tirol).

Wie in der Stadt Salzburg wird auch in den Regionalen Caritaszentren Unterstützung bei sozialen und finanziellen Notsituationen bereitgestellt, sei es in Form von Beratung, Begleitung oder durch finanzielle Unterstützungs- und Überbrückungshilfen.

Vernetzung bzw. enge Kooperationen mit Pfarren, Gemeinden, Freiwilligen und psycho-sozialen Einrichtungen vor Ort gehören außerdem zu den zentralen

¹³¹ Die Bereiche Pflege und Behinderung, in denen die Caritas ebenfalls eine breite Palette von Angeboten stellt, werden hier nicht berücksichtigt.

Aufgaben in den Regionen. Zwei Pilotprojekte der **Sozialen Beratung** in Hallein und Mittersill befinden sich aktuell im Aufbau.

Zahlen und Fakten – Sozialberatung

Ein Blick in die Leistungen der insgesamt in den 8 Beratungsstellen der Caritas wurden im Jahr 2014 folgende Leistungen erbracht.¹³²

- Ungefähr 2/3, exakt **60,4 %** der betreuten Personen sind **alleinlebend**, **8,5 % sind alleinerziehend**, **6,7 % sind Paare mit Kindern**, **6 % Paare ohne Kinder**. **16,3 % sind sonstige Haushalte**, unter die auch Haushalte mit erwachsenen Kindern fallen. In **81,4 % der Haushalte** leben **keine minderjährigen Kinder**. **Familien** bilden im Kontext der Caritashilfe in den Regionalen Zentren nur etwas mehr als ein Drittel der Klient*innen.

Im Vergleich zu den offiziellen Armutsstatistiken gibt es bei der Zusammensetzung nach Haushalten allerdings deutliche Abweichungen, wie Tabelle 54 zeigt:

Tabelle 54: Vergleich Anteile Haushalte EU-SILC 2015 – Caritaszentren

	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung EU-SILC 2015		Caritas Zentren
Gesamt	1.551.000	100,00%	
Alleinlebende mit Pension	98.000	6,3 %	
Alleinlebende ohne Pension	299.000	19,3 %	
<i>Alleinlebend gesamt</i>	<i>397.000</i>	<i>25,6 %</i>	<i>60,40%</i>
<i>Ein-Elternaushalt</i>	<i>127.000</i>	<i>8,2 %</i>	<i>8,50%</i>
Haushalte mit Kindern (ohne AE)	625.000	40,3 %	23,00%

- Die **Wohnsituation** ist wenig überraschend: 83,3 % der Klient*innen leben in Hauptmiete, lediglich 4 % besitzen Wohnungseigentum.
- Mit fast **60 % liegt der Anteil an Österreichischen Staatsbürger*innen** doch sehr hoch, Drittstaatsangehörige machen 30,3 %, EU-BürgerInnen 11,5 % der Klient*innen aus. Der hohe Anteil an Migrant*innen ist allerdings im städtischen Kontext (Sozialberatung) höher als in den Regionalen Zentren.

Leistungen

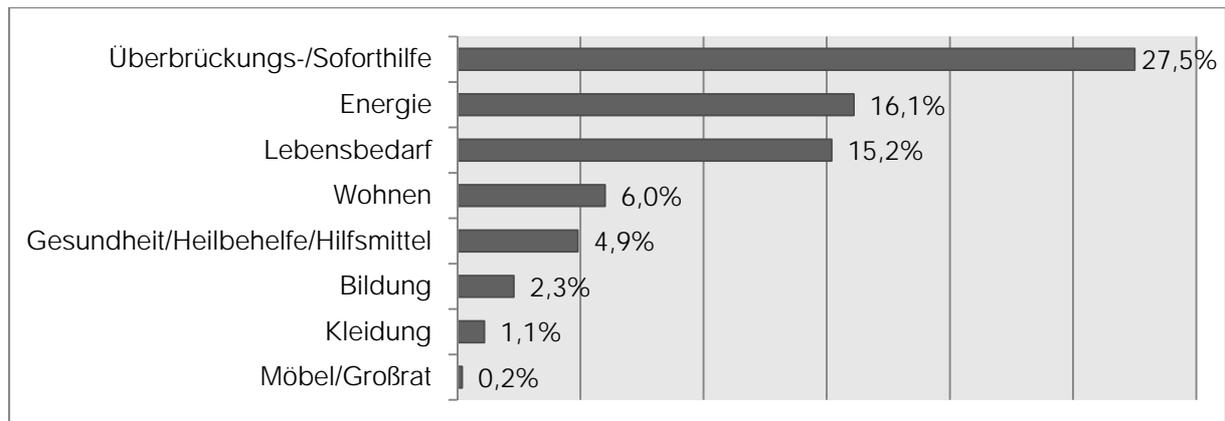
- Insgesamt wurden im Jahr 2014¹³³ 2.597 Klient*innen direkt beraten, mit 1.918 Mitbetreuten (Kinder, Partner etc.) ergibt dies eine **Gesamtsumme von 4.515 betreuten Personen**.

¹³² Die Sozialen Beratungszentren in Hallein und Mittersill sind in dieser Statistik nicht enthalten, da sie erst im Laufe des Jahres 2015 eröffnet wurden.

- Beratungen wurden deutlich mehr durchgeführt, nämlich 7.981 mit Klient*innen und 5.801 für Klient*innen (bei Behörden oder Ämtern), insgesamt konnten also im Jahr 2014 **13.782 Beratungen und Kontakte** verbucht werden.
- Den Größten Anteil an Klient*innen verbucht die Allgemeine Sozialberatung in der **Stadt Salzburg** (2015: 1.526 Klient*innen; 6.000 registrierte Aktivitäten).

Nach Art der Leistung ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 55: Anteil an Unterstützungsleistungen pro Klient

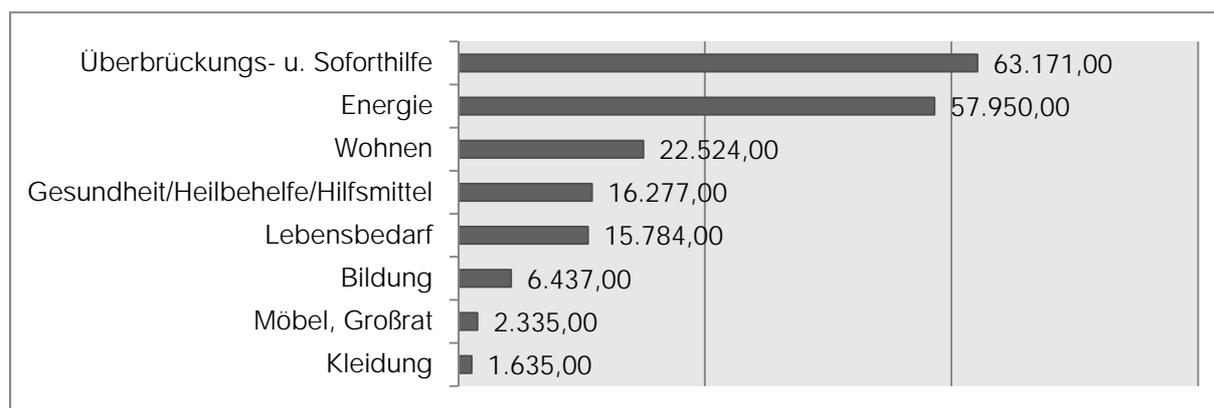


Den größten Anteil machen Unterstützungen im Rahmen der **Soforthilfe und des Lebensbedarfes** aus. Fast **43 %** der Klient*innen profitierten von einer Unterstützungsleistung der Sozialberatungen der Caritas. Für **Wohnen und Energie** erhielten 22 % der Klient*innen eine Unterstützung, für **gesundheitsbezogenen Leistungen** 5 %. Alle anderen Unterstützungsleistungen sind wenig relevant, so auch der Bereich Unterstützungsleistungen für **Bildung**.

Insgesamt **€ 186.112,-** haben hat die Caritas Salzburg im Rahmen der Sozialen Beratung an Unterstützungsleistungen erbracht, das entspricht ungefähr € 86,- pro Klient (insgesamt 2.597).

¹³³ Vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung: Sozialstatistisches Profil von KlientInnen der Caritas-Sozialberatungsstellen in Österreich, Berichtsjahr 2014

Tabelle 56: Überblick Unterstützungsleistungen (inkl. Geldeinteilungen)



Mehr als **50 %** der finanziellen Hilfen wurden für **Überbrückungs- und Soforthilfe** bzw. den Lebensbedarf verwendet, 36 % für Energie und Wohnen.

Aktuelle Herausforderungen

Der Anstieg von Konventionsflüchtlingen schlägt sich naturgemäß auch in der Sozialberatung nieder, was sich nicht zuletzt in einem sehr hohen Migrant*innenanteil in der Beratung zeigt (2015: 50 %).

Der Anstieg des Migrant*innen-Anteiles in der Beratung ist in erster Linie auf Drittstaatsangehörige zurückzuführen, wenngleich auch bei EU-Bürger*innen in den letzten Jahren eine leichte Tendenz nach „oben“ auszumachen ist. Die Anzahl der Hilfesuchenden aus der ehemaligen jugoslawischen Republik verbleibt auf einem relativ konstanten Niveau.

Tabelle 57: Verteilung Klient*innen Caritas Sozialberatung Stadt Salzburg

	2010		2015	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Österreich	638	54 %	763	50 %
Ex-Jugoslawien	243	20 %	235	15 %
Andere (Dritt-)Staaten	141	12 %	355	23 %
EU, CH, US	62	5 %	104	7 %
Türkei	26	2 %	31	2 %
Staatenlos	8	1 %	2	1 %
Unbekannt, nicht erhoben	72	6 %	36	2 %
GESAMT	1.190	100 %	1.526	100 %

Steigende Lebenshaltungskosten (Wohnen!) lassen die Haushaltsbudgets immer mehr unter Druck geraten, was auch steigende Konsumverschuldung mit sich bringt (Stichwort: neue Medien). Darüber hinaus ist in den letzten Jahren auch ein Anstieg an jüngeren Klient*innen zu verzeichnen, wohl auch eine Folge der sinkenden Integrationskraft des Arbeitsmarktes, gerade auch für jüngere Menschen mit unterdurchschnittlicher Bildung.

8.2. Bildung

8.2.1. Lerncafés

Die Zusammenhänge zwischen benachteiligter sozialer Lebenslage und Bildungschancen sind – wie oben beschrieben – hinlängliche belegt und bekannt. An dieser Schnittstelle setzt das Projekt „Lerncafé“ der Caritas an.

In zwei Regionen, nämlich Stadt Salzburg und Zell am See, werden niedrigschwellige Angebote gesetzt, um Schüler*innen mit Lern- und Leistungsdefiziten pädagogische und soziale Unterstützung zu bieten.

Die wesentlichen Zielvorgaben sind:

- Lernunterstützung (z. B. Lernzielkontrollen, Sprachförderung);
- Förderung (z. B. festgelegte Lernstrukturen);
- Verbesserung der Lesekompetenz;
- Verbesserung der Deutschkenntnisse;
- Erhöhung der sozialen Kompetenz.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und Vernetzungsaktivitäten mit den Schulen gelingt auch die notwendige Einbindung des sozialen Umfeldes.

In den letzten beiden Jahren 2014/15 konnten insgesamt **90 Schüler*innen** Unterstützung durch die Lerncafés erhalten.

Tabelle 58: Anzahl unterstützte Kinder pro Jahr – Lerncafés Salzburg und Zell am See

	2014	2015
Salzburg	23	29
Zell am See	19	19

Dass es Wartelisten gibt (Stadt Salzburg¹³⁴) ist ein unerfreulicher Zustand, zeigt allerdings auf, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt wird und der Bedarf gegeben ist.

8.2.2. Bildung: Lernpatenschaften

Das Projekt Lernpatenschaften bietet neu eingeschulten Asylwerber*innen im Alter von 6-15 Jahren an einem Nachmittag pro Woche kostenlose Sprach- und Lernbetreuung an. Das Projekt strebt eine Lernbetreuung im Verhältnis 1:1 an. Jedes Kind wird von einer Lernpatin bzw. einem Lernpaten betreut. Durch dieses Betreuungsverhältnis kann eine optimale Lernunterstützung gewährleistet werden und die – zum Teil durch ihre Fluchterfahrungen traumatisierten – Kinder bekommen

¹³⁴ Im März wurde in der Stadt Salzburg das 2. Lerncafé eröffnet, und zwar im Stadtteil Taxham.

die Möglichkeit eine Beziehung zu ihrer Lernpatin bzw. ihrem Lernpaten aufzubauen.

Ziele des Projekts sind die

- Stärkung der Deutschkompetenzen;
- ein positiver Schulstart und
- eine ganzheitliche und individuelle Förderung.

Durch verbesserte Deutschkenntnisse soll auch ein Beitrag zu einer gelungenen Integration geleistet werden.

Das Projekt Lernpatenschaften lebt vom Engagement freiwilliger Mitarbeiter*innen. Einmal in der Woche treffen sich die Lernpat*innen mit „ihren“ Schützlingen um Deutsch zu lernen, bei den Hausaufgaben zu helfen und gemeinsam zu spielen.

Das Projekt startete im März 2016. Insgesamt 26 Schüler*innen in zwei Neuen Mittelschulen in der Stadt Salzburg¹³⁵ wurden im Sommersemester 2016 von 21 Freiwilligen betreut. Eine regionale Ausweitung ist geplant.

8.2.3. Projekt „Lernen macht Schule“

Als Partner des Projektes „Lernen macht Schule“¹³⁶ kooperiert der Caritasverband Salzburg an einem weiteren Baustein in Richtung Abbau von Bildungsbenachteiligungen. Es handelt sich dabei um ein Mentoringprojekt, an dem aktuell 21 Studierende (Sommersemester 2016) teilnehmen und sich zu Lernpatenschaften für je ein Schuljahr verpflichten. Als sogenannte „Lernbuddys“ betreuen sie einmal wöchentlich Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien.

8.3. Familienhilfe / Langzeithilfe

Wenn ein Elternteil oder eine andere wichtige Bezugsperson vorübergehend ausfällt, muss für Kinder rasch Betreuung bereitstehen. Ist die Mutter krank oder überlastet? Braucht sie Unterstützung während der Schwangerschaft oder Entbindung? Oder hat ein Alleinerzieher keinen Anspruch auf Pflegeurlaub für sein krankes Kind? In solchen familiären Notfällen leistet die Caritas-Familienhilfe wertvolle Unterstützung. Familienhelfer*innen gehen in die Familien und übernehmen die Kinderbetreuung und alltägliche Haushaltsführung. So können die Kinder auch in Not- und Krisensituationen in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben.

¹³⁵ NMS Lehen und NMS Schloßstraße

¹³⁶ Gemeinsam mit dem IFZ - Internationales Forschungszentrum der Universität Salzburg

Insgesamt 2.239 Einsätze der Familienhilfe wurden im Jahr 2015 geleistet, was einer Anzahl von beinahe 13.600 geleistete Stunden entspricht. Durchschnittlich wurden 30 Familien pro Monat betreut. Insgesamt nahmen 137 Familien das Angebot der Familienhilfe in Anspruch. 30 Familien waren 2015 in Langzeitbetreuung (Langzeithilfe)

8.4. Jugend- und Kinderhilfe

Die Rahmenbedingungen für Jugendliche, vor allem aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien, haben sich in den letzten Jahren wenig gebessert. Ob es sich um mäßig gelingende Bildungswege, um prekäre Einstiege in den Arbeitsmarkt oder „normale“ Problemlagen im Zusammenhang mit adoleszenten Jugendlichen handelt, die Bedarfslagen der Kinder- und Jugendhilfe sind im Steigen begriffen. Der Caritasverband Salzburg setzt hier an drei Stellen an:

1. Als Beratungs- und Betreuungsangebot im öffentlichen Raum (Streetwork),
2. als Unterstützer zur arbeitsmarktpolitischen Integration (easy) und
3. als Unterbringer in Fällen von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit (EXIT 7).

8.4.1. Jugendnotschlafstelle EXIT 7

Wie im Kapitel zur Wohnungsnot dargelegt, wurden im Oktober 2015 insgesamt 454 obdach- bzw. wohnungslose Jugendliche in der Stadt Salzburg registriert. Ein Teil davon findet in der Jugendnotschlafstelle EXIT 7 eine vorübergehende Unterkunft. Insgesamt 52 Jugendliche haben im Jahr 2015 Unterkunft in EXIT 7 gefunden, gesamt 1.129 Nächte, davon 25 Mädchen und 27 Buben.

Tabelle 59: Anzahl Nächte und Personen EXIT 7

	2014	2015
Personen gesamt	57	52
Mädchen	27	25
Burschen	30	27
Nächtigungen gesamt	1.434	1.129

Aktuelle Herausforderungen bestehen für die Jugendnotschlafstelle darin, dass zwar einerseits durch neu geschaffenen betreute Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Anzahl der Hilfesuchenden in den letzten Jahren leicht gesunken ist, andererseits es aber vermehrt mehrfachbelastete Jugendliche gibt, die über einen längeren Zeitraum in EXIT 7 „hängen“ bleiben, mangels adäquater alternativer sozialer Infrastruktur.

8.4.2. Projekt Easy

Als Jugendbeschäftigungsprojekt und ersten Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration hat sich in den letzten Jahren das Projekt EASY erfolgreich entwickelt. Das auf Freiwilligkeit aufbauende Beschäftigungsprojekt bietet den

Jugendlichen die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung und Stabilisierung, aber auch der beruflichen Orientierung und Weitervermittlung. Neben handwerklichen Tätigkeiten umfasst das Angebot auch zahlreiche weitere unterstützende Formen der Stabilisierung (psychosoziale Einzel- und Gruppensettings, Gruppenaktivitäten, Workshops, Verkaufsstände etc.).

In den vier Jahren des Bestehens hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die das Projekt in Anspruch genommen haben, mehr als verdreifacht, nämlich von 30 Jugendlichen (2012) auf 107 im Jahr 2015. Der Anteil der männlichen Jugendlichen ist durchgängig jeweils deutlich höher als jener der weiblichen. Insgesamt waren im abgelaufenen Jahr die 107 Jugendlichen an 1.711 Tagen beschäftigt. Und fast 25 % der Jugendlichen verfügen über keinen Schulabschluss.

Tabelle 60: Übersicht Anzahl TeilnehmerInnen / Arbeitstage Projekt EASY

	2012	2013	2014	2015
Jugendliche gesamt	30	59	100	107
männlich	18	39	64	80
weiblich	12	20	36	27
ohne Schulabschluss				25
Tage gesamt	424	1.065	1.751	1.711

Im Sinne der Wertschätzung der geleisteten Arbeit einerseits und der Motivation andererseits ist es im Rahmen des Projektes EASY auch zentral, den Jugendlichen auch eine finanzielle Abgeltung zukommen zu lassen. 2015 wurden insgesamt mehr als **€ 29.000,- als Leistungsentschädigung** ausbezahlt.

Einschränkend muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass durch die enge Auslegung der Einkommensanrechnungsregelungen der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** in Salzburg sämtliche Einkünfte der Jugendlichen als Einkommen angerechnet werden, es also keine wie immer geartete **Freibetragsregelung** (wie am allgemeinen Arbeitsmarkt und bei Lehrlingen) gibt. Jeder Euro, der also im Projekt EASY verdient wird, verringert gleichzeitig einen eventuellen Mindestsicherungsbezug. Diese Regelung kann getrost als demotivierend bezeichnet werden und widerspricht wohl auch dem Grundprinzip der Mindestsicherung als „*Sprungbrett in den Arbeitsmarkt*“.

Auch beim Projekt EASY gibt es – leider – mehr Nachfrage als räumlich und personell abgedeckt werden kann, was den großen Bedarf an in dieser niedrigschwelligen Form angebotenen Projekten beweist.

Herausforderungen

Neben dem zeitweise **großen Andrang** ins Projekt stellt sich für das Projekt EASY als Problem bzw. Herausforderung dar, dass sich die Möglichkeiten zum **Nachholen von Hauptschulabschlüssen** in Salzburg deutlich verschlechtert haben. So mangelt

es an den bisher erfolgreich angebotenen Hauptschulabschlusskursen des Vereins Einstieg. Und auch die Alters-Begrenzung des Projektes mit beendeter **Volljährigkeit** ist insofern als kritisch zu betrachten, als zahlreiche Jugendliche eine weitere Betreuung und Beratung auch über die Volljährigkeitsgrenze benötigen würden.

8.4.3. Streetwork

Mit mobiler Streetwork bietet die Caritas an drei Standorten in insgesamt fünf Gemeinden (Hallein, Bischofshofen, Zell am See, Saalfelden, Leogang) ein unterstützendes Angebot für jene Jugendlichen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Zielgruppen sind Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebenslage (wohnungslos, akute Krisen, sozio-ökonomisch benachteiligt, delinquentes Verhalten etc.) verstärkt auf außerfamiliäre Hilfsstrukturen angewiesen sind bzw. sich anderen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe) entziehen.

Tabelle 61: Übersicht Kontakte und Beratungen Streetwork gesamt nach Standorten (nicht gleich Personen, wegen Mehrfachkontakten und -beratungen).

	Hallein		Pongau		Pinzgau		gesamt
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2015
Kontakte insgesamt	2.606	1.972	4.397	3.519	2.213	3.258	8.749
Beratungen	821	736	328	264	51	251	1.251

Fast 9.000 Kontakte (an öffentlichen Plätzen, fixen Standorten, per Telefon etc.) zu Jugendlichen im Jahr 2015 zeigen deutlich den vorhandenen Bedarf. Und mehr als 1.200 Beratungen, also intensivere Einzelgespräche mit Jugendlichen, welche die Klärung, Lösung oder Bearbeitung eines konkreten Problems zum Inhalt hat, zeigen auf, dass Streetwork vielfach als konkretes Unterstützungsangebot gesucht und auch angenommen wird. Die Mehrzahl der Beratungen dreht sich um die Themen Arbeit/Schule/Bildung, Freundschaft/Sexualität und Sucht, aber auch Familie, Gewalt oder Wohnen zählen zu den zu lösenden Problemen der Jugendlichen.

Neben der sozialen Beratung werden auch unterschiedlichste Projekte angeboten, z. B. im Zusammenhang mit Alkohol- und Suchtprävention, ein Gartenprojekt oder auch Film- bzw. Kochabende. Diese Freizeitangebote zielen darauf ab, den Jugendlichen zusätzliche Alternativen zum Lebensalltag anzubieten bzw. Interessen zu fördern.

8.5. Wohnungslosenhilfe

Der Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe der Caritas Salzburg setzt sich aus vier Maßnahmen zusammen:

- Einer Notunterbringung (Notschlafstelle),
- einer Beratungs- und Anlaufstelle (Bahnhofsozialdienst),
- einem Projekt zur Reintegration Wohnungs- und Obdachloser (Wohnintegration) und
- Notunterbringung bzw. aufsuchende Soziale Arbeit für / Streetwork für Notreisende.

8.5.1. Notschlafstelle NOST

Die ganzjährig geöffnete Notschlafstelle bietet neben einer Übernachtungsmöglichkeit auch Verpflegung (Abendessen und Frühstück), sanitäre Anlagen, eine Notversorgung mit Kleidern und die Möglichkeit der Gepäckaufbewahrung.

Neben 11 Schlafplätzen für Männer gibt es auch einen abgetrennten Bereich speziell für obdachlose Frauen mit 4 Plätzen. Eine Aufstockung auf 20 Plätze in besonderen Notsituationen ist möglich. 2015 wurden insgesamt 4.849 Nächtlungen verzeichnet, 362 Männern und 69 Frauen nutzten dabei das Angebot der Caritas Notschlafstelle.

Unterbringungsmöglichkeiten für **Familien** bestehen keine (Volljährigkeit erforderlich), insofern kann das Angebot der Notschlafstelle Familien maximal indirekt zu Gute kommen, z. B. als Notüberbrückung bei Konflikten oder im Falle einer Trennung.

8.5.2. Bahnhofsozialdienst - BASO

Der Bahnhofsozialdienst dient als Anlaufstelle für Obdach- und Wohnungslose bzw. Personen in akuten Notsituationen. Das Leistungsspektrum der Notversorgung umfasst die Zuweisung an die Notschlafstelle, die Ausgabe von Kleidergutscheinen, die Auszahlung von finanziellen Notüberbrückungen oder die Ausgabe von Tickets, um „gestrandeten“ Personen die Heim- bzw. Weiterreise zu ermöglichen. Seit Juli 2016 findet auch die Auszahlung der Landeshilfe im organisatorischen Rahmen des Bahnhofsozialdienstes statt. Die angebotene professionelle Beratung und Betreuung durch Sozialarbeiter*innen bzw. die im Rahmen der Ressourcen durchgeführte aufsuchende Soziale Arbeit haben die Weitervermittlung bzw. Anbindung an weiterführende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. die Anbindung an bereits bestehende soziale Hilfsstrukturen zum Ziel.

Insgesamt **6.246 Kontakte** mit insgesamt **958 Personen** wurden im Jahr 2015 dokumentiert, davon 736 Männer und 222 Frauen.

8.5.3. Wohnintegration

Die am Bahnhofsozialdienst angesiedelte Wohnintegration hat zum Ziel, obdach- bzw. wohnungslose in leistbarem Wohnraum zu vermitteln und zu begleiten. Zielgruppe sind Personen, die in sogenannten Pensionszimmern leben, also in

mietrechtlich nicht geschützten privaten bzw. gewerblichen Unterkünften oder aktuell in Noteinrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind.

2015 wurden insgesamt **236 Personen** beraten bzw. in Pensionszimmern aufgesucht und über das Angebot informiert, in **23 Fällen** gelang eine **Weitervermittlung** (kommunaler Wohnraum, privater Wohnraum, betreute Unterkunft ...).

Hilfen für Familien im Rahmen der Caritas-Wohnungslosenhilfe sind derzeit aus zweierlei Gesichtspunkten begrenzt. Zum Einen ist der Großteil jener, die die internen Angebote nutzen, nicht (mehr) als „klassische Familie“ organisiert, sondern eher alleinstehend bzw. alleinlebend. Zum Zweiten fehlt es vielfach an expliziten Angebot für Familien: Notunterbringungsmöglichkeiten sind in der Regel für Einzelpersonen ausgerichtet. Sind Familien z. B. von einer Delogierung bedroht, können überdies andere Angebote (Delogierungsprävention) genutzt werden.

8.5.4. Notunterbringung bzw. Aufsuchende Soziale Arbeit (Streetwork) für Armutsmigrant*innen

Für die spezifische Zielgruppe der Armutsmigrant*innen (der neuen EU-Länder) bietet die Caritas einerseits niedrigschwellige **Übernachtungsmöglichkeiten** mit basaler Grundversorgung (warme Abendmahlzeit, Frühstück, Dusch- und Wäscheservice) an, zum Zweiten besteht mit dem Angebot einer aufsuchenden Sozialen Arbeit die Möglichkeit der – mit Unterstützung von Dolmetscher*innen – adäquaten Aufklärung und Informationsweitergabe (Regelungen betreffend die Bettelei und Straßenmusik sowie zu Angeboten wie z.B. Kleiderausgabe, Duschangebot, Virgilbus) einerseits und der Betreuung (Begleitung bei medizinischen Notfällen, Konfliktmanagement im öffentlichen Raum etc.) andererseits.

Eine enge Kooperation der Caritas mit dem Virgil-Bus ermöglicht die Abdeckung basaler Gesundheitsdienstleistungen, und zwar sowohl auf der Straße, als auch in den Notquartieren. In den beiden Notquartieren Arche Süd und Arche Nord wurden vom 16.04.2015 bis 28.03.2016 insgesamt **8.284 Nächtigungen** verzeichnet. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialen Arbeit wurden bei insgesamt 182 Einsätzen **1.522 Kontakte** verzeichnet (Zeitraum 01.06. – 31.12.2015).

Durch die notwendige Aufteilung zwischen Männern und Frauen in den beiden Quartieren war es nicht möglich, Familien (Erwachsene) gemeinsam unterzubringen. Minderjährige hatten nur insofern Zugang zu den beiden Notschlafstellen, als maximal eine Notunterbringung möglich war.

Perspektiven

Durch die Übersiedlung der Notschlafstelle in das „**Haus Franziskus**“ wird es auch eine Ausweitung des Angebotes geben. Einerseits die Anzahl der Übernachtungsplätze betreffend (20 Notschlafstelle, 50 Notreisende), andererseits wird es **zwei Not-Familienzimmer** geben, womit erstmals im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Salzburg ein entsprechendes Angebot gesetzt wird, und das ganzjährig, also 365 Tage im Jahr.

9. Familienarmut in Salzburg: Wahrnehmungsbericht sozialer Organisationen

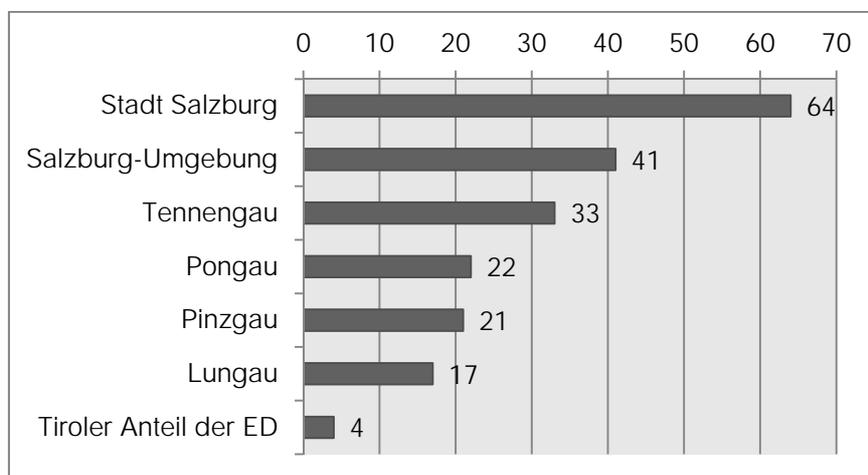
Neben den offiziellen empirischen Daten und Fakten wurden im Rahmen dieses Berichtes auch versucht, den qualitativen Blick auf Familienarmut durch die Wahrnehmungen und Einschätzungen regionaler sozialer Organisationen zu schärfen. Welche Belastungen werden vorrangig erkannt? In welchen Bereichen wirkt sich eine Armutslage vorrangig auf Kinder und Jugendliche aus? Welche konkreten Angebote und Maßnahmen fehlen in der sozialen Landschaft Salzburgs bzw. sind noch ausbaufähig? Im Rahmen einer **Online-Befragung** wurde versucht, diese Praxiserfahrungen mit Blick auf die regionalen Besonderheiten abzufragen. Eine Fokusgruppe, an der Teilnehmer*innen der Befragung auf freiwilliger Basis die Gesamtergebnisse nochmals reflektieren und diskutieren konnten, rundete die Einbindung auch externer Einrichtungen methodisch ab.

Der Online-Fragebogen war insgesamt 2 Monate öffentlich zugänglich (April und Mai 2016). Die Bewerbung erfolgte im Wesentlichen über direkten Mailkontakt bzw. über Schnittstellen in Sinne eines Schneeballsystems. Im Fokus waren natürlich – neben den Caritas-internen Einrichtungen – jene Organisationen, die im direkten Kontakt mit sozial benachteiligten Familien stehen. Öffentliche Stellen (Behörden etc.) wurden ebenso kontaktiert wie Einrichtungen der freien Wohlfahrt oder auch Gemeinden. Eine möglichst breite regionale Streuung wurde angestrebt.

9.1. Statistik

121 Teilnehmer*innen haben an der Umfrage teilgenommen, **103 Teilnehmer*innen** haben die Befragung **vollständig ausgefüllt**, weitere **18 zum Teil**. Die regionale Gewichtung der Teilnehmer*innen lässt zwar eine Konzentration auf die Stadt Salzburg erkennen, bildet allerdings auch die regionalen Einschätzungen quantitativ gut ab. Durch die Mehrfachnennungen ergibt sich, dass die Regionen öfters genannt werden als die Stadt Salzburg (138 / 64).

Tabelle 62: Verteilung Teilnehmer nach Region (n = 115, Mehrfachnennungen)



Neben zahlreichen Caritas-Einrichtungen (Sozialberatung, Langzeit- und Familienhilfe, Regionale Caritas Zentren, Wohnungslosenhilfe) haben sich Mitarbeiter*innen von mehr als 30 Einrichtungen der freien Wohlfahrt (Familienberatungsstellen, sozial-therapeutische Angebote, Sozialberatungsstellen etc.), einige Gemeinden/Gemeindemitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen öffentlicher Ämter an der Umfrage beteiligt (Kinder- und Jugendhilfe). Die überwiegende Mehrheit der Antworten stammt von Einrichtungen aus dem Bundesland Salzburg, eine Antwort kam aus dem Raum Wörgl (sogenannter Tiroler Anteil der Caritas Salzburg).¹³⁷

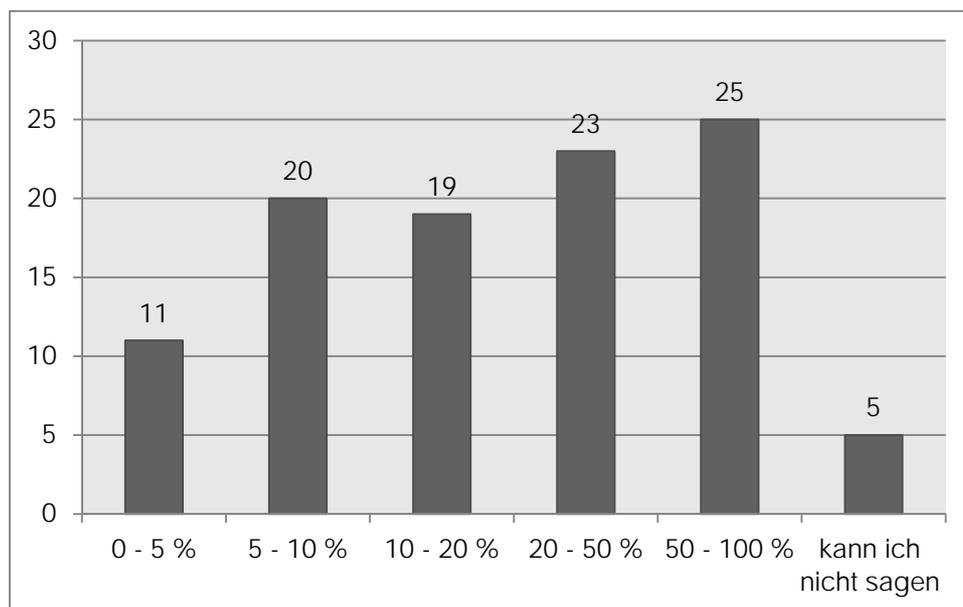
9.2. Inhaltliche Auswertung

Um einen ersten Überblick über die Armutsentwicklung insgesamt zu erhalten, richteten sich die ersten Fragen nach der Dauer der Armut bzw. dem Anteil von Haushalten mit sog. Migrationshintergrund.

Frage 1 – Dauerhafte Armut

Frage: „Wie hoch ist SCHÄTZUNGSWEISE der Anteil an Familien/Haushalten, die Sie beraten/betreuen, die DAUERHAFT IN ARMUT leben, bei denen die Notlage also keine vorübergehende Lebenslage darstellt?“ (n=103)

Tabelle 63: Schätzung Anteil Familien in Dauerarmut, absolute Werte



Dauerhaft arme Haushalte / Familien als Zielgruppe der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen scheinen für 25 % der Teilnehmer*innen zum „Tagesgeschäft“ zu gehören. Für diese ist dauerhafte Armut im Ausmaß von 50 – 100 % eine Realität in den jeweiligen Haushalten.

¹³⁷ Siehe Anhang 1

Bei 31 % der Teilnehmer*innen ist dauerhafte Armut im Ausmaß von bis zu 10 % der Haushalte anzutreffen, also bei einer deutlichen Minderheit. Dies kann doch als Hinweis darauf gelesen werden, dass – wie auch in den amtlichen Statistiken ersichtlich – Armutslagen in vielen Fällen eben nicht dauerhaft, sondern als passagere Notlage sich manifestiert.

Lt. der offiziellen Armutserhebung (EU-SILC 2015) waren **9 %** der befragten Haushalte (oder 699.000 Personen) **dauerhaft armutsgefährdet**, d. h. sie waren im Erhebungsjahr (2015) und in mindestens zwei weiteren Jahren (von insgesamt drei) betroffen. **18 %** der Haushalte waren **zeitweise armutsgefährdet**, also in mindestens einem von der vier Erhebungszeiträumen (EU-SILC 2012 – 2015). **73 %**, also rund drei Viertel, der Privathaushalte, waren innerhalb dieser vier Jahr **nicht armutsgefährdet**.

Bei Familien steigt die **Dauerarmutsgefährdung** an. Ist die Quote dauerhaft Armutsgefährdeter bei Familien mit Kindern insgesamt mit 7 % noch etwas unterdurchschnittlich, so steigt sie bei **Familien mit drei oder mehr Kindern auf 17 %** und bei **Ein-Eltern-Haushalten sogar auf 26 %**. **Ein Viertel** aller allein Erziehenden-Haushalte lebt demgemäß über mehrere Jahre in deutlicher finanzieller Notlage.

Zeitweise von Armut gefährdet sind bei **Ein-Eltern-Haushalten sogar 45 %**, bei größeren Familien (mind. 3. Kinder) immerhin noch 31 %.

Lediglich 29 % der Ein-Eltern-Haushalte wurde im 4jährigen Untersuchungszeitraum nie als armutsgefährdet registriert, bei den Familien mit mind. 3 Kindern waren dies 52 %.

Die Betroffenheit im Sinne einer dauerhaften Armutslage ist bei den Rückmeldungen im Rahmen der Umfrage naturgemäß etwas höher, weil sich zahlreiche Angebote der sozialen Infrastruktur eben an jene Haushalte wenden, die von einer längerfristigen Notlage erfasst sind bzw. nicht-armutsgefährdete Haushalte naturgemäß weniger im Blick haben.

Insgesamt lässt sich aber argumentieren, dass Dauerarmut ein wesentliches Thema für viele soziale Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ist.

Frage 2 – Anteil Migrationshintergrund

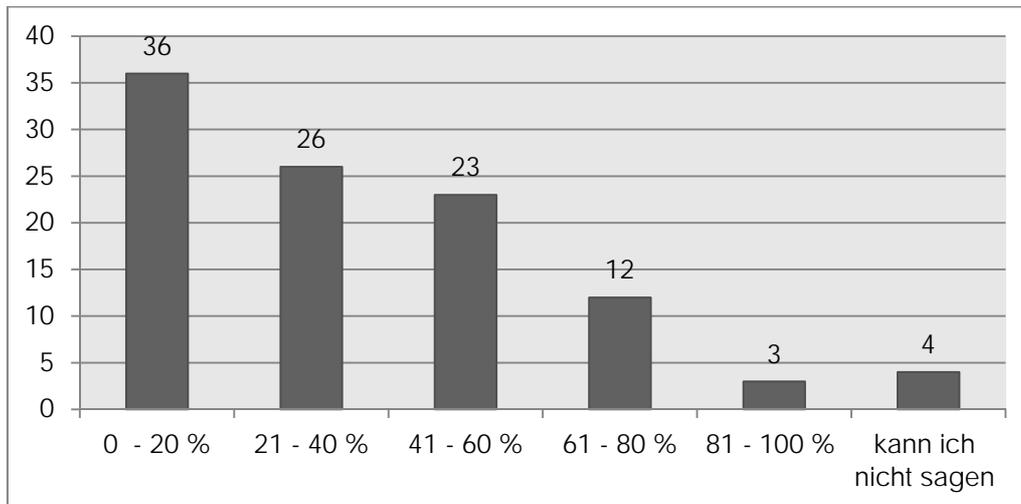
Frage: „*Wie hoch ist SCHÄTZUNGSWEISE der Anteil an Familien/Haushalten, die Sie betreuen bzw. beraten, mit MIGRATIONSHINTERGRUND?*“

Etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmer*innen schätzt den Anteil an migrantischen Haushalten bzw. Familien mit max. 20 % ein, was in etwa den Durchschnittswerten des Bundeslandes Salzburg (14,5 %¹³⁸) bzw. der Stadt Salzburg entspricht. (23,8 %)¹³⁹.

¹³⁸ Vgl. Land Salzburg, Statistik 2015

¹³⁹ Vgl. Stadt Salzburg, Statistisches Jahrbuch 2015

Tabelle 64: Auswertung Rückmeldungen Anteil Haushalte mit Migrationshintergrund (n=104), absolute Werte



Nur wenige der Befragten nennt einen Migrationsanteil von mehr als 60 %, wobei diese Antworten sich vorrangig auf Einrichtungen im städtischen Kontext konzentrieren (90 %). Ungefähr die Hälfte der Teilnehmer*innen schätzt den Anteil an migrantischen Haushalten in einem Bereich zwischen 20 % und 60 % ein, also überdurchschnittlich im Vergleich mit der Anzahl der MigrantInnen in Salzburg insgesamt. Einbürgerungen werden hier nicht berücksichtigt.

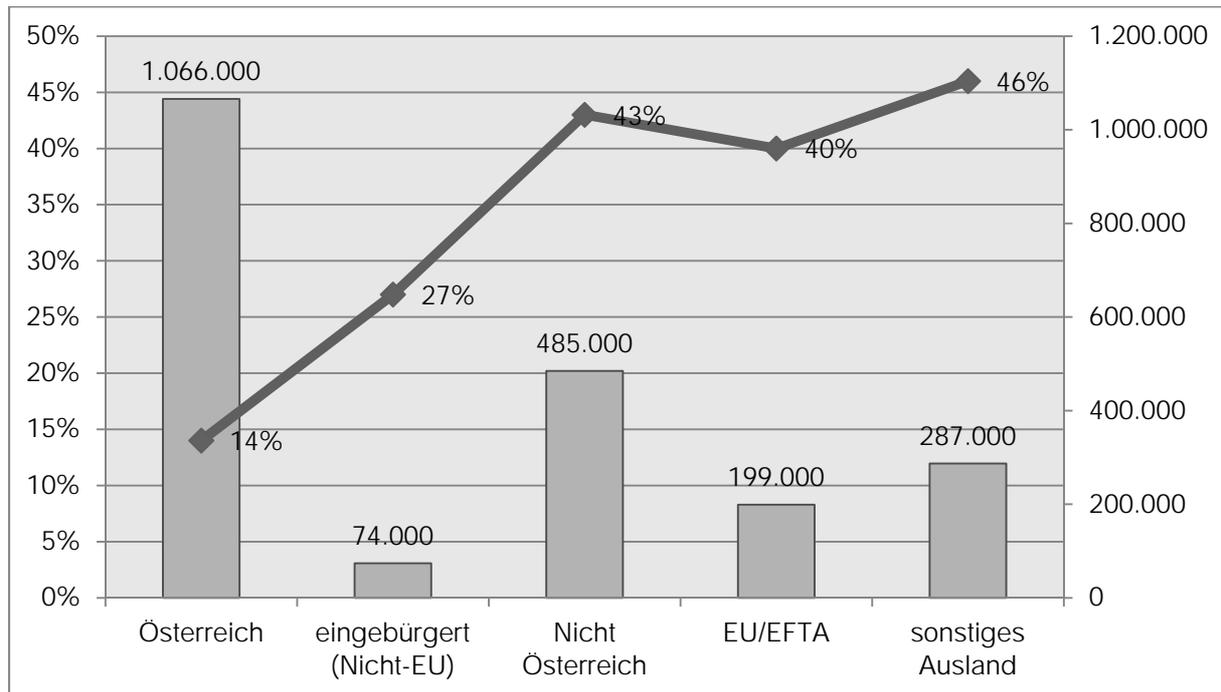
Der hohe Anteil an migrantischen Haushalten korrespondiert auch mit den überdurchschnittlich hohen Werten, die ausländische Haushalte in der Armutsstatistik einnehmen. Liegt der Durchschnitt der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung für Österreicher*innen bei 14 %, so steigt er bei Nicht-Österreicher*innen auf Werte jenseits der 40 %.

Einbürgerungen verringern das Armutsrisiko zwar deutlich (auf 27 %), führt aber nicht zu einer „Gleichstellung“ mit Österreicher*innen.

Allerdings bedeutet eine hohe relative Gefährdung nicht gleichsam eine hohe absolute Betroffenheit. So haben Drittstaatsangehörige mit 46 % die höchste Betroffenheit bei der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. Absolut macht diese Gruppe allerdings „nur“ 18 % aus.

Auf alle Fälle lässt sich feststellen, dass Migrant*innen überdurchschnittlich häufig zur Zielgruppe der Beratungs- und Betreuungsstellen zu zählen sind.

Tabelle 65: Anteil In-/Ausländer*innen im Rahmen der Armuterhebung EU-SILC 2015

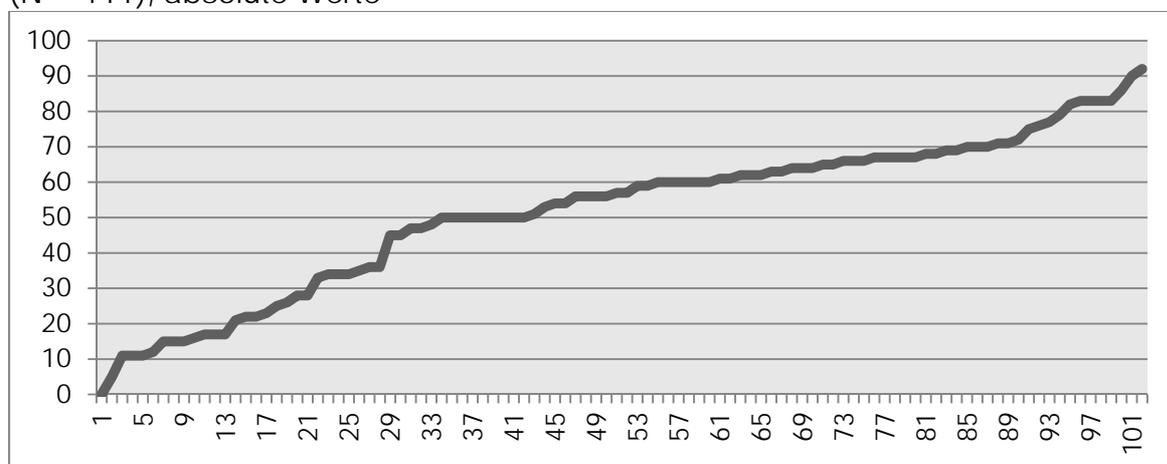


Frage 3 – Armutsentwicklung: Umfang

Frage: „Armut von Familien insgesamt hat in den letzten 2 - 3 Jahren meiner Erfahrung nach gar nicht zugenommen (Wert 0) ... sehr stark zugenommen (Wert 100).“

Bei der Einschätzung der quantitativen Zunahme von Armut in Salzburg zeigt sich deutlich, dass (fast) alle Teilnehmer*innen eine Zunahme der Armut beobachten, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß, wie folgende Auswertung zeigt.

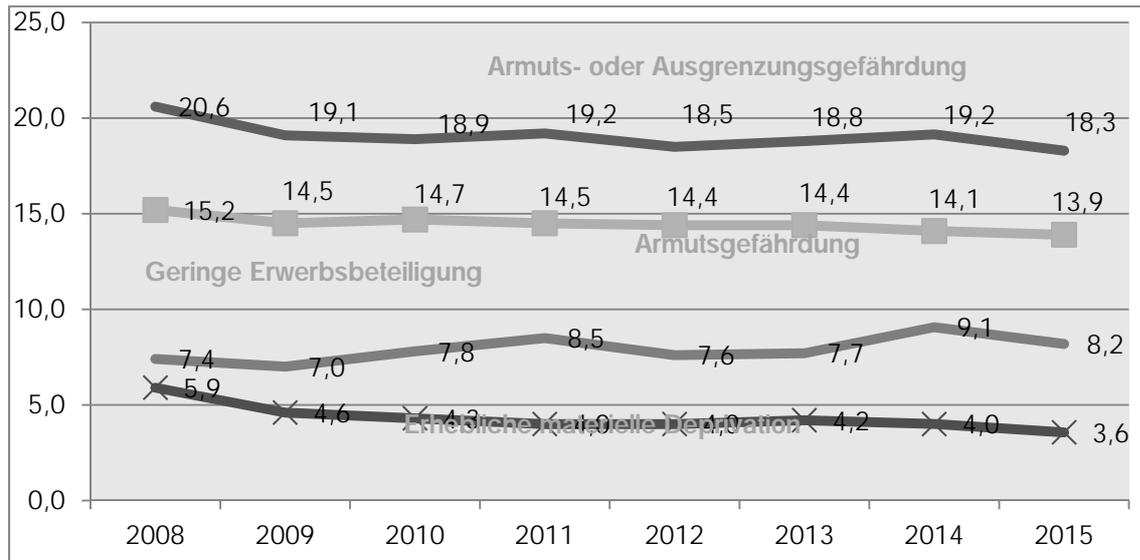
Tabelle 66: Zunahme der Armut von Familien – Einschätzung der Teilnehmer*innen (N = 111), absolute Werte



Wert 0 = Armut von Familien hat gar nicht zugenommen. Wert 100 = Armut hat sehr stark zugenommen.

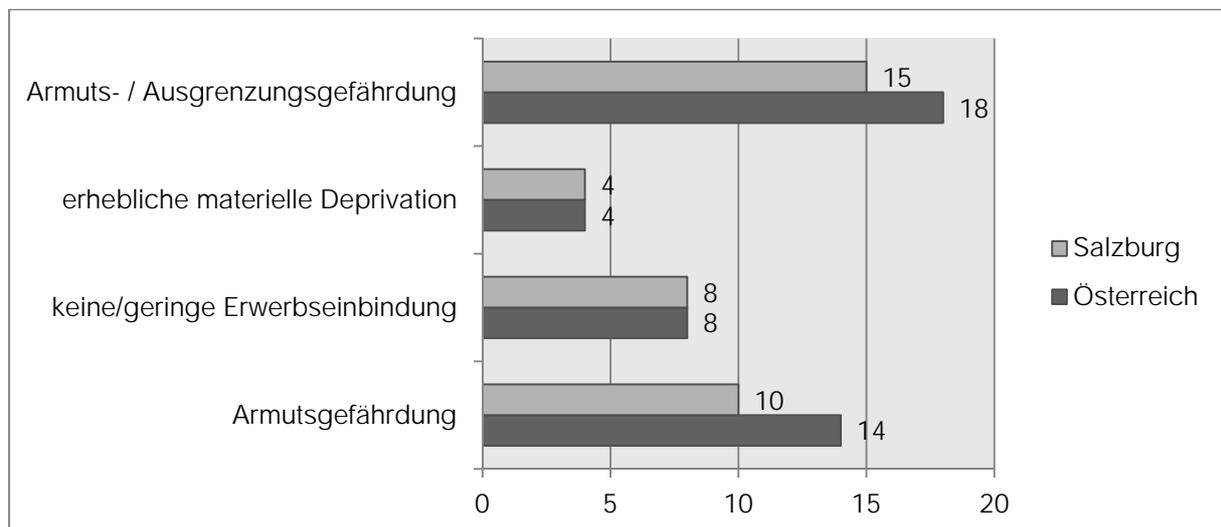
Kontrastierend dazu die Befunde der österreichischen Armutserhebung EU-SILC, die insgesamt ein leichtes Absinken der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung zeigen (von 20,6 % im Jahr 2008 auf 18,3 % im Jahr 2015). Die Armutsgefährdung bleibt im Wesentlichen auf ähnlich hohem Niveau, die geringe Erwerbsbeteiligung von Haushalten steigt leicht an, und die erhebliche materielle Deprivation sinkt in geringem Ausmaß.

Tabelle 67: Entwicklung 2020-Indikatoren 2008 – 2015, in %



Salzburg liegt im Österreichvergleich etwas besser, hat also etwas geringere Armutsquoten, außer im Bereich geringer Erwerbseinbindung mit einem ähnlich hohen Niveau.

Tabelle 68: Vergleich Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung Österreich – Salzburg (EU-SILC 2015), in %



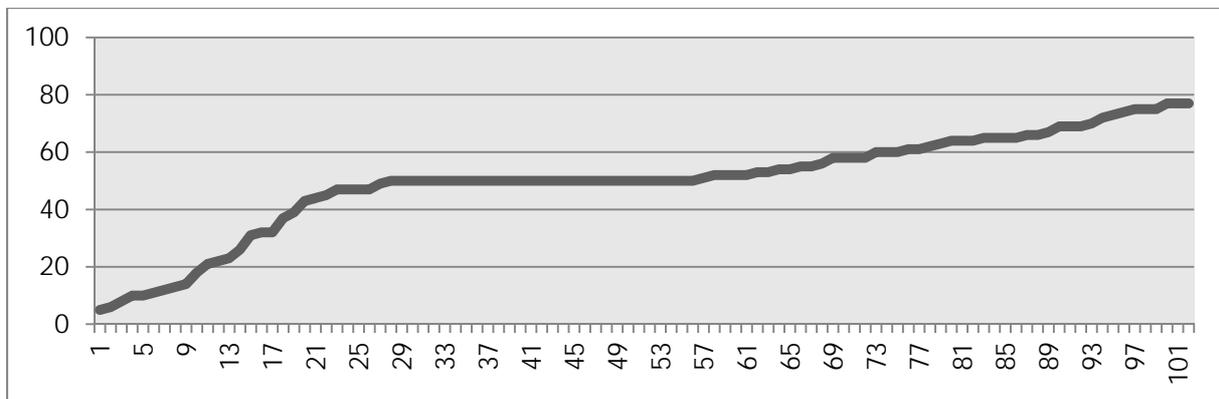
Dieser relativen Konstanz der Armutsquoten gegenüber stehen natürlich wiederum **regionale Befunde** (Mindestsicherung, Arbeitsmarktdaten, Wohnungslosigkeit etc.), die allesamt einen Anstieg der Armutsbetroffenheit anzeigen und damit im Kontrast zu diesen relativ stabilen Werten stehen.

Frage 4 – Armutsentwicklung: Intensität

Frage: „Die Situation jener Familien, die schon länger in Armut leben, hat sich in den letzten 2 - 3 Jahren nicht verschlechtert (Wert 0) ... stark verschlechtert (Wert 100).“

Auch die Antworten auf diese Frage sind eindeutig: Alle Teilnehmer*innen nehmen eine Verschlechterung der Notlage von Familien wahr, die sich schon länger in einer Armutslage befinden.

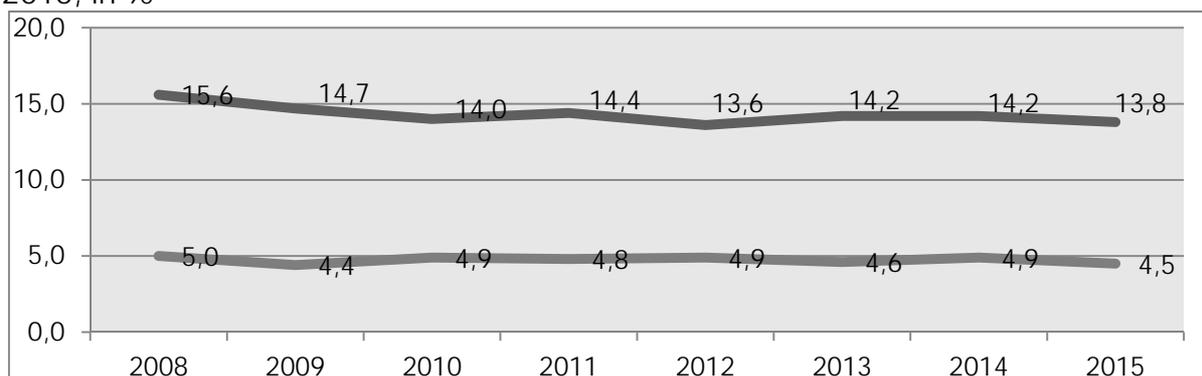
Tabelle 69: Einschätzung Intensität der Armut (N = 111), absolute Werte



Allerdings wird auch dieser Befund nicht eindeutig durch die offizielle Armutserhebung bestätigt, wenngleich es empirische Hinweise für eine Verfestigung der Armutslagen bei jenen gibt, die sich in dauerhafter Armut befinden.

Tabelle 65 zeigt demnach die Entwicklung jener, die als „einfach ausgegrenzt“ (ein Indikator trifft zu, obere Linie in u. a. Tabelle) bzw. jener, die als mehrfach ausgegrenzt gelten (mindestens zwei Indikatoren treffen zu, untere Linie).

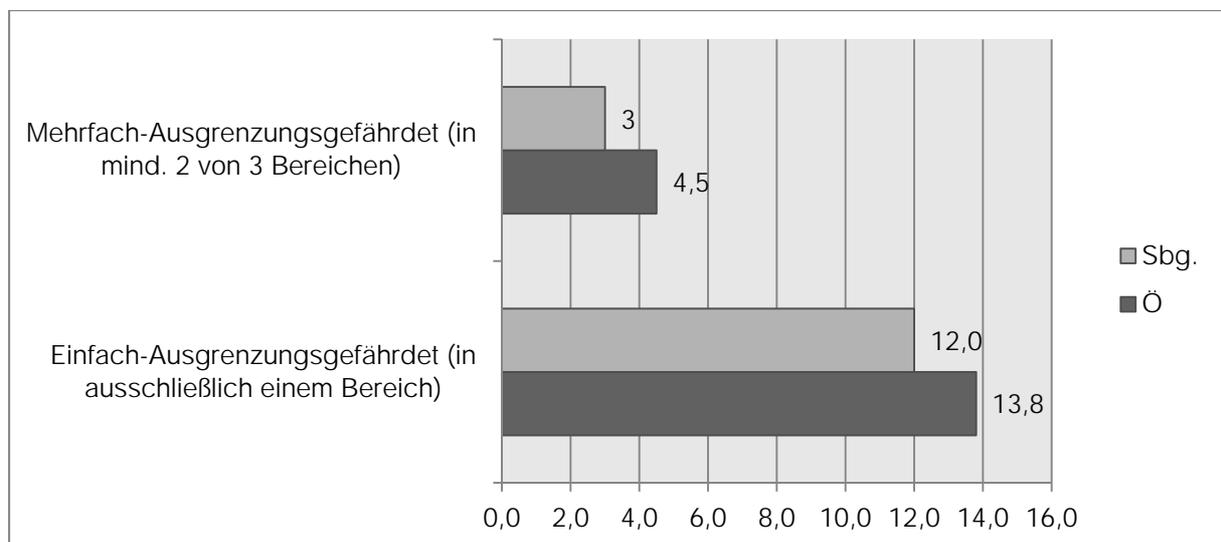
Tabelle 70: Entwicklung Einfach- bzw. Mehrfachausgegrenzte Haushalte 2008 – 2015, in %



Haushalte, die lediglich von einem der drei Indikatoren betroffen sind, gehen im Zeitverlauf relativ betrachtet zurück, Haushalte, die mehrfachbetroffen sind (mindestens zwei Indikatoren), bleiben quantitativ allerdings auf demselben Niveau. Dies kann auch als Verfestigung der Notlagen „ganz unten“ interpretiert werden.

Für Salzburg zeigt die Erhebung, dass es wiederum eine unterdurchschnittliche Belastung gibt (12 % in Salzburg vs. 14 % in Österreich bei Einfachausgrenzung), was wiederum auf eine deutlich erhöhte Betroffenheitsquote in Wien zurückzuführen ist.

Tabelle 71: Vergleich Einfach- bzw. Mehrfachausgrenzungsgefährdung Österreich – Salzburg (EU-SILC 2015), absolute Werte



Ein weiterer Hinweis auf eine Verfestigung der Armutslagen „ganz unten“ bildet auch eine weitere Auswertung der Statistik Austria¹⁴⁰, welche ergibt, dass der Anteil der verfestigt Ausgrenzungsgefährdeten an den Mehrfachausgegrenzten 60 % ausmacht. „Demnach kann die These, dass ein Verbleib in Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung wahrscheinlicher ist als eine Verbesserung in Einfach- oder Nicht-Ausgrenzungsgefährdung, bestätigt werden“, so die Conclusio der Verfasser. Dies könnte auch als Erklärung dafür gelesen werden, dass zwar die Anzahl der Einfachausgegrenzten, aber nicht jene der Mehrfachausgegrenzten zurückgegangen ist. Man entkommt einer dauerhaften und verfestigten Notlage nur sehr schwer.

¹⁴⁰ Vgl. Lebensbedingungen in Österreich, Statistik Austria.

FRAGE 5:

Finanzielle Einschränkungen

„Armut bedeutet u. a., über geringe finanzielle Mittel zu verfügen. In welchen Bereichen erkennen Sie die größten Einschränkungen in finanzieller Hinsicht?“
(Mehrfachnennungen erlaubt)

Drei Problembereiche werden mit ungefähr 80 % am häufigsten genannt: Wenig verwunderlich spiegelt sich die zuallererst die **Wohnungsnot** in Salzburg auch in den Rückmeldungen der sozialen Einrichtungen wider. 84 % der Rückmeldungen geben an, dass für die Familien keine größere bzw. adäquatere Wohnung leistbar ist. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass zwar der Bedarf an einer größeren / adäquateren Wohnung in vielen Fällen gegeben ist, dies aus finanziellen Gründen allerdings nicht möglich scheint.

An zweiter Stelle manifestiert sich der Problembereich der **Über- bzw. Verschuldung**, immerhin 84 (von 104) Teilnehmer*innen geben an, dass dies ein Problem für die beratenen bzw. betreuten Familien darstellt.

Und der dritte Problemkomplex, der überdurchschnittlich häufig genannt wurde, sind fehlende finanzielle Mittel für **Urlaub oder Regeneration**. Dies deutet klar darauf hin, dass Armut und soziale Notlagen zwar mit einer hohen psychischen Belastung einhergehen, die monetären Mittel und / oder die Zeit für Erholung bzw. Regeneration allerdings kaum vorhanden sind (83 von 103).

Betrachtet man die einzelnen Regionen nun gefiltert, so zeigt sich (natürlich mit der Einschränkung der dann zum Teil sehr geringen Stichproblemgröße), dass die drei insgesamt am häufigsten genannten Einschränkungen (Wohnen, Schulden, Regeneration) **unabhängig von der regionalen Zuordnung** als die wesentlichen genannt werden.

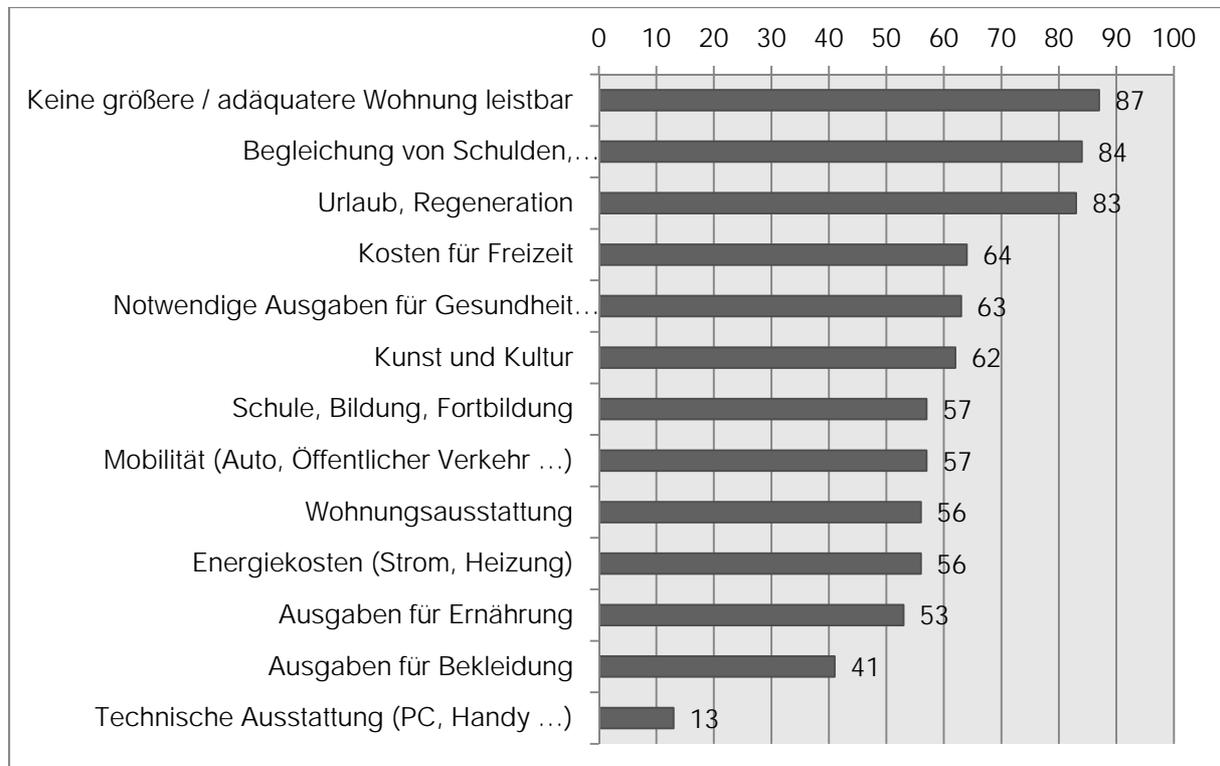
Ungefähr die Hälfte der Teilnehmer*innen (53 – 64 Nennungen oder zwischen 50 – 60 %) nennen dann – mit etwas „Abstand“ eine Reihe anderer Einschränkungen. Diese werden zwar nicht mehr so häufig genannt, allerdings immer noch in einer erschreckend hohen Häufigkeit. Darunter fallen z. B. Ausgaben für Freizeit, Gesundheit, Bildung, Mobilität oder auch Energiekosten.

Etwas geringer ist die Rückmeldung, dass bei notwendiger Bekleidung gespart werden muss (41 / 104). Einzig bei der Finanzierbarkeit der technischer Ausstattungsgegenstände (PC, Handy ...) fallen die Rückmeldungen deutlich ab (13 / 104).

Sonstige zusätzlich beschriebene finanzielle Einschränkungen betreffen den mangelnden Umgang mit Geld (Ernährung, Getränke am Automaten, Fertignahrung statt selbst Kochen), Kuraufenthalte, Kinderbetreuungskosten / adäquate Kinderbetreuung, Einschränkungen für Kinder bei Schulveranstaltungen, Mittagessen in der Schule, Ausgaben für gesunde Ernährung wie frisches Obst,

Alphabetisierung/Ausbildung. Ebenso wird eine eventuelle Verschuldung genannt, um Kindern Teilhabe zu ermöglichen.

Tabelle 72: Finanzielle Einschränkungen für Familien (N=104), absolute Werte



Ergebnis der Fokusgruppe zu Frage 1¹⁴¹

Im Rahmen der inhaltlichen Vertiefung der Fokusgruppe wurden die Ergebnisse dahingehend ergänzt, dass der geringere Wert bei der **Leistbarkeit technischer Ausstattungsgegenstände** nicht zuletzt auch damit zusammenhängt, dass „*man sich diese Dinge eben leistet*“, dafür allerdings andere Ausgaben zurückstellt. Auch der hohe Wert an **Schulden bzw. Zahlungsrückständen** wird vereinzelt damit erklärt (Handy-Schulden). Weiters wurde im Zusammenhang mit der **Schuldenproblematik** angemerkt, dass Haushalte auch deshalb damit zu kämpfen haben, weil bei neuen Beziehungen sog. „Altschulden“ mitgebracht werden, die dann von der „neuen“ Familie abgetragen werden müssen bzw. **Bürgschaften** übernommen würden. Größere Geldbeträge können bei Familien, die sich in deutlichen finanziellen Notlagen befinden, allerdings kaum mehr bedient werden. Die Schuldenlast verfestigt sich somit **über mehrere Jahre** hinweg.

Ein Aspekt, der noch eingehender diskutiert wurde, ist der Umstand, dass finanzielle Notlagen sich zum Teil auch dadurch verstärken, dass nicht nur die basale Grundversorgung (wie Wohnen, Ernährung), sondern auch z. B. **Freizeitverhalten** einem verstärkten **Ökonomisierungsdruck** unterliegt. So bestehe ein gesellschaftlicher (Teilhabe-)Druck, statt einem (kostenlosen) Spaziergang im

¹⁴¹ Reflexion der Ergebnisse im Rahmen einer Fokusgruppe am 11. Mai 2016.

nahegelegenen Naherholungsgebiet eben einen (kostenpflichtigen) Freizeitpark zu besuchen. „Wenn man sich was gönnt, dann soll das auch was kosten“, fasst diese Entwicklung eine Sozialberaterin pointiert zusammen.

Im Zusammenhang mit der **Leistbarkeit eines adäquaten Wohnraumes** wurde noch angemerkt, gerade auch von Vertreter*innen der Regionen, dass das Vorhandensein größeren Wohnraums nicht das zentrale Problem sei, sondern vor allem die Leistbarkeit an sich. In vielen Fällen sei gerade auch die Suche nach kleinerem Wohnraum (nach Trennung, wenn Kinder aus dem Haus sind) die größere Herausforderung. So berichtet eine Vertreterin aus dem Pinzgau, dass es sehr schwer sei, eine „normale“ 3-Zimmer-Wohnung zu einem angemessenen Preis zu finden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Familien in Armut mit einer Reihe von finanziellen Einschränkungen zu kämpfen haben, die weniger mit Luxus, als vielmehr mit Deprivationserfahrungen in ganz basalen Lebensbereichen zu tun haben (Wohnen, Gesundheit, Bildung ...).

FRAGE 6:

Soziale Ausgrenzung

„Armut bedeutet auch die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. Wo erleben Sie Einschränkungen in sozialer Hinsicht?“

(Mehrfachnennungen erlaubt)

Dass Armut nicht nur mit finanziellen Beschränkungen zu tun hat, ist evident. Neben der Frage der Leistbarkeit bestimmter Güter und Lebenshaltungskosten spielen im Alltag der betroffenen Familien/Haushalte auch soziale Ausgrenzungsdynamiken bzw. psycho-soziale Belastungen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Am häufigsten (81 Nennungen) werden **psycho-soziale Belastungen für Kinder** genannt. Dies entspricht auch größer angelegten empirischen Studien, die klar zeigen, dass Kinder in Armutshaushalten im Vergleich zu Nicht-Armutshaushalten viel häufiger mit psychischen Beeinträchtigungen konfrontiert sind. So zeigt aktuell der Österreichische Kinder- und Jugendgesundheitsbericht¹⁴² dass Kinder und Jugendliche in Haushalten mit geringem Wohlstandsniveau einem höheren Schulstress ausgesetzt sind bzw. eine geringere Selbstwirksamkeit besitzen als Kinder/Jugendliche aus wohlhabenderen Haushalten.

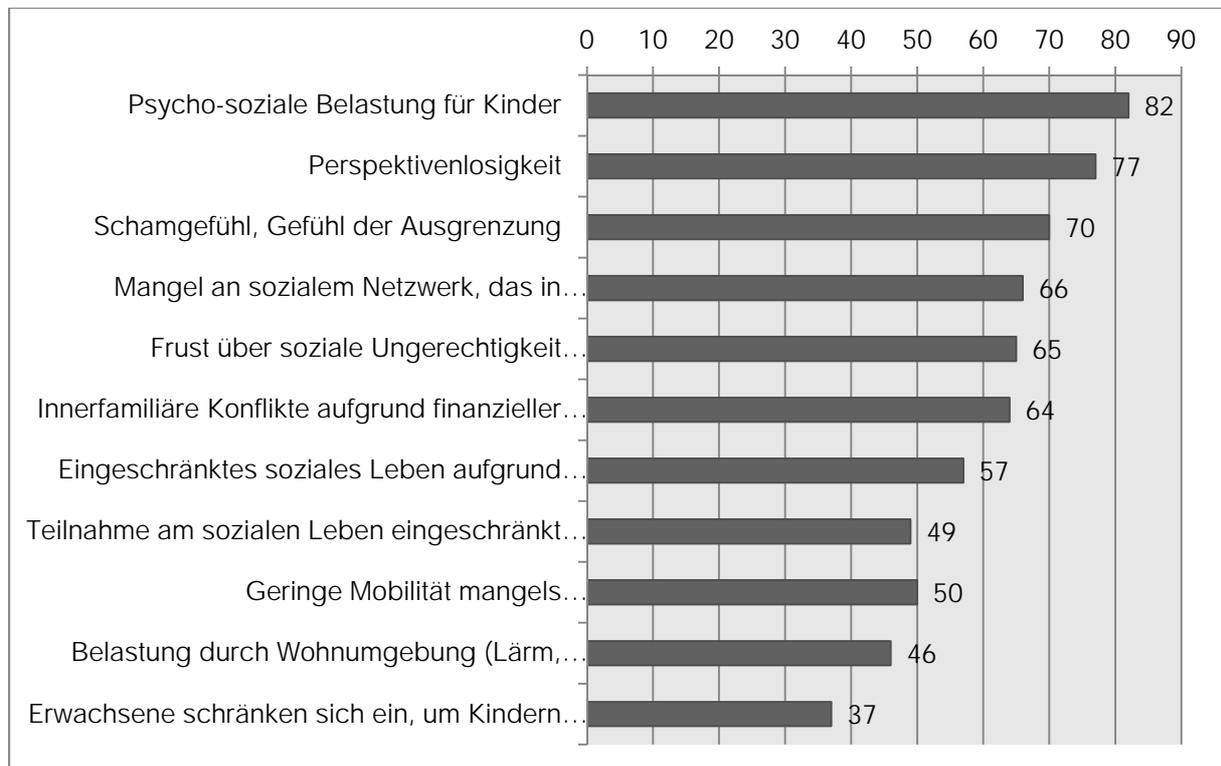
An zweiter Stelle folgt die Einschätzung der **Perspektivenlosigkeit**, also das Gefühl mangelnder Zukunftschancen, wohl auch für die Kinder und Jugendlichen. Dass Armut in unserer Gesellschaft mit **Scham** verbunden ist, zeigt der dritthöchste Wert bei den Nennungen.

Auch die Frage des sozialen Kapitals, also persönliche **Netzwerke**, Beziehungen und Ressourcen, auf die man gerade in Krisenzeiten zurückgreifen kann, wird in

¹⁴² Bundesministerium für Gesundheit. Österreichischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2015, S. 217

einem hohen Ausmaß als relevante Einschränkung erkannt. Und **innerfamiliäre Konflikte**, die auch aus finanziellen Belastungen entstehen (Schulden etc.) werden ebenfalls in jeder zweiten Rückmeldung genannt.

Tabelle 73: Soziale Ausgrenzung – Psycho-soziale Belastungen (N = 104), absolute Werte



Weitere Rückmeldungen im Rahmen der Umfrage jenseits der vorgegebenen Kategorien betreffen folgende Inhalte:

- **Mobilität:** Eigener PKW sei vielfach vorhanden, auch wenn nicht leistbar (Leasingraten etc.), Nutzung vor allem durch männliche Familienangehörige, Frauen seien hier deutlich stärker eingeschränkt
- **Resignation:** Möglichkeiten der Veränderung würden nicht wahrgenommen, zu träge für Veränderung
- Frauen mit **Migrationshintergrund** haben oft kein soziales Netz zur Verfügung
- Vorhandensein eines **latenten Gleichgewichtes**, Minderwertigkeitsgefühle, Suizidalität
- **Ghettoisierung** im Wohnbereich

Ergebnis der Fokusgruppe zu Frage 2

Im Rahmen der Fokusgruppe wurde noch angemerkt, dass die hohe Antwortrate in Bezug auf **psycho-soziale Belastungen für Kinder** (82 von 104) auch insofern erklärbar ist, da der familiäre Umgang mit der Notlage ein zum Teil schwieriger ist. Kinder und Jugendliche erleben einerseits die finanzielle Notlage bzw. erfahren

diese natürlich direkt oder indirekt durch den Vergleich mit anderen Kindern bzw. Familien im sozialen Umfeld, weil bestimmte Ausgaben (Urlaub, Anschaffungen, Wohnungsausstattung etc.) nicht möglich sind, unabhängig von der Frage, ob die Situation mit den Kinder offen angesprochen wird oder nicht.

Berater*innen berichten auch von einem **Sich-Mitverantwortlich-Fühlen** der Kinder für die finanzielle Notlage. Das Ansprechen der Notlage bei den Kindern/Jugendlichen ist demgemäß eine Art „Gratwanderung“, weil man zum Einen eben dieses Sich-Verantwortlich-Fühlen der Kinder vermeiden, sie aus den „finanziellen Dingen“ heraushalten will. Andererseits manifestiert sich die Notlage ohnehin im Alltag der Kinder, sie erleben die manifeste Armut direkt oder indirekt, also mit oder ohne Erklärung. In Einzelfällen, so Berater*innen, fehlt allerdings auch die Kompetenz, finanzielle Notlagen mit den Kindern adäquat zu besprechen.

Und in anderen Konstellationen mag auch die **Scham** innerhalb der eigenen Familie eine Rolle spielen, wenn z. B., wie ein Berater berichtet, Geld für einen Schulausflug zufällig „gefunden“ werde. Die Tatsache, dass man sich den entsprechenden Betrag von Nachbarn ausgeliehen hatte, wurde verschwiegen, wohl auch aus Gründen der Selbstachtung. Und dass, wie die Anwohner*innen zeigen, Armut oftmals auch zu innerfamiliären Konflikten führt, belastet Kinder wiederum direkt oder indirekt durch soziale Spannungen, Streitigkeiten oder insgesamt belastetem Familienklima.

Dass beinahe die Hälfte der Rückmeldungen auch angeben, dass für Familien **Netzwerke** fehlen („soziales Kapital“), auf die man im Notfall zurückgreifen kann, wurde im Rahmen der Fokusgruppe auch dahingehend interpretiert, dass Ressourcen, z. B. sich Geld auszuleihen, bereits ausgereizt seien. Die Bereitschaft aus dem sozialen Umfeld zu helfen sei zwar vorhanden, aber auch begrenzt.

Dass 77 von 104 Teilnehmer*innen die **Perspektivenlosigkeit** als belastenden Faktor erleben, deckt sich auch mit den Berichten der Teilnehmer*innen der Fokusgruppe, die von einer steigenden **Resignation und Kraftlosigkeit** bei vielen Familien berichten. Armut führe zu nachhaltiger psycho-sozialer Belastung, dauerhafte Armut führe zu Überforderung und Erschöpfung. Somit verwundert auch nicht die hohe Antwortrate bei der Frage nach mangelnder **Erholung und Regeneration** (siehe Ergebnisse Frage 1). Z. B. seien Kuraufenthalte demnach nicht nur eine zeitliche bzw. organisatorische Frage (Kinderbetreuung!), sondern nicht zuletzt auch eine der finanziellen Ressourcen. Bestehende kostengünstige Angebote im Zusammenhang mit (Kinder-)Ferien seien quantitativ nicht ausreichend. Auch fehle es an Unterstützungsstrukturen für Familien, um entsprechende Auszeiten in Anspruch nehmen zu können (Stichwort Projekt Aus:Zeit).

Frage 7:

Einschränkungen für KINDER.

„Welche finanziellen und sozialen Einschränkungen nehmen Sie mit Blick auf Kinder und Jugendliche wahr?“

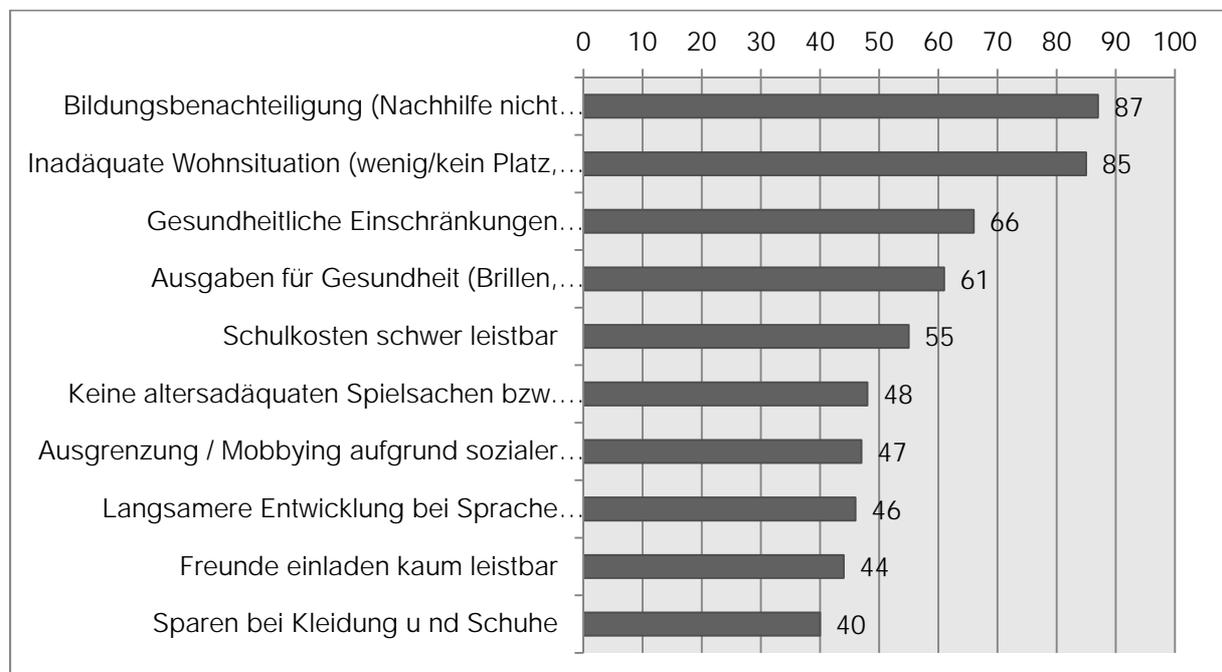
(Mehrfachnennungen erlaubt)

Bei den Rückmeldungen die finanziellen und sozialen Einschränkungen explizit für von Armut betroffenen Kinder und Jugendliche sind es vor allem zwei Themen, die überdurchschnittlich häufig genannt wurden. Zum einen werden Benachteiligungen im Zusammenhang mit **Bildungschancen** (87/102) genannt, dass also z. B. notwendige Nachhilfe nicht leistbar bzw. familiäre Unterstützungsstrukturen beim Lernen nicht möglich bzw. vorhanden sind.

An zweiter Stelle rangieren Einschränkungen im Zusammenhang mit einer **inadäquaten Wohnsituation** (, d. h. es ist insgesamt zu wenig Raum vorhanden (Überbelag), es fehlt oftmals ein geeigneter Ort zum Lernen / Aufgaben erledigen, und auch der Mangel an Rückzugsräumen wird überproportional oft rückgemeldet.

Wohnungsnot manifestiert sich somit nicht nur in der mangelnden Leistbarkeit, sondern belastet Familien / Kinder zusätzlich durch zu wenig Platz und Enge, wirkt sich auch auf das familiäre Zusammenleben aus und vermindert in letzter Konsequenz auch adäquate Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen.

Tabelle 74: Finanzielle und soziale Einschränkungen für Kinder (N = 102), absolute Werte



Von mehr als der Hälfte der Teilnehmer*innen werden zusätzlich **gesundheitliche Einschränkungen** und mangelnde Leistbarkeit im Zusammenhang mit **Gesundheitsausgaben** erkannt (Brillen, Zahnersatz). Die schwere Leistbarkeit von Schulkosten (55/102) bzw. die langsamere Entwicklung bei Sprache korrelieren natürlich mit dem Thema der **Bildungsbenachteiligung**. Und immerhin 44 von 102 machen die Erfahrung, dass **Ausgrenzung / Mobbing** aufgrund der sozialen Lage ein Problem für die Kinder und Jugendlichen darstellt.

An letzter Stelle, wobei mit 40 von 102 Rückmeldungen immer noch relativ häufig genannt, rangiert die Einschränkung bezüglich **Kleidung und Schuhe**.

Ergebnisse der Fokusgruppe zu Frage 3

Das Ergebnis der Umfrage wurde in folgenden Punkten diskutiert bzw. vertieft:

- Die Zusammenhänge zwischen den beiden am häufigsten genannten Einschränkungen wurde von den Teilnehmer*innen insofern bestätigt, dass der **Bildungsbenachteiligung** ein zentraler Stellenwert zugewiesen wurde bzw. dass die jeweilige **Wohnsituation** bzw. die mangelnde **Unterstützung aus dem elterlichen Haushalt** diese Beeinträchtigung nochmals verschärfen. Das **Fehlen außerschulischer, flexibler und vor allem leistbarer Nachhilfeangebote** wurde mehrfach angesprochen.
- Im Zusammenhang mit der Bildungsbenachteiligung wurde überdies berichtet, dass auch der Aspekt fehlender altersadäquater **Bücher** eine Rolle spielt. In einem Haushalt, in dem Bücher fehlen, kann auch keines (vor-)gelesen werden. Dies betreffe oftmals auch Kinder aus **migrantischen Haushalten** bzw. Haushalte, die sich dauerhaft, zum Teil schon **über Generationen** in einer Armutslage befinden.
- Die Feststellung, dass es auch eine **gesundheitliche Benachteiligung** gibt, wird bestätigt und aus den Bezirken dahingehend verstärkt, dass es auch um entsprechende **Zugänge** geht, z. B. im Zusammenhang mit dem bestehenden Angebot oder der **verkehrstechnischen** Erreichbarkeit.
- Im Zusammenhang mit eingeschränkter **Mobilität** wurde noch angemerkt, dass sich diese innerhalb der Familie oftmals unterschiedlich manifestiere. So würde ein vorhandener, ev. auch mit Schulden belasteter PKW primär von den **männlichen Haushaltsmitgliedern** benutzt, zum Nachteil der Frauen.
- Dass Sparen bei **Bekleidung und Schuhen** relativ die wenigsten Rückmeldungen hat, wurde insofern in Frage gestellt, dass bei von Sozial-einrichtungen organisierten Flohmärkten ebendiese Artikel am schnellsten „weg seien“. Andererseits wird auch berichtet, dass – ähnlich wie bei den technischen Geräten – Bekleidung eine hohe „Außenwirkung“ genießt, d. h. mit **Prestige** verbunden ist, gerade bei Jugendlichen, und dass hier – wiederum zulasten anderer notwendiger Ausgaben – wenig bis gar nicht gespart wird.

Frage 8: Maßnahmen

„Was braucht es aus Ihrer Sicht an Änderungen bzw. zusätzlichen sozialstaatlichen Leistungen und Angeboten in Salzburg (monetär, nicht-monetär, Beratung, Angebote, Unterstützungen ...), unabhängig von Ihrer eigenen Tätigkeit bzw. Einrichtung?“ (N = 80)

Im Folgenden eine Kurzzusammenfassung¹⁴³ der Ergebnisse der Frage 8, also noch fehlende Leistungen und Angebote. Vorrangig wurden jene Themen herausgegriffen, die einerseits im regionalen Kontext umgesetzt werden könnten, andererseits sich im Rahmen des Leistungsspektrums sozialer Organisationen bzw. Einrichtungen befinden. Dies soll „allgemeine“ Perspektiven und Forderungen (Einkommensgerechtigkeit!) nicht nachrangig behandeln, sondern vorerst den Blick primär auf die mögliche Maßnahmengestaltung mit Blick auf die soziale Infrastruktur erfolgen. Auf eine Quantifizierung (Anzahl der Nennungen) wird hier verzichtet (siehe dazu die Langfassung).

a) Wohnen / Wohnungsnot

Genannt wurden u. a.

- das Fehlen von Langzeitwohnplätzen von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen;
- Übergangswohnmöglichkeiten für Familien bzw. Einzelpersonen (Schnittstelle zur Wohnungslosenhilfe) und eine
- Anpassung der Wohnbeihilfe (vor allem die Bindung der erweiterten Wohnbeihilfe an den gesetzlich fixierten Richtwert wird hier kritisiert)

b) Bildung / Schule

Genannt wurden u. a.

- vor allem die nötige Leistbarkeit von Bildung / Schule (Veranstaltungen, Projektwochen, laufende Kosten etc.);
- das generelle Vorhandensein von Verpflegung (gesunde Jause, Obst, Mittagessen für alle) und
- die Ausweitung der (externen) Unterstützungsressourcen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrer*innen).

c) Außerschulische Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Nachhilfe

Genannt wurden u. a.

- oftmals die außerschulische Förderung (Kunst, Kultur, Sport, Freizeit, Musik ...)
- sehr oft fehlende Lern/Nachhilmöglichkeiten (Lerncafés, Nachhilfeangebote, Lernbetreuungsangebote ...) und
- die adäquate Betreuung an den Schulen (am Nachmittag, in den Ferien).

d) Soziale Infrastruktur / Sozialarbeit / Sozialraum / Kinderbetreuung

Genannt wurden u. a.

¹⁴³ Die vollständige Darstellung der Rückmeldung kann gerne übermittelt werden.

- familienstützende / -beratende / -begleitende Systeme, Elternbegleitung, Coaching, frühe Hilfen, Ausbau Logo- und Ergotherapie;
- Begegnungszentren, Elterncafés, Siedlungstreffpunkte, Begegnungsräume
- Familienpat*innen
- Psycho-soziale Versorgung, Zugang zu Psycho-Therapie (Personen mit Migrationshintergrund)
- Kinderbetreuungsangebot (Leistung, Ausbau, Öffnungszeiten)
- Stadt-Land-Kluft bei sozialer Infrastruktur
- Integration: Alphabetisierungskurse auch am Abend, flexibler
- Treffpunkte für Jugendliche, auch abseits der betreuten Angebote

e) Soziale Leistungen, Geld/Sachleistungen

Genannt wurden u. a.

- Zugänge entbürokratisieren, vereinfachen
- Bessere / leichtere Information über Leistungen
- Leichter Zugang zu finanziellen Unterstützungssystemen
- Ausbau von Sachleistungen
- Erhöhung Einkommensgrenzen (SOMA, Gebühren etc.).

f) Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Genannt wurden u. a.

- die Anpassung des höchst zulässigen Wohnaufwandes und
- die Ermöglichung eines Berufsfreibetrages für Arbeitsprojekte (mit Jugendlichen, z. B. easy).

g) Gesundheit

Genannt wurden u. a.

- Unterstützungsfonds der SGKK = Vorfinanzierung
- mehr Bedacht auf Zahngesundheit

h) Verkehr / Mobilität

Genannt wurden u. a.

- die (kostenlose) Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- eine „Sozialfahrkarte“ für den öffentlichen Verkehr
- die Vereinbarkeit von Fahrplänen und Arbeitszeiten (vor allem in den Regionen) und
- eine Mitfahrbörse

i) Kunst, Kultur, Sport

Genannt wurden u. a.

- Kostenlose Eintritte
- Ausweitung des Kulturpasses, Bezug ohne Antrag
- Kostengünstige Angebote im Bereich Sport, Kultur, Musik, in Gemeinden (Mitgliedsbeiträge ...)

j) Sonstige Angebote

Genannt wurden u. a.

- Mehr Sozialmärkte
- Mehr Gratisläden (Tauschläden, Haus der Geschenke)

k) Regeneration

Genannt wurden u. a.

- Möglichkeiten zur Erholung (für Eltern, Kinder, Ferienbetreuung, Auszeiten ...).

l) Arbeit / Arbeitsmarkt / Einkommen

Genannt wurden u. a.

- der Ausbau des 2. Und 3. Arbeitsmarktes und
- vermehrt niedrigschwellige Arbeitsprojekte und
- Projekte für Junge Erwachsene (Jugendliche über 18 Jahre) die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben bzw. Unterstützung die über AMS-Kursmaßnahmen hinausgeht

10. Abschließende Anmerkungen – Herausforderungen

Die Ergebnisse dieses Berichtes zeigen eindeutig auf, dass großer Handlungsbedarf besteht. Der Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen weist aber auch darauf hin, dass die Bewältigung von Familienarmut eine über die Maßen komplexe Herausforderung darstellt. Eine Verschränkung von Einkommens-, Bildungs- oder Wohnpolitik, eine adäquate Reform existenzsichernder Systeme wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung oder auch ein bedarfsgerechter Aus- bzw. Umbau sozialer Infrastrukturmaßnahmen stehen ebenso auf der Liste wie Bildungsreformmaßnahmen, die möglichst kein Kind zurücklässt.

Gefordert sind viele:

- **Die Europäische Union**, die nach wie vor das Primat der Haushaltsdisziplin mit der daran gekoppelten Austeritätspolitik klar vor der Perspektive einer EU als Sozialunion priorisiert. Die gemeinsamen Anti-Armutprogramme der Europäischen Union bleiben ebenfalls in ihrer Wirksamkeit wenig effektiv.
- Die **Bundesregierung**, die im Bereich der Bildungs-, Wohn- oder auch Einkommenspolitik maßgebliche positive Rahmenbedingungen schaffen könnte. Nicht zuletzt auch sind Familienförderungsmaßnahmen größtenteils Bundeskompetenz. Trotz sehr hoher monetärer Familien-Transfers (relativ im Vergleich zu den Sachausgaben) gelingt es sichtlich nicht, Armut und Ausgrenzung nachhaltig zu senken bzw. zu beseitigen.
- Das **Land Salzburg**, das in seiner subsidiären Rolle eine adäquate Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung umsetzen, den Ausbau der sozialen Infrastruktur weiterbetreiben oder auch die Wohnbauförderung verstärkt an die Bedarfe von (Groß-)Familien weiterentwickeln sollte.

Nicht zuletzt ist auch der **Caritasverband Salzburg** gefordert, seine Angebote und sozialen Infrastrukturmaßnahmen weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

Fragestellungen im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen, einer Erhöhung der Bildungschancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher oder auch familienstützende Systeme sollen dabei nur beispielgebend genannt werden.

Und der **Caritasverband** kann und soll als **Anwalt von Armutsbetroffenen** auch seine Stimme erheben, mehr Gerechtigkeit, Solidarität mit den ärmsten der Gesellschaft und klare Armutsbekämpfungsprogramme auf allen notwendigen Ebenen einfordern.

Vorliegende Studie versteht sich als bescheidener Beitrag, das Problem der Familienarmut einmal mehr vor den Vorhang zu holen und letzten Endes eine Verbesserung herbeizuführen.

Anhang 1

Liste der Einrichtung, die namentlich genannt wurden (N = 74). Von einzelnen Einrichtungen bzw. Körperschaften haben teilweise mehrere Mitarbeiter*innen teilgenommen. Die Beantwortung der Fragen spiegelt NICHT die Haltung der Organisationen bzw. Gebietskörperschaften wider, sondern entspricht dem Erfahrungshintergrund der einzelnen Mitarbeiter*innen.

Aktion Leben Salzburg; FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung; Frauenhaus Pinzgau; Projekt ArMut teilen; Verein Spektrum Schulsozialarbeit bzw. Familienberatung; Spektrum - Kommunikationszentrum Berger-Sandhof; Frauen Beratung Bürmoos; Soziale Arbeit gGmbH; Bewohnerservice Itzling & E-Vostadt; Schuldenberatung Salzburg / St. Johann; Verein Spektrum – Sozialpädagogische Familienbetreuung; Kinder- und Jugendanwaltschaft; Bezirkshauptmannschaft Hallein; Gemeinde Lamprechtshausen; Stadtgemeinde Neumarkt, Pfarre Oberndorf; Männerbüro Salzburg; Lebenshilfe Salzburg - Familienberatung; Gewaltschutz-zentrum; KOKO Familienberatung; Lungauer Frauennetzwerk; Pro Mente; Frau und Arbeit; Kooperative Werkstätte Puch; Elternberatung des Landes Salzburg; Elternberatung PEPP; Frauentreffpunkt; Frauenhilfe Salzburg; TAF – Therapeutisch Ambulante Familienbetreuung; Psychotherapeutische Praxis.